

Informationen zur

Tarifpolitik

WSI

2014

Monatsberichte Januar - Dezember

Das Wichtigste in Kürze

Tarifvertragsforderungen

Tarifabschlüsse

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de
www.lohnspiegel.de

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Brigitte Unger

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de

**Hans Böckler
Stiftung** 

Monatsbericht Januar 2014

Das Wichtigste in Kürze..... I

Tarifvertragsforderungen..... 1

unter anderem:

- Tarifgemeinschaft Energie 1

Tarifabschlüsse 2 - 9

unter anderem:

- Kfz-Gewerbe 2
- Klempner- und Installateurhandwerk 2
- Mechanikerhandwerk, Schlosser- und Schmiedehandwerk 2 - 3
- Einzelhandel 4 - 7
- Privates Omnibusgewerbe 8
- Bayerischer Rundfunk 9

Redaktionsschluss: 10. Januar 2014

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de
www.lohnspiegel.de

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Brigitte Unger

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de
ISSN 1861-1826

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgelttrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
EVG	=	Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
		Zusammenschluss der Gewerkschaften:
		TRANSNET Gewerkschaft GdED und
		Verkehrsgewerkschaft GDBA
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	ArbeitnehmerInnen
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	ArbeiterInnen
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
MA	=	Mehrarbeit
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WAZ	=	Wochenarbeitszeit
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenzterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I
--------------------------------------	---

Tarifvertragsforderungen

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	1
--	---

Tarifabschlüsse

Investitionsgütergewerbe.....	2 - 3
Handel	4 - 7
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	8
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck.....	9

Das Wichtigste in Kürze

Handel

In nahezu allen Tarifgebieten des **Einzelhandels** haben ver.di und Arbeitgeber zwischenzeitlich den in **Baden-Württemberg** gefunden Kompromiss (siehe Monatsbericht 12/2013) mit regionalen Abweichungen übernommen. Für die Beschäftigten in **Niedersachsen** und **Bremen** werden die Verhandlungen am 22. Januar fortgesetzt. Die Verhandlungen in **Mecklenburg-Vorpommern** gingen bereits am 10. Januar in die 4. Runde. Auch hier einigten sich die Tarifparteien mit regionalen Abweichungen auf den baden-württembergischen Abschluss. Eine ausführliche Darstellung erfolgt im Monatsbericht Februar 2014.

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE ver.di	Tarifgemeinschaft Energie (u. a. E.ON)	24.000	Entg. AV S	AN Ausz. "	31.01.14	<i>IG BCE-Forderung:</i> 5,0 % Laufzeit: 12 Mon. - Sonderleistung für IG BCE-Mitglieder - Abschluss einer Öffnungsklausel zur Vereinbarung von Sonderleistungen bei guten wirtschaftlichen Ergebnissen des AG - Vereinbarungen zur Ausbildung und Übernahme
			Entg. AV S	AN Ausz. "	31.01.14	<i>verdi-Forderung:</i> 5,8 % Laufzeit: 12 Mon. Zusage zur unverzüglichen Verhandlungsaufnahme zu tarifvertraglicher Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, regionaler Standortsicherung und zum demografischen Wandel
			S	Ausz.		- Verlängerung der Regelung zur unbefristeten Übernahme von Ausz. und dual Studierenden für 2015/16 - Übernahme aller Ausz. und dual Studierenden für mind. 24 Mon. in 2015/16

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Kfz-Gewerbe Rheinland-Rheinhausen	11.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	17.12.13	01.01.14 30.04.15	2,5 % 100 € zusätzliche Einmalzahlung im Februar (o. Ausz.) <i>Erklärungsfrist: 14.01.14</i>
IGM	Klempner- und Installateurhandwerk Nordrhein-Westfalen	42.600	Lohn Geh. GehGr. Ausl. AV S	Arb. Ang. Ang. Arb. Ausz. Arb. Ang.	17.12.13 " " " "	01.01.14 31.12.15 01.01.14 31.12.15 " "	3,3 % 2,7 % Stufenerhöhung ab 01.01.15 neue GehGr. für Jungmeister mit einer Vergütung von 2.428 - 2.552 € gestaffelt nach Bj. von 7,26/10,11/14,39/18,63/29,15/41,90 € auf 7,50/10,50/14,90/19,20/30,00/43,20 € in den Zonen 1 - 6 (= 2,9 und 3,9 %) von 530 541 616 653 € auf 565 576 651 688 € auf 600 611 686 723 € ab 01.01.15 Verhandlungsverpflichtung über einen neuen GRTV sowie Änderungen im Geh.-TV und ggf. im Lohn-TV ab Anfang 2014 <i>Erklärungsfrist: 17.01.14</i>
	Hessen	17.300	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	11.12.13 "	01.01.14 31.12.15 "	3,2 % 2,9 % Stufenerhöhung ab 01.01.15 von 557 608 657 706 € auf 580 630 680 730 € auf 600 650 700 750 € ab 01.01.15
IGM	Mechanikerhandwerk, Schlosser- und Schmiedehandwerk Baden-Württemberg	90.200	Lohn Geh. AV LRTV	Arb. Ang. Ausz. Arb.	11.12.13 " "	01.11.13 31.10.14 " 01.01.14 31.12.16	nach einem Nullmonat (November) 50 € Pauschale für Dezember 2013 2,5 % ab 01.01.14 nach 2 Nullmonaten (November und Dezember 2013) 5,0 % ab 01.01.14 Neuabschluss u. a. mit folgenden Bestimmungen: - 13 LGr. mit einer Vergütung von 2.145,56 - 3.493,72 € (gültig bis 31.12.13)

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Mechanikerhandwerk, Schlosser- und Schmiedehandwerk Baden-Württemberg		MTV	Arb. Ang.	"		- Eingruppierung nach den Merkmalen Anlernen/Ausbildung/Erfahrung, Handlungsspielraum, Kooperation und Mitarbeiterführung - Einführung bis spätestens 31.10.14 - Besitzstandsregelung Neufassung ergänzt um Bestimmungen zur Regelaltersgrenze, über den Zuschuss zum Kurzarbeitergeld und zur tariflichen Kurzarbeit
			S	Ausz.	"	01.01.14 31.10.16	Neufassung zur Beschäftigungssicherung mit u. a. folgenden Änderungen: - grundsätzlich unbefristete Übernahme Ausgebildeter, mind. jedoch für 12 Mon. - TV-Parteien gehen von einer Steigerung der Anzahl angebotener Ausbildungsplätze aus, mind. jedoch Beibehaltung des derzeitigen Niveaus

H a n d e l

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Einzelhandel Schleswig-Holstein	78.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	07.01.14	01.05.13 30.04.15	<i>nach Warnstreiks und Streiks:</i> - nach 3 Nullmonaten (Mai - Juli 2013) 3,0 % ab 01.08.13 Möglichkeit einer Pauschalzahlung für den Zeitraum 01.08. - 31.12.13 - 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.05.14 - GehGr. 1, 1. Tätigkeitsj.: 1.385,50 € (= 8,50 €/Std.), abweichend kündbar zum 30.04.17 - GehGr. 1, 2. Tätigkeitsj.: 1.396,65 € (= 8,55 €/Std.) jew. ab 01.01.15 - von 7,50 auf 8,50 €/Std. ab 01.01.15 für Teilzeitbeschäftigte, die ihre Tätigkeit im Einzelhandel seit mehr als 8 J. unterbrochen haben
			Entg. EntgGr. Z	AN	"	01.01.14 30.04.15	Einführung einer EntgGr. für ab 01.01.14 neu eingestellte AN mit ausschließlicher Warenverräum- und Auffülltätigkeit u. a. mit folgenden Bestimmungen: - 9,54 €/Std. - 9,74 €/Std. ab 01.01.15 - AG verzichtet im Gegenzug auf den Einsatz von Werk-/Dienstverträgen für Warenverräum- und Auffülltätigkeiten im Verkauf - 20 bzw. 50 % Nachtarbeitszuschlag für Arbeiten von 20 - 22/4 - 6 Uhr bzw. 22 - 4 Uhr
			AV	Ausz.	"	01.09.13 31.08.15	von 642,82 737,45 840,78 € auf 662,10 759,57 866,00 € auf 685,00 785,00 895,00 € ab 01.09.14
			MTV	Arb. Ang. Ausz.	"	01.01.14 30.04.15	Wiederinkraftsetzung u. a. mit folgenden Änderungen: - Bestimmungen zum Verfall von Url.-Ansprüchen - 36 WT Url. für alle AN (Wegfall der Lebensaltersstaffelung) - Streichung der verlängerten Kündigungsfrist für AN nach vollendetem 55. Lj. und ein BZ von mehr als 20 J.
			S	"	"		- TV zur Weiterentwicklung der TVe zu den Themen Entgeltstruktur/Entgeltfindung, AZ-Gestaltung und Demografie bis 30.04.15 - Maßregelungsklausel <i>Erklärungsfrist: 20.01.14</i>
	Hamburg	61.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	10.12.13	01.05.13 30.04.15	<i>nach Warnstreiks und Streiks:</i> - nach 3 Nullmonaten (Mai - Juli 2013) 3,0 % ab 01.08.13 - Möglichkeit einer Pauschalzahlung für den Zeitraum 01.08. - 31.12.13 - 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.05.14
			Entg. EntgGr.	AN	"	01.01.14 30.04.15	analog Schleswig-Holstein u. a. mit folgender Abweichung: 9,74 €/Std. ab 01.04.14

H a n d e l

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Einzelhandel Hamburg		AV	Ausz.	"	01.09.13 31.08.15	3,0 % (bisher: 663/765/885 € im 1./2./3. Ausbildungsj.) auf 715 820 950 € ab 01.09.14
			MTV	Arb. Ang. Ausz.	"	01.05.13 30.04.15	unveränderte Wiederinkraftsetzung
			S	"	"		- TV zur Weiterentwicklung der TVe zu den Themen Entgeltstruktur/Entgeltfindung und Demografie bis 31.03.15 - Maßregelungsklausel
	Nordrhein-Westfalen	455.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	11.12.13	01.05.13 30.04.15	<i>nach Warnstreiks und Streiks:</i> analog Hamburg
			Entg. EntgGr. Z	AN	"	01.01.14 30.04.15	analog Schleswig-Holstein u. a. mit folgenden Abweichungen: - 9,74 €/Std. ab 01.04.14 - 20 bzw. 55 % Nachtarbeitszuschlag für Arbeiten von 20 - 22/4 - 6 Uhr bzw. 22 - 4 Uhr
			AV	Ausz.	"	01.09.13 31.08.15	von 677 754 862 918 € auf 691 777 888 946 € auf 730 805 925 965 € ab 01.09.14
			MTV	Arb. Ang. Ausz.	"	01.05.13 30.04.15	- unveränderte Wiederinkraftsetzung - Vereinbarung einer Protokollnotiz zur Auslegung von Regelungen des MTV zu Möglichkeiten der AZ-Gestaltung
			S	"	"		- TV zur Weiterentwicklung der TVe zu den Themen Entgeltstruktur/Entgeltfindung, AZ-Gestaltung und Demografie bis 31.03.15 - Maßregelungsklausel
	Hessen	152.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	11.12.13	01.04.13 31.03.15	<i>nach Warnstreiks und Streiks:</i> nach 3 Nullmonaten (April - Juni 2013) 3,0 % ab 01.07.13 Möglichkeit einer Pauschalzahlung für den Zeitraum 01.07. - 31.12.13 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.04.14
			Entg. EntgGr. Z	AN	"	01.01.14 31.03.15	analog Nordrhein-Westfalen
			AV	Ausz.	"	01.04.13 31.03.15	nach 3 Nullmonaten (April - Juni 2013) von 678 744 849 917 € auf 698 766 874 945 € ab 01.07.13 auf 730 800 920 982 € ab 01.04.14
			MTV	Arb. Ang. Ausz.	"	01.05.13 30.04.15	analog Nordrhein-Westfalen
			S	"	"		analog Nordrhein-Westfalen

Handel

Gewerk-schaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begüns-tigte Arbeit-nehmer	Tarif-bestim-mung	pers. Gel-tungs-bereich	Abschluss-datum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Einzelhandel Rheinland-Pfalz	97.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	17.12.13	01.05.13 30.04.15	analog Hamburg
	Entg. EntgGr. Z		AN	"	01.01.14 30.04.15	analog Schleswig-Holstein mit folgender Abweichung: 9,74 €/Std. ab 01.05.14	
	AV		Ausz.	"	01.05.13 30.04.15	nach 3 Nullmonaten (Mai - Juli 2013) von 679 749 862 € auf 699 711 888 € ab 01.08.13 auf 730 810 925 € ab 01.05.14	
	MTV		Arb. Ang. Ausz.	"	"	analog Nordrhein-Westfalen	
	S		"	"	"	analog Nordrhein-Westfalen	
	Saarland	30.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	10.12.13	01.04.13 31.03.15	<i>nach Warnstreiks und Streiks:</i> analog Hessen
	Entg. EntgGr. Z		AN	"	01.01.14 31.03.15	analog Schleswig-Holstein u. a. mit folgen- den Abweichungen: - 9,74 €/Std. ab 01.04.14 - 20 bzw. 60 % Nachtarbeitszuschlag für Arbeiten von 20 - 22/4 - 6 Uhr bzw. 22 - 4 Uhr	
	AV		Ausz.	"	01.08.13 31.08.15	von 670 750 855 888 € ab auf 690 780 880 920 € auf 720 810 910 950 € ab 01.08.14	
	MTV		Arb. Ang. Ausz.	"	01.05.13 30.04.15	analog Nordrhein-Westfalen	
	S		"	"	"	analog Nordrhein-Westfalen	
	Berlin, Branden- burg	148.400	Lohn Geh.	Arb. Ang. S	07.01.14	01.07.13 30.06.15	<i>nach Warnstreiks und Streiks:</i> - nach 3 Nullmonaten (Juli - September 2013) 3,0 % ab 01.10.13 Möglichkeit einer Pauschalzahlung für den Zeitraum 01.10. - 31.12.13 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.07.14 - Wegfall der Möglichkeit einer Absenkung der GehGr. K1, 1. Tätigkeitsj. bei kurz- fristigen Beschäftigungen (Schülerrege- lung) - unveränderte Wiederinkraftsetzung der Mittelstandsklausel
	Entg. EntgGr. Z		AN	"	01.01.14 30.06.15	analog Schleswig-Holstein u. a. mit folgen- der Abweichung: 9,74 €/Std. ab 01.04.14	

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Einzelhandel Berlin, Brandenburg		AV	Ausz.	"	01.09.13 31.08.15	Berlin: 3,0 % (bisher: 606/683/781 € im 1./2./3. Ausbildungsj.) auf 652 735 840 € ab 01.09.14 Brandenburg: 3,0 % (bisher: 601/677/776 € im 1./2./3. Ausbildungsj.) auf 647 729 835 € ab 01.09.14 analog Nordrhein-Westfalen
			MTV	Arb. Ang. Ausz.	"	01.07.13 30.04.15	
			S	"	"		- TV zur Weiterentwicklung der TVE zu den Themen Entgeltstruktur/Entgeltfindung, AZ-Gestaltung, Demografie und Angleichung von U-Geld/SZ in Berlin-Ost/Brandenburg an das Niveau Berlin-West bis 31.03.15 - Maßregelungsklausel Erklärungsfrist: 15.01.14
	Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	195.900	Lohn Geh. S	Arb. Ang.	11.12.13	01.06.13 31.05.15	<i>nach Warnstreiks und Streiks:</i> - nach 3 Nullmonaten (Juni - August 2013) 3,0 % ab 01.09.13 Möglichkeit einer Pauschalzahlung für den Zeitraum 01.09. - 31.12.13 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.06.14 - Wegfall der Möglichkeit einer Absenkung der GehGr. K1, 1. Tätigkeitsj. bei kurzfristigen Beschäftigungen (Schülerregelung) - unveränderte Wiederinkraftsetzung der Mittelstandsklausel
			Entg. EntgGr. Z	AN	"	01.01.14 31.05.15	analog Schleswig-Holstein u. a. mit folgender Abweichung: 9,74 €/Std. ab 01.06.14
			AV	Ausz.	"	01.09.13 31.08.15	von 604 680 778 € auf 625 705 805 € auf 650 730 835 € ab 01.09.14
			MTV	Arb. Ang. Ausz.	"	01.05.13 30.04.15	analog Nordrhein-Westfalen
			S	"	"		- TV zur Weiterentwicklung der TVE zu den Themen Entgeltstruktur/Entgeltfindung und Demografie bis 31.05.15 - Maßregelungsklausel

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Privates Omnibus-gewerbe Rheinland-Pfalz	5.500	Lohn Geh. LGr. GehGr. AV	Arb. Ang. " Ausz.	04.10.13 " "	01.06.13 31.08.15 " "	nach 3 Nullmonaten (Juni - August 2013) 2,9 % ab 01.09.13 2,2 % Stufenerhöhung ab 01.09.14 - Erweiterung des Geltungsbereichs um öffentlichen Personennahverkehr mit Straßenbahnen und auf der Schiene auf Meterspur - Modifizierung der Lohnstruktur nach 3 Nullmonaten (Juni - August 2013) von 520 580 620 680 € auf 590 650 690 750 € ab 01.09.13

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

[illegible]

Aktuelle Publikationen

Tarifpolitischer Jahresbericht 2013

Reale Tarifsteigerung und Anhebung von Niedriglöhnen

Düsseldorf, Januar 2014

ca. 55 Seiten, **10 €**

Tarifliche Vergütungsgruppen im Niedriglohnbereich 2012

- Eine Untersuchung in 41 Wirtschaftszweigen -

Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 75

Düsseldorf, März 2013

26 Seiten, **5 €**

WSI-Mitteilungen - Schwerpunktheft – 7/2012

Stabilisierung des Flächentarifvertrages –

Reform der Allgemeinverbindlicherklärung

Koordinierung: Reinhard Bispinck und Thorsten Schulten

Einzelheft 13,30 €, ab 5 Hefte Staffelpreisrabatte

Förderung der Ausbildung durch Tarifvertrag im Jahr 2011

Tarifliche Regelungen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen

und zur Übernahme von Ausgebildeten

Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 74

Düsseldorf, März 2012

140 Seiten, **15 €**

Welche materiellen Wirkungen hat ein Tarifabschluss?

Erläuterungen zur Tarifstatistik

Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 71

Düsseldorf, Juli 2011

6 Seiten, **5 €**

zu bestellen bei:

WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung

Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf

Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250

E-Mail: Marion-Froemming@boeckler.de

NEU!

WSI-Tarifarchiv 2014

Statistisches Taschenbuch

Tarifpolitik



In rund 130 Tabellen, Übersichten und Schaubildern werden Informationen zu folgenden Schwerpunktthemen aufbereitet:

- Tarifvertragslandschaft
- Lohn und Gehalt
- Arbeitszeit
- Tariffbewegungen und Arbeitskämpfe
- Tarifregelungen in einzelnen Branchen

Die einzelnen Tabellen und Übersichten können im Internet auf der Website des WSI-Tarifarchivs abgerufen werden. Auch ein Download des gesamten Taschenbuchs ist möglich.

Kostenlose Bestellung (Auslieferung ab März 2014):

Setzkasten GmbH,
Kreuzbergstraße 56
40489 Düsseldorf,
Fax: +49 (0211) 4080090 - 40
mail@setzkasten.de
Bestell-Nr.: 30381

Hiermit bestelle ich:

... Ex.

WSI-Tarifarchiv 2014

Statistisches Taschenbuch

Tarifpolitik

Düsseldorf, ca. 156 Seiten, kostenlos

Name:

Anschrift:

.....

.....

Datum/Unterschrift:

Monatsbericht Februar 2014

Das Wichtigste in Kürze I - II

Tarifvertragsforderungen 1 - 3

unter anderem:

- Landmaschinenmechanikerhandwerk 1
- Feinkeramische Industrie 2
- öffentlicher Dienst 3

Tarifabschlüsse 4 - 12

unter anderem:

- MIBRAG GmbH 4
- Erdöl- und Erdgasgewinnung 4
- Chemische Industrie 5
- Schlosser- und Schmiedehandwerk 6
- Schreinerhandwerk 7
- Kunststoff verarbeitende Industrie 7
- Molkereien 8
- Bäckerhandwerk 8
- Gerüstbauerhandwerk 9
- Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk 9
- Einzelhandel 10
- IT-Dienstleistungen 11 - 12
- Bewachungsgewerbe 12

Redaktionsschluss: 13. Februar 2014

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de
www.lohnspiegel.de

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Brigitte Unger

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de
ISSN 1861-1826

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgelttrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
EVG	=	Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
		Zusammenschluss der Gewerkschaften:
		TRANSNET Gewerkschaft GdED und
		Verkehrsgewerkschaft GDBA
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	ArbeitnehmerInnen
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	ArbeiterInnen
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
MA	=	Mehrarbeit
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WAZ	=	Wochenarbeitszeit
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenzterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - II
--------------------------------------	--------

Tarifvertragsforderungen

Investitionsgütergewerbe.....	1
Verbrauchsgütergewerbe	2
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	3

Tarifabschlüsse

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	4
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	5
Investitionsgütergewerbe.....	6
Verbrauchsgütergewerbe	7
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	8
Baugewerbe	9
Handel	10
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck.....	11 - 12

Das Wichtigste in Kürze

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

In der 2. zentralen Verhandlungsrunde der **chemischen Industrie** am 05. Februar konnten IG BCE und Arbeitgeber eine Einigung erreichen. Diese sieht nach einem Nullmonat eine Erhöhung der Vergütungen um 3,7 % für 13 Monate vor mit regional unterschiedlicher Laufzeit bis Februar/März/April 2015. Für Unternehmen mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten sieht der Abschluss die Möglichkeit vor, die Erhöhung um bis zu 2 Monate zu verschieben. Des Weiteren verständigten sich die Tarifparteien auf einen neuen Tarifvertrag "Zukunft durch Ausbildung und Berufseinstieg", in dem die Bestimmungen der Vereinbarungen "Zukunft durch Ausbildung", "Start in den Beruf" und "Berufskompass Chemie" zusammengeführt und um Regelungen zur Übernahme nach der Ausbildung ergänzt werden. Danach soll die unbefristete Übernahme Ausgebildeter zum Regelfall werden. Im Durchschnitt der Ausbildungsjahre 2014 bis 2016 sollen jeweils 9.200 Ausbildungsplätze eingerichtet und zur Verfügung gestellt werden. Dies sind 200 mehr als in den Vorjahren.

Verbrauchsgütergewerbe

Die beiden ersten Verhandlungsrunden am 16. Januar und 11. Februar in der **Druckindustrie** führten noch nicht zu einem Abschluss. In der 2. Verhandlungsrunde legten die Arbeitgeber ein erstes Angebot vor, das für 2014 eine Einmalzahlung von 400 € und eine tabellewirksame Erhöhung von 1,8 % ab Januar 2015 vorsah. Ver.di wies das Angebot, insbesondere die Einmalzahlung für 2014, zurück und fordert weiterhin eine Erhöhung der Entgelte um 5,5 %. Die Friedenspflicht endete am 31. Januar. Die Verhandlungen werden am 12. März fortgesetzt.

Handel

Ohne Ergebnis und Vereinbarung eines neuen Termins endeten am 22. Januar die Verhandlungen für die Beschäftigten im **Einzelhandel** in **Niedersachsen** und **Bremen**. Die Arbeitgeber sind nicht bereit, den Abschluss aus Baden-Württemberg (siehe Monatsbericht 12/2013) auf die beiden Tarifgebiete zu übertragen. Sie verlangen u. a. eine spätere Einführung der 2. Vergütungsstufe für Beschäftigte in der Warenverräumung sowie eine Verlängerung des Ausgleichszeitraums bei Arbeitszeitkonten von 26 auf 52 Wochen. Des Weiteren sind sie zur Vereinbarung einer Mindestvergütung von 8,50 €/Stunde in der untersten Gehaltsgruppe nur mit Ausnahmeregelungen und langer Laufzeit bis Mitte 2017 bereit. **Ver.di** hat die Forderungen zurückgewiesen und erklärt, dass es auf dieser Basis keinen Abschluss geben werde.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Am 13. Februar beginnt die Tarifrunde 2014 im **Telekom-Konzern**. Unter anderem fordert ver.di für die Beschäftigten der **Deutschen Telekom AG** und der **Servicegesellschaften** eine Erhöhung der Vergütungen um 5,5 % sowie eine überproportionale Erhöhung der unteren Gruppen (siehe Monatsbericht 12/2013).

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Die IG-Metall-Bezirksleitung Nordrhein-Westfalen konnte mit dem Verband der Metall- und Elektro-Industrie Nordrhein-Westfalen einen Flächentarifvertrag für die **IT Dienstleistungsbranche** abschließen. Das Tarifwerk bietet betriebliche Differenzierungsmöglichkeiten wie z. B. ein Jahreszielentgelt mit leistungsbezogenen und vom Unternehmenserfolg abhängigen Vergütungsbestandteilen für 10 Entgeltgruppen mit Ober- und Untergrenzen, eine Wochenarbeitszeit-Bandbreite zwischen 35 und 40 Stunden, Regelungen für Mehrarbeitskonten sowie zur Altersteilzeit. Der Rahmentarifvertrag ist bundesweit gültig. Zunächst gilt er für 8.500 Beschäftigte der Atos-Gesellschaften, er ist aber auch ein Tarifangebot für andere Betriebe der IT-Branche.

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Die ver.di-Bundestarifkommission beschloss am 11. Februar die Forderungen für die Beschäftigten des **öffentlichen Dienstes, Bund und Gemeinden**, der **Versorgungsbetriebe**, jeweils **Bundesgebiet West und Ost** sowie für die **Nahverkehrsbetriebe in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Sachsen**. Ziel sei eine deutliche Reallohnsteigerung. Daher sollen die Entgelte um einen Sockelbetrag von 100 € plus 3,5 % mit einer Laufzeit von 12 Monaten erhöht werden. Die Ausbildungsvergütungen sollen in jedem Ausbildungsjahr um 100 € steigen. Der Urlaubsanspruch soll einheitlich auf 30 Tage angehoben und Ausgebildete nach der Ausbildung unbefristet übernommen werden. Weiterhin sollen sachgrundlose Befristungen tarifvertraglich ausgeschlossen werden. Für die ArbeitnehmerInnen im Nahverkehr soll es eine Zulage von 70 €/Monat geben, um das Berufsfeld für Berufseinsteiger attraktiver zu machen. Die 1. Verhandlungsrunde findet am 13. März statt.

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Landmaschinenmechanikerhandwerk Nordrhein-Westfalen	5.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.01.14 "	5,5 % Laufzeit: 12 Mon. 80 €/Mon. Erhöhung in allen Ausbildungsj.

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Feinkeramische Industrie Bundesgebiet Ost	3.300	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.14	deutlich spürbare Erhöhung; weitere Angleichung an das Westniveau Laufzeit: 12 Mon.

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	öffentlicher Dienst Bund und Gemeinden, Versorgungsbetriebe (TV-V) Bundesgebiet West und Ost, Nahverkehrsbetriebe (TV-N) Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Sachsen	1.396.500	Entg. AV Url. Z S S	AN Ausz. AN „ AN Ausz.	28.02.14 „	100 € für alle Gr. plus 3,5 % Laufzeit: 12 Mon. 100 €/Mon. Erhöhung in allen Ausbildungsj. von 29/30 AT bis/ab vollendetem 55. Lj.(Bund, Gemeinden) bzw. von 26 - 30 AT, gestaffelt nach Lj. (Nahverkehrsbetriebe ohne Sachsen) bzw. von 26 - 28 AT, gestaffelt nach Lj. (Nahverkehrsbetriebe Sachsen) auf einheitlich 30 AT <i>Nahverkehrsbetriebe:</i> Einführung einer Zulage von 70 € AG-Verzicht auf die Möglichkeit zur sachgrundlosen Befristung unbefristete Übernahme der Ausgebildeten

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	MIBRAG GmbH Bundesgebiet Ost	2.500	Entg. AV S	AN Ausz. AN	05.02.14 "	01.04.14 31.03.16	3,0 % 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.07.15 TV zur Gewährung von zusätzlichen Sozialleistungen bei Ausscheiden aus dem Unternehmen (s. MB 8-9/12): - Anrechnung von 0,4 % der daraus resultierenden Kosten auf die Tarifrunde für die Fortführung der Bestimmungen in 2014/2015 - ab 01.01.16 unbefristete Fortführung ohne weitere Anrechnung mit einer Neugestaltung der Berechnungsregelung über die Höhe der Sozialleistung unter Beibehaltung des bisherigen Volumens - Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bis 31.03.16 - Übernahme Ausgebildeter nach betrieblichem Bedarf - Weiterführung des hohen Ausbildungsplatzniveaus
IG BCE	Erdöl- und Erdgasgewinnung Bundesgebiet West - Bereich Dienstleistungsunternehmen -	2.000	Entg.	AN	30.01.14	01.01.14 31.12.14	2,0 %

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Chemische Industrie alle West-Bereiche, Ost	531.600	Entg. AV	AN Ausz.	05.02.13	regional unterschiedlich: 01.02./ 01.03./ 01.04.14 kündbar: 31.03./ 30.04./ 31.05.15	nach jew. einem Nullmonat 3,7% für 13 Mon. Möglichkeit zur Verschiebung der Tarifierhöhung: - durch freiwillige BV um einen Mon. bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten - um 2 Mon. bei besonderen wirtschaftlichen Schwierigkeiten (= Verlust im letzten Geschäftsjahr oder aktuell vergleichbare Situation) durch Mitteilung des AG an den BR und die Tarifparteien über den regionalen AG-Verband unveränderte Wiederinkraftsetzung der Bestimmungen über Einstellungstarifsätze
			S	Ausz.	"	01.01.14 31.12.16	Zusammenfassung der TVe Zukunft durch Ausbildung, Förderung der Integration von Jugendlichen und Berufskompass Chemie zum TV Zukunft durch Ausbildung und Berufseinstieg mit u. a. folgenden Änderungen: - Empfehlung der TV-Parteien zur möglichst unbefristeten Übernahme Ausgebildeter - Überprüfung auf regionaler Ebene durch paritätisch besetzte runde Tische - jährliche Zusammenführung und Bewertung der Ergebnisse auf Bundesebene - Einrichtung von jew. 9.200 Ausbildungsplätzen im Durchschnitt der Ausbildungsjahre 2014 - 2016

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Schlosser- und Schmiedehandwerk Saarland	6.300	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	14.01.14 "	01.01.14 30.09.14 "	1,95 % von 500 565 600 630 € auf 520 585 625 660 €

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Kunststoff verarbeitende Industrie Lippe	k. A.	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	20.01.14	01.11.13 30.04.15	100 € (Ausz. 50 €) Pauschale insg. für November 2013 - Januar 2014 2,1 % ab 01.02.14 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.11.14 Anpassungsverhandlungen aus schwerwiegenden wirtschaftlichen Gründen durch die TV-Parteien auf Antrag des AG möglich
IGM	Schreinerhandwerk Bayern	27.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	22.01.14 "	01.02.14 31.01.16 "	nach einem Nullmonat (Februar) 3,0 % ab 01.03.14 2,2 % Stufenerhöhung ab 01.02.15 nach einem Nullmonat (Februar) von 430 600 690 € auf 445 620 710 € ab 01.03.14 auf 455 635 725 € ab 01.02.15
IGM	Raumausstatter- und Sattlerhandwerk Hessen	k. A.	Entg. AV	AN Ausz.	23.01.14 "	01.01.14 31.12.15 "	nach einem Nullmonat (Januar) 3,0 % ab 01.02.14 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.03.15 nach 14 Nullmonaten (Januar 2014 - Februar 2015) von 450 500 620 € auf 470 520 650 € ab 01.03.15

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Molkereien Nord- u. Südbaden, Nord- u. Südwürttemberg, Allgäu	3.500	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. Ausz.	30.01.14 "	01.01.14 31.12.14 "	50 € (Ausz. 30 €) Pauschale für Januar 3,25 % ab 01.02.14 Übernahme Ausgebildeter des Abschlussjahrgangs 2014 für mind. 6 Mon.
NGG	Bäckerhandwerk Berlin-West und -Ost, Brandenburg Konditorenhandwerk Brandenburg	10.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	14.01.14	01.05.13 31.12.15	nach 8 Nullmonaten (Mai - Dezember 2013) (300 € Pauschale für Mai - Dezember 2013 für Betriebe mit mehr als 150 AN) 2,0 % bzw. 3,0 % ab 01.01.14 3,0 % bzw. 4,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.15 für Bäckereibeschäftigte bzw. Verkaufspersonal Erhöhung der untersten Vergütungsgr. in Stufen auf 8,50 €/Std. ab 01.08.15

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Gerüstbauerhandwerk Bundesgebiet West und Ost	31.100	Lohn AZ	Arb.	05.02.14	01.10.13 30.04.15	230 € Pauschale insg. für Oktober 2013 - Februar 2014 <i>West:</i> Ecklohn: 3,5 % ab 01.03.14 <i>Ost:</i> - von 97,5 auf 100 % des Westniveaus ab 01.03.14 - Standortsicherungsklausel u. a. mit der Möglichkeit zur Abweichung vom Lohn um 2,5 % bzw. 1,25 % von 03/14 - 04/15 bzw. 05/15 - 04/16 durch BV 01.05.14 k. A. Erhöhung des Mindestlohns von 10,00 €/Std. (gültig bis 02/14) auf 10,25 €/Std. ab 01.05.15 und Aufnahme einer umfassenden Regelung zur AZ-Flexibilisierung in den TV 01.10.13 30.04.15 nach 10 Nullmonaten (Oktober 2013 - September 2014) 3,0 % ab 01.08.14 <i>Erklärungsfrist: 12.02.14</i>
IG BAU	Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk Hessen, Rheinland-Pfalz, Saar	2.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	17.12.13	01.01.14 31.12.15	nach 8 Nullmonaten (Mai - Dezember 2013) <i>Hessen:</i> 2,8 % 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.01.15 <i>Rheinland-Pfalz, Saar:</i> 3,0 % 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.15

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Einzelhandel Mecklenburg-Vorpommern	37.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	10.01.14	01.07.13 30.06.15	<i>nach Warnstreiks und Streiks:</i> - nach 3 Nullmonaten (Juli - September 2013) 3,0 % ab 01.10.13 Möglichkeit einer entsprechenden Pauschalzahlung für den Zeitraum 01.10.13 - 31.12.13 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.07.14 - GehGr. 1, 1. Tj.: 1.436,50 € (= 8,50 €/Std.) ab 01.01.15 (= 1,9 %), Streichung der Möglichkeit zur Absenkung im ersten Mon. für AN, die erstmalig eine entsprechende Tätigkeit aufnehmen, kündbar zum 30.06.17 - Wiederinkraftsetzung der Mittelstandsklausel
			Entg. EntgGr. Z	AN	"	01.01.14 30.04.15	Einführung einer EntgGr. für ab 01.01.14 neu eingestellte AN mit ausschließlicher Warenverräum- und Auffüllfähigkeit u. a. mit folgenden Bestimmungen: - 9,54 €/Std. - 9,74 €/Std. ab 01.07.14 - AG-Verzicht auf den Einsatz von Werk-/Dienstverträgen für Warenverräum- und Auffüllfähigkeiten im Verkauf - 20 bzw. 50 % Nachtarbeitszuschlag für Arbeiten von 20 - 22/4 - 6 Uhr bzw. 22 - 4 Uhr
			AV	Ausz.	"	01.09.13 31.08.15	nach einem Nullmonat (September 2013) von 549,28 593,87 705,91 € auf 565,76 611,69 727,09 € ab 01.10.13 auf 585,00 635,00 750,00 € ab 01.09.14
			MTV Url.	Arb. Ang. Ausz.	"	01.01.14 30.04.15	Wiederinkraftsetzung u. a. mit folgenden Änderungen: - 36 WT für alle AN (Wegfall der Lebensaltersstaffel) - Neufassung der Bestimmungen zum Verfall von Urlaubsansprüchen und zur Regelaltersgrenze
			S	"	"		- TV zur Weiterentwicklung der TVe zu den Themen Entgeltstruktur/Entgeltfindung (bis 30.04.15), AZ-Gestaltung und Demografie - Maßregelungsklausel

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	IT-Dienstleistungen Bundesgebiet West und Ost	8.500	Entg.	AN	05.07.13	01.07.13 31.12.15	Erstabschluss eines RTV mit u. a. folgenden Regelungen: 10 EntgGr., Jahreszielentgelt auf Basis einer Referenz-AZ von 37,5 Std./W. mit leistungsbezogenen und vom Unternehmenserfolg abhängigen Vergütungsbestandteilen und Unter-/ Obergrenzen von: 20.657/30.986 - 65.625/98.438 € 21.359/32.039 - 67.856/101.784 € ab 01.09.13 analog Metall- und Elektroindustrie Nordrhein-Westfalen 820,55 861,40 922,10 1.001,82 € 848,45 890,69 953,45 1.035,88 € ab 01.09.13 Übernahme der Tarifierhöhungen der Metall- und Elektroindustrie Nordrhein-Westfalen mit jew. 1 Mon. Verzögerung - zwischen 35 u. 40 Std./W. (Bandbreite der Vollzeitbeschäftigung, Ausz.: 37,5 Std./W.); Vereinbarung der Vertrags-AZ zwischen AG u. AN; Möglichkeit einer abweichenden Wahl-AZ für mind. 6 Mon. und max. 2 J. nach Ablauf der Probezeit mit Ankündigungsfrist von 3 Mon. (AN-Anspruch - wenn betrieblich möglich - bei Verringerung, einvernehmlich bei Erhöhung der AZ) - Verteilung der AZ u. a.: Ausgleichszeitraum bis zu 24 Mon.; Gleitzeitarbeit durch BV möglich - Bestimmungen zu einem Mehrarbeitskonto - Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Altersteilzeit ab vollend. 55. Lj.; Teilzeit- oder Blockmodell; Aufstockung auf mind. 85 % des mtl. Nettoentgelts (kündbar: 31.12.14) 30 AT - Mehrarbeit: 25 % (nicht für die beiden oberen EntgGr.) - Nachtarbeit: 25 % - Sonn-/Feiertagsarbeit: 70/100 bzw. 150 % Pauschalabgeltung möglich Anspruch auf bezahlte Freistellung bis zu 5 AT/J. bei Weiterbildung mit Berufsbezug - 26,59 € (Ausz. 13,29 €) mtl. zur altersvorsorgewirksamen Anlage ab 7. Mon. BZ - Bestimmungen zur Möglichkeit der Anrufung einer tariflichen Einigungsstelle bei Übertritt eines Betriebs aus der Tarifbindung der Metall- und Elektroindustrie Vorbehalt der IGM zu Sonder-/Überleitungsregelungen
			AV	Ausz.			
			Entg. AV	AN Ausz.			
			AZ S	AN Ausz.			
			Url.				
			Z				
			Qual.				
			S				

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Fortsetzung IT-Dienstleistungen Bundesgebiet West und Ost	12.700	S				- Überleitungs-/Ergänzungs-TV für übergeleitete AN aus Atos-Gesellschaften mbH
	Bewachungsgewerbe Baden-Württemberg (o. Sonderbereiche)		Lohn Geh.	Arb. Ang.	15.01.14	01.01.14 31.12.14	nach einem Nullmonat (Januar) 3,37 % ab 01.02.14
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (Januar) <i>gewerbl.:</i> von 620 670 720 € auf 650 700 750 € <i>kaufm.:</i> von 645,13 738,65 837,96 € auf 675,13 768,65 867,96 €
	- Aviation -		Lohn	Arb.	"	"	nach einem Nullmonat (Januar) unter Einrechnung der PWK-Zulage in Höhe von 0,75 €: <i>Tätigkeiten gemäß § 5 LuftSiG</i> von 13,26 auf 14,50/15,00 € je Std. ab 01.02./01.08.14 <i>Tätigkeiten gemäß §§ 8, 9 LuftSiG</i> von 11,60 auf 13,59/13,73 € je Std. ab 01.02./01.08.14
ver.di	- Kerntechnische Anlagen -	k. A.	Lohn	Arb.	"	"	nach einem Nullmonat (Januar) 3,8 % ab 01.02.14
	Ingenieur-, Architektur- und Planungsbüros Bundesgebiet West und Ost		Geh.	Ang.	15.07.13	01.08.13 30.04.14	90 € Pauschale insg. für Mai bis Juli 2013 1,2 %
			AV	Ausz.	"	"	von 540 670 800 € auf 546 678 810 €
			S	Ang. Ausz.	"	"	Fortschreibung der Öffnungsklausel für Unternehmen in schwieriger wirtschaftlicher Situation durch freiwillige BV
			RTV	"	"	kündbar: 30.04.14	unveränderte Verlängerung
			VermL	"	"	"	unveränderte Verlängerung (mtl. 17 €)

Monatsbericht März 2014

Das Wichtigste in Kürze I - II

Tarifvertragsforderungen 1 - 5

unter anderem:

- Metallhandwerk 1
- Sektkellereien, Brennereien, Spirituosenbetriebe 2
- Molkereien 2
- Brot- und Backwarenindustrie 2
- Nahrungsmittelindustrie 2
- Bauhauptgewerbe 3
- Bundesagentur für Arbeit 5
- Barmer GEK 5

Tarifabschlüsse 6 - 12

unter anderem:

- Tarifgemeinschaft Energie 6
- Metallhandwerk 7
- Kfz-Gewerbe 7
- Erfrischungsgetränke- und Mineralbrunnenindustrie 8
- Bäckerhandwerk 8
- Fleischerhandwerk 8
- Einzelhandel 10
- AOK-Tarifgemeinschaft 12

Redaktionsschluss: 10. März 2014

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de
www.lohnspiegel.de

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Brigitte Unger

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de
ISSN 1861-1826

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgelttrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
EVG	=	Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
		Zusammenschluss der Gewerkschaften:
		TRANSNET Gewerkschaft GdED und
		Verkehrsgewerkschaft GDBA
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	ArbeitnehmerInnen
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	ArbeiterInnen
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
MA	=	Mehrarbeit
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WAZ	=	Wochenarbeitszeit
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenzterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - II
--------------------------------------	--------

Tarifvertragsforderungen

Investitionsgütergewerbe.....	1
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	2
Bauhauptgewerbe	3
Handel	4
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	5

Tarifabschlüsse

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	6
Investitionsgütergewerbe.....	7
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	8
Baugewerbe	9
Handel	10
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck.....	11
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	12

Das Wichtigste in Kürze

Investitionsgütergewerbe

Nachdem die Tarifgemeinschaft der Kfz-Arbeitgeber in **Nordrhein-Westfalen** seit Mitte letzten Jahres nicht mehr als Tarifvertragspartner zur Verfügung steht, hat die IG Metall mit dem Arbeitgeberverband Metall NRW ein Entgeltabkommen für **Kfz-Betriebe** vereinbart. Damit gibt es erstmals einen Tarifabschluss mit dem Arbeitgeberverband der Metall- und Elektroindustrie für die Handwerksbranche. Der Entgelttarifvertrag ist gültig ab 1. Januar dieses Jahres und sieht 10 Entgeltgruppen vor, mit Vergütungen zwischen 1.840 und 3.835 €. Er hat eine Laufzeit von 17 Monaten und ist zum 31. Mai 2015 kündbar. Erste Unternehmen haben sich dem Abkommen bereits angeschlossen. Ziel ist es jetzt, weitere Kfz-Betriebe zum Beitritt in die von Metall NRW eigens gegründete Fachgruppe Kfz-Dienstleistungen zu bewegen. Die Vereinbarung weiterer tariflicher Bestimmungen soll noch im Laufe dieses Jahres erfolgen.

Baugewerbe

Am 20. Februar beschloss die IG BAU für die Beschäftigten des **Bauhauptgewerbes, Bundesgebiet West und Ost** (Ang.: ohne Bayern) ein Forderungspaket im Gesamtvolumen von 7,0 %. Es setzt sich zusammen aus der Forderung nach einer spürbaren Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen, einer Vereinbarung zur Höhe eines weiteren Angleichungsschrittes des Ost- an das Westniveau (wie in der Tarifrunde 2013 vereinbart), Verbesserungen der Fahrtkostenerstattung zur Baustelle sowie bei auswärtiger Beschäftigung (Unterkunft), der Einführung der Rentenbeihilfe im Bundesgebiet Ost und der Forderung nach freien Lehrmitteln und Fahrgeld für Auszubildende.

In der 1. Verhandlungsrunde am 6. März legten die Arbeitgeber kein Angebot vor, sondern erläuterten ihre Vorstellungen zu Kürzungen und Streichungen (u. a. Möglichkeit zur Absenkung des 13. Monateinkommens, Verlängerung der Arbeitszeit auf über 10 Stunden, insbesondere beim Tief- und Gleisbau, Absenkung des Berliner- auf das Ost-Niveau, Aufweichung des Standortsicherungs-Tarifvertrages Berlin, Einkommenskürzungen in weiteren Branchenteilen). Diese Vorschläge sieht die IG BAU als Provokation. Die nächste Verhandlungsrunde findet am 17. März statt.

Handel

In der 4. Verhandlungsrunde im **Einzelhandel in Niedersachsen und Bremen** haben **ver.di** und Arbeitgeber eine Einigung erreichen können. Der Abschluss orientiert sich mit regionalen Abweichungen an dem Ergebnis in Baden-Württemberg vom Dezember 2013 (s. Monatsbericht 12/2013) und sieht u. a. nach 3 Nullmonaten eine Erhöhung der Vergütungen um 3,0 % rückwirkend ab 1. August 2013 sowie eine Stufenerhöhung um weitere 2,1 % ab 1. Mai dieses Jahres vor. Die Laufzeit beträgt 24 Monate bis 30. April 2015. Die Abschlüsse in Niedersachsen und Bremen komplettieren die Tarifrunde im Einzelhandel. Die vereinbarte Erklärungsfrist endet am 11. März.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Ohne Ergebnis endete die erste Verhandlung für die Beschäftigten der **Deutschen Telekom AG**, den **Servicegesellschaften** sowie der **Telekom Deutschland GmbH**. Die Verhandlungen werden am 12. und 13. März fortgesetzt.

Für die diesjährigen Tarifverhandlungen bei den **Postdiensten, Speditionen und Logistik** hat der ver.di-Bundesfachbereichsvorstand eine Forderung zur Erhöhung der Entgelte im Volumen von 5,5 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten empfohlen.

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Metallhandwerk (ohne Elektro, Kfz, Klempner) Niedersachsen	37.900	Entg. AV	AN Ausz.	30.06.14	5,5 % Laufzeit: 12 Mon.

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Mineralbrunnen-industrie Baden-Württemberg	1.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.14 "	6,0 % Laufzeit: 12 Mon. überproportionale Erhöhung
NGG	Sektkellereien, Brennereien, Spirituosenbetriebe Hessen, Rheinland-Pfalz	3.900	Entg. AV	AN Ausz.	28.02.14 "	5,9 % Laufzeit: 12 Mon. 60 € mtl. Erhöhung in allen Ausbildungsj.
NGG	Molkereien Nordrhein-Westfalen	3.000	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. Ausz.	28.02.14 "	6,0 % Laufzeit: 12 Mon. Übernahme Ausgebildeter ohne Berücksichtigung der Abschlussnote
NGG	Brot- und Backwarenindustrie Hessen	2.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	28.02.14 "	5,6 % Laufzeit: 12 Mon. 60 € mtl. Erhöhung in allen Ausbildungsj.
	Baden-Württemberg	3.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.14 "	6,0 % Laufzeit: 12 Mon. überproportionale Anhebung
NGG	Nährmittel-industrie Nordrhein-Westfalen	9.700	Entg. AV	AN Ausz.	31.03.14 "	6,0 % Laufzeit: 12 Mon. mind. 75 € mtl. Erhöhung in allen Ausbildungsj.
	Hessen/ Rheinland-Pfalz	4.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.14 "	6,0 % Laufzeit: 12 Mon. überproportionale Anhebung

Bauhauptgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Bauhauptgewerbe Bundesgebiet West und Ost (Ang.: o. Bayern)	675.300	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz.	30.04.14	7,0 % im Gesamtvolumen, u. a.: - spürbare Erhöhung - weiterer Angleichungsschritt des Ost- an das West-niveau (wie in der Tarifrunde 2013 vereinbart) - Verbesserungen der Fahrtkostenerstattung zur Baustelle und bei auswärtiger Beschäftigung (Unterkunft) - Einführung der Rentenbeihilfe im Bundesgebiet Ost - freie Lehrmittel und Fahrgeld für Ausz.

H a n d e l

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Winzergenossenschaften Nord- und Südbaden	2.400	Lohn Geh. AV " S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Ausz.	31.03.14	5,5 % Regelungen zur Altersteilzeit bzw. Altersfreizeit für ältere AN Regelungen zur Übernahme nach der Ausbildung

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Bundesagentur für Arbeit Bundesgebiet West und Ost	92.600	Entg. AV Url. S	AN Ausz.	28.02.14	analog öffentlicher Dienst, Bund und Gemeinden (s. MB 02/14)
ver.di	Barmer GEK Bundesgebiet West und Ost	15.600	S	AN		Aufnahme von Verhandlungen zu einem TV zur Umstrukturierung und Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen im Zusammenhang mit dem geplanten Stellenabbau

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE ver.di	Tarifgemeinschaft Energie (u. a. E.ON)	24.000	Entg. AZ S S S	AN " Ausz. AN	14.02.14 " " "	01.02.14 31.01.16	2,4 % 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.02.15 Erweiterung der Vorruhestandsregelungen um die Jahrgänge 1959 - 1961 für 2015/16 - unbefristete Übernahme von bis zu 150 Ausgebildeten in 2015, mind. jedoch 120 - befristete Übernahme für darüber hinaus Ausgebildete für 12 Mon. Verhandlungsaufnahme in 2014 zu einem Demografie-TV

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Metallhandwerk (ohne Elektro, Kfz, Klempner, Kälteanlagenbauer) Niedersachsen	37.900	S	AN Ausz.	24.01.14	01.01.14 31.12.19	Zusammenführung der TVe Verml, Entg.-Umwandlung, Einstiegsqualifizierung zur Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis, RTV Plus und Qualifizierung in den RTV Demografie mit u. a. folgenden Änderungen/Ergänzungen: - Zahlung von 15 %/J. der EntgGr 4 zur Entg.-Umwandlung für die Altersvorsorge - Anspruch ab 7. Mon. BZ - Möglichkeit zur Nutzung als Verml in Höhe von max. 319,08 €/J. - Insolvenzversicherung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen - Möglichkeit zur Übernahme Ausgebildeter für mind. 12 Mon. ab 01.07.14 im Rahmen einer freiwilligen BV - Maßnahmen zur altersngerechten Gestaltung von Arbeitsbedingungen auf Basis einer Altersstrukturanalyse durch freiwillige BV möglich
IGM	Kfz-Gewerbe Niedersachsen (Tarifgemeinschaft der Innungen Niedersachsen-Mitte und Osnabrück)	k. A.	Entg. ERTV	AN	10.12.13	01.01.14 30.04.15/ 31.12.19	Modifizierung der Entg.-Struktur mit u. a. folgenden Änderungen/Bestimmungen: - Einführung von 3 neuen EntgGr. (= insg. 12 EntgGr. zwischen 1.585 und 3.829 €) - 2,8 % ab 01.10.14 - Besitzstandsregelungen
	Nordrhein-Westfalen (Metall NRW, Fachgruppe Dienstleistungen/Kfz-Dienstleistungen)	k. A.	Entg. AV	AN Ausz.	18.12.13 "	01.01.14 31.05.15 "	Erstabschluss: 10 EntgGr. zwischen 1.840 und 3.835 € 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.10.14 Erstabschluss: 564 594 656 718 € auf 589 619 681 743 € ab 01.10.14

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Erfrischungsgetränke- und Mineralbrunnen-industrie Hessen, Rheinland-Pfalz/ Saarland	5.200	Entg. AV	AN Ausz.	24.02.14 "	01.01.14 31.12.14 "	50 € Pauschale für Januar 3,0 % ab 01.02.14 50 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsj. <i>Erfrischungsgetränke Hessen:</i> auf 704,50 768,00 824,00 898,50 € <i>Mineralbrunnen Hessen:</i> auf 724,50 790,00 848,00 924,50 € <i>Erfrischungsgetränke/Mineralbrunnen Rheinland-Pfalz/Saarland:</i> auf 709,00 738,00 778,00 824,50 €
NGG	Süßwaren-industrie Bundesgebiet Ost	8.400	Entg. AV	AN Ausz.	11.02.14	01.03.14 31.12.15	nach einem Nullmonat (Februar) 3,0 % 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.03.15
NGG	Bäckerhandwerk Rheinhausen/ Pfalz	10.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	19.02.14	01.09.13 28.02.15	nach 6 Nullmonaten (September 2013 - Februar 2014) 2,7/3,5 % Lohn/Geh. im Durchschnitt ab 01.03.14 Servierpersonal ungelehrt/gelernt: überproportionale Anhebung auf 8,50/9,00 €/Std.
NGG	Fleischerhandwerk Baden- Württemberg	17.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	25.02.14 "	01.01.14 31.03.15 "	160 € Pauschale insg. für Januar - März 3,0 % ab 01.04.14 nach 3 Nullmonaten (Januar - März) von 650 750 900 € auf 675 780 930 € ab 01.04.14

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Glaserhandwerk Bayern	3.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	13.12.13 "	01.03.14 28.02.16 "	nach 2 Nullmonaten (Januar und Februar) 3,0 % 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.03.15 nach 2 Nullmonaten (Januar und Februar) von 420 500 600 € auf 500 600 700 € ab 01.03.14

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Einzelhandel Niedersachsen	217.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	24.02.14	01.05.13 30.04.15	<i>nach Warnstreiks und Streiks:</i> - nach 3 Nullmonaten (Mai - Juli 2013) 3,0 % ab 01.08.13 Möglichkeit einer Pauschalzahlung für den rückwirkenden Zeitraum bis spätestens April 2014 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.05.14 - GehGr. 1, 1. Tätigkeitsj.: 1.385 € (= 8,50 €/Std., kündbar zum 30.04.16) GehGr. 1, 2. Tätigkeitsj.: 1.394 € (= 8,55 €/Std.) jew. ab 01.01.15
			Entg. EntgGr. Z	AN	"	01.01.14 30.04.15	Einführung einer EntgGr. für ab 01.01.14 neu eingestellte AN mit ausschließlicher Warenverräum- und Auffülltätigkeit u. a. mit folgenden Bestimmungen: - 9,54 €/Std. - 9,74 €/Std. ab 01.10.14 - AG verzichtet im Gegenzug auf den Einsatz von Werk-/Dienstverträgen für Warenverräum- und Auffülltätigkeiten im Verkauf - 20 bzw. 50 % Nachtarbeitszuschlag für Arbeiten von 20 - 22/4 - 6 Uhr bzw. 22 - 4 Uhr
			AV	Ausz.	"	01.09.13 31.08.15	von 627 714 816 840 € auf 646 735 840 865 € auf 675 765 875 900 € ab 01.09.14
			MTV	Arb. Ang. Ausz.	"	01.05.13 30.04.15	unveränderte Wiederinkraftsetzung
			S	"	"		TV zur Weiterentwicklung der Tve zu den Themen Entgeltstruktur/Entgeltfindung und Demografie bis 30.04.15 <i>Erklärungsfrist: 11.03.14</i>
	Bremen	20.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	24.02.14	01.05.13 30.04.15	<i>nach Warnstreiks und Streiks:</i> analog Niedersachsen mit u. a. folgender Abweichung: GehGr. 1, 1. Tätigkeitsj.: 1.386 €
			Entg. EntgGr. Z	AN	"	01.01.14 30.04.15	analog Niedersachsen
			AV	Ausz.	"	01.09.13 31.08.15	von 627 714 816 € auf 646 735 840 € auf 675 765 875 € ab 01.09.14
			MTV	Arb. Ang. Ausz.	"	01.05.13 30.04.15	unveränderte Wiederinkraftsetzung
			S	"	"		TV zur Weiterentwicklung der Tve zu den Themen Entgeltstruktur/Entgeltfindung (bis 30.04.15) und Demografie <i>Erklärungsfrist: 11.03.14</i>

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Privathaushalte Berlin, Brandenburg	2.300	Entg. AV	AN Ausz.	07.02.14 "	01.01.14 31.12.14 "	2,9 % von 582 613 664 € auf 600 635 685 €

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	AOK-Tarifgemeinschaft Bundesgebiet West und Ost	54.700	Entg. S	AN	21.02.14	01.01.14 31.12.15	<i>nach Warnstreiks:</i> 240 € Pauschale insg. für Januar - März 3,2 %, mind. jedoch 80 € ab 01.04.14 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.04.15 75 €/J. Zuschuss für sportliche Aktivitäten/ Prävention/Vorsorge für 3 J. <i>für Bestandsausz.:</i> 120 € Pauschale insg. für Januar – März 3,2 % ab 01.04.14 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.04.15 <i>Ausz. im IT-Bereich:</i> Besserstellung durch Überführung in die Ausbildungsgruppe 1 (Gleichstellung zu Sozialversicherungsfachangestellten) - Anhebung der Ausbildungsquote um 5,0 % bezogen auf 2013 in 2015 - Vereinbarung einer Übernahmeregulung <i>Erklärungsfrist: 21.04.14</i>
			AV	Ausz.	"	"	
			S	"	"		

Aktuelle Publikationen

Tarifpolitischer Jahresbericht 2013

Reale Tarifsteigerung und Anhebung von Niedriglöhnen

Düsseldorf, Januar 2014

ca. 55 Seiten, **10 €**

Tarifliche Vergütungsgruppen im Niedriglohnbereich 2012

- Eine Untersuchung in 41 Wirtschaftszweigen -

Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 75

Düsseldorf, März 2013

26 Seiten, **5 €**

WSI-Mitteilungen - Schwerpunktheft – 7/2012

Stabilisierung des Flächentarifvertrages –

Reform der Allgemeinverbindlicherklärung

Koordinierung: Reinhard Bispinck und Thorsten Schulten

Einzelheft 13,30 €, ab 5 Hefte Staffelpreisrabatte

Förderung der Ausbildung durch Tarifvertrag im Jahr 2011

Tarifliche Regelungen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen

und zur Übernahme von Ausgebildeten

Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 74

Düsseldorf, März 2012

140 Seiten, **15 €**

Welche materiellen Wirkungen hat ein Tarifabschluss?

Erläuterungen zur Tarifstatistik

Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 71

Düsseldorf, Juli 2011

6 Seiten, **5 €**

zu bestellen bei:

WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung

Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf

Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250

E-Mail: Marion-Froemming@boeckler.de

NEU!

WSI-Tarifarchiv 2014

Statistisches Taschenbuch

Tarifpolitik



In rund 130 Tabellen, Übersichten und Schaubildern werden Informationen zu folgenden Schwerpunktthemen aufbereitet:

- Tarifvertragslandschaft
- Lohn und Gehalt
- Arbeitszeit
- Tariffbewegungen und Arbeitskämpfe
- Tarifregelungen in einzelnen Branchen

Die einzelnen Tabellen und Übersichten können im Internet auf der Website des WSI-Tarifarchivs abgerufen werden. Auch ein Download des gesamten Taschenbuchs ist möglich.

Kostenlose Bestellung:

Setzkasten GmbH,
Kreuzbergstraße 56
40489 Düsseldorf,
Fax: +49 (0211) 4080090 - 40
mail@setzkasten.de
Bestell-Nr.: 30381

Hiermit bestelle ich:

... Ex.

WSI-Tarifarchiv 2014

Statistisches Taschenbuch

Tarifpolitik

Düsseldorf, ca. 156 Seiten, kostenlos

Name:

Anschrift:

.....

.....

Datum/Unterschrift:

Monatsbericht April 2014

Das Wichtigste in Kürze I - II

Tarifvertragsforderungen 1 - 6

unter anderem:

- Metallhandwerk 1
- Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie 3
- Glasindustrie 3
- Hohlglasveredelungs- und -verarbeitungsindustrie 3
- Feinkeramische Industrie 3
- Milchindustrie 4
- Zuckerindustrie 4
- Bankgewerbe 5

Tarifabschlüsse 7 - 17

unter anderem:

- Metallhandwerk 8
- Landmaschinenmechanikerhandwerk 9
- Brauereien 11
- Molkereien 11
- Maler- und Lackiererhandwerk 12
- Deutsche Telekom AG, Deutsche Telekom Servicegesellschaften 14
- Film- und Fernsehschaffende 15
- Öffentlicher Dienst 17

Redaktionsschluss: 10. April 2014

Tarifinfos im Internet:

www.tarifvertrag.de

www.lohnspiegel.de

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Brigitte Unger

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de
ISSN 1861-1826

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgelttrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
EVG	=	Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
		Zusammenschluss der Gewerkschaften:
		TRANSNET Gewerkschaft GdED und
		Verkehrsgewerkschaft GDBA
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	ArbeitnehmerInnen
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	ArbeiterInnen
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
MA	=	Mehrarbeit
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WAZ	=	Wochenarbeitszeit
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenzterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - II
--------------------------------------	--------

Tarifvertragsforderungen

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1
Investitionsgütergewerbe	2
Verbrauchsgütergewerbe	3
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	4
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	5
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	6

Tarifabschlüsse

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	7
Investitionsgütergewerbe	8 - 9
Verbrauchsgütergewerbe	10
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	11
Baugewerbe	12
Handel	13
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	14
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	15 - 16
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	17

Das Wichtigste in Kürze

Verbrauchsgütergewerbe

Die IG Metall fordert für alle regionalen Bereiche der **Holz und Kunststoff verarbeitenden Industrie** eine Anhebung der Entgelte von 4,5 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Die Ausbildungsvergütungen sollen in jedem Ausbildungsjahr um 60 € steigen. Am 7. bzw. 9. April wurden bereits erste Verhandlungen für die Tarifgebiete Westfalen-Lippe und Baden-Württemberg geführt, die jedoch noch nicht zu einem Ergebnis führten. Am 11. April starteten die Verhandlungen in den Tarifgebieten Hessen und Niedersachsen. Es folgen am 14. und 16. April Rheinland-Pfalz bzw. Thüringen.

Baugewerbe

Wiederum ohne Arbeitgeberangebot ging die 2. Verhandlungsrunde für die Beschäftigten des **Bauhauptgewerbes** am 17. März zu Ende.

In der 3. Verhandlungsrunde am 27. und 28. März legten die Arbeitgeber ein erstes Angebot vor. Zweimal 2,0 % bei einer Laufzeit von 30 Monaten neben diversen anderen Kürzungen tariflicher Regelungen wies die IG BAU als völlig unzureichend zurück. Die nächsten Verhandlungen werden am 5. Mai stattfinden.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

In der 4. Verhandlungsrunde verständigten sich ver.di und Arbeitgeber auf einen Abschluss für die Beschäftigten der **Deutschen Telekom AG**, den **Servicegesellschaften** sowie der **Telekom Deutschland GmbH**, der u. a. nach 2 Nullmonaten eine zweistufige Erhöhung der Vergütungen um insgesamt 4,6 % bzw. 5,1 % bei den unteren Vergütungsgruppen vorsieht. Damit ist es ver.di gelungen, die Forderung nach einer überproportionalen Erhöhung der unteren Entgeltgruppen umzusetzen. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 24 Monaten und ist erstmals zum 31. Januar 2016 kündbar. Des Weiteren verständigten sich die Tarifparteien auf eine unveränderte Verlängerung des Ausschlusses betriebsbedingter Kündigungen, ebenfalls bis Ende Januar 2016. Dem Abschluss vorausgegangen war ein 1. Angebot der Arbeitgeber in der 2. Verhandlungsrunde am 12. und 13. März mit einer zweistufigen Erhöhung um insg. 3,0 % bei einer Laufzeit von 2 Jahren, das von ver.di als völlig unzureichend zurückgewiesen wurde. In der Folge weitete ver.di die Warnstreiks aus, um so den Druck auf die Arbeitgeber zur Vorlage eines verbesserten Angebots zu erhöhen. Insgesamt haben sich mehr als 50.000 Beschäftigte an den Arbeitskampfmaßnahmen beteiligt.

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Für die Beschäftigten des Bankgewerbes fordert ver.di einen Sockelbetrag von 100 € und darauf eine Erhöhung von 3,5 % mit einer Laufzeit von 12 Monaten. Der derzeit gültige Entgelttarifvertrag läuft bis Ende April. Die in diesem Jahr auslaufenden Vorruhestands- und Altersteilzeit-Tarifverträge sollen verlängert werden. Erörterungsbedarf sieht ver.di zu der in 2012 vereinbarten Ausbildungsinitiative, insbesondere zur betrieblichen Praxis bei der Übernahme der Ausgebildeten. Die 1. Verhandlungsrunde findet am 5. Mai statt.

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Am 13. März fand die 1. Verhandlungsrunde für die Beschäftigten des **öffentlichen Dienstes** beim **Bund** und den **Gemeinden** statt. Die Arbeitgeber legten kein Angebot vor.

Ver.di rief vor der 2. Verhandlungsrunde am 20./21. März bereits zu Warnstreiks auf, woran sich insgesamt über 110.000 Beschäftigte bundesweit beteiligten.

In der 2. Verhandlung legten die Arbeitgeber Angebote vor, die ver.di jedoch als unzureichend zurückwies, da insbesondere bei der Entgelterhöhung die Positionen weit auseinander lagen. Man vertagte sich auf den 31. März/1. April. In der Zeit bis zu den nächsten Verhandlungen rief ver.di zur zweiten bundesweiten Warnstreikwelle auf.

In der 3. Verhandlungsrunde konnte am 1. April ein Abschluss erreicht werden, der die Erhöhung der Entgelte rückwirkend zum 1. März um 3,0 %, mindestens aber um 90 € und zum 1. März 2015 um weitere 2,4 % vorsieht. Die Ausbildungsvergütungen werden entsprechend um 40 bzw. 20 € erhöht. Der Urlaubsanspruch ab 2014 beträgt für alle Beschäftigten einheitlich 30 Tage, für die Auszubildenden steigt der Urlaubsanspruch von 27 auf 28 Tage. Darüber hinaus wurde die Übernahmegarantie für die Auszubildenden bei dienstlichem/betrieblichem Bedarf wieder in Kraft gesetzt. Die Laufzeit des Entgeltabschlusses und der Übernahmegarantie endet am 29. Februar 2016.

Für die über 200.000 Teilnehmer an den bundesweiten Warnstreikwellen wurde ein Maßregelungsverbot vereinbart.

Ver.di wird nun eine Mitgliederbefragung zur Bewertung des Ergebnisses durchführen, erst danach wird die Bundestarifkommission die Entscheidung zur Annahme oder Ablehnung des Ergebnisses fällen. Deshalb wurde eine Erklärungsfrist bis zum 30. April vereinbart.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU IG BCE	Kalk- und Dolomitindustrie Nordrhein-Westfalen	1.600	Entg. AV	AN Ausz.	30.04.14	5,8 % Laufzeit: 12 Mon.
IG BAU	Beton- und Fertigteilindustrie Mecklenburg-Vorpommern, Mitte-Ost, Sachsen/Thüringen	k. A.	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.06./ 31.08.14	Erhöhung des Jahreseinkommens um den durchschnittlichen Cent-Betrag der Tarifierhöhungen West in 2014 zzgl. eines Angleichungsschrittes an das West-Niveau
IG BAU	Steine-Erden-Industrie Thüringen	k. A.	Entg. AV	AN Ausz.	31.05.14	analog Beton- und Fertigteilindustrie Mecklenburg-Vorpommern, Mitte-Ost, Sachsen/Thüringen
IG BAU IG BCE	Zementindustrie Nordwestdeutschland	4.100	Entg. S	AN Ausz.	30.04.14	150 €/Mon. Laufzeit: 12 Mon. Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsattraktivität
IG BAU	Zement- und Dämmstoffindustrie Bundesgebiet Ost	2.500	Entg. S	AN Ausz.	31.05.14	Angleichung an das West-Niveau: 6,5 %, zzgl. Ost-Bonus Laufzeit: 12 Mon. 200 € mtl. Erhöhung in allen Ausbildungsj.

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Heizungsindustrie Hamburg	k. A.	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.14	5,5 % Laufzeit: 12 Mon.
IGM	Metallhandwerk (o. Elektro, Kfz, Klempner) Hamburg	6.600	Entg. AV	AN Ausz.	31.12.13	6,0 % Laufzeit: 12 Mon.

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie alle regionalen Bereiche West und Ost	189.600	Entg. Lohn Geh.	AN Arb. Ang.	30.04.14 bis 31.01.15 (regional unterschiedl.)	4,5 % Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	60 € mtl. Erhöhung: In allen Ausbildungsj.
IG BCE	Glasindustrie Bundesgebiet Ost	9.000	Entg.	AN	30.04.14	150 € Sockelbetrag für alle Gr. plus 3,75 % Laufzeit: 12 Mon.
IG BCE	Hohlglasveredelungs- und -verarbeitungsindustrie Bundesgebiet West	7.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.04.14	5,5 % Laufzeit: 12 Mon.
IG BCE	Feinkeramische Industrie alle regionalen West-Bereiche	18.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.06/ 31.07.14 (regional unterschiedl.)	5,0 % Laufzeit: 12 Mon.
			S	"		Bausteine, die der demografischen Entwicklung in den Betrieben Rechnung tragen

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Mineralbrunnenindustrie Niedersachsen/ Bremen	1.400	Entg. AV	AN Ausz.	31.12.13 "	5,0 % 50 € mtl. Erhöhung in allen Ausbildungsj.
NGG	Milchindustrie Bundesgebiet Ost	5.900	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. "	31.03.14 "	6,0 % 100 € mtl. Erhöhung in allen Ausbildungsj. Übernahmeregeln für Ausgebildete
NGG	Zuckerindustrie Bundesgebiet West und Ost	4.800	Entg. AV S	AN Ausz. AZ	31.03.14	5,5 % Laufzeit: 12 Mon. Ost: tarifliche Regelung zur Altersfreizeit
NGG	Obst- und Gemüseindustrie Niedersachsen/ Bremen	2.300	Entg. AV	AN Ausz.	31.12.03	Forderungen analog Mineralbrunnenindustrie Niedersachsen/Bremen
NGG	Ernährungswirtschaft Sachsen	4.700	Entg. AV S S	AN Ausz. " AN Ausz.	31.03.14 "	6,0 %, Anhebung der untersten EntgGr. auf mind. 8,50 €/Std. Laufzeit: 12 Mon. 100 € mtl. Erhöhung in allen Ausbildungsj. Übernahmeregeln für Ausgebildete Erhöhung des Arbeitgeberbetrages zur Altersvorsorge

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Bankgewerbe Bundesgebiet West und Ost	238.500	Entg. S	AN „	30.04.14 30.04.14 bzw. 31.12.14	100 € Sockelbetrag plus 3,5 % Verlängerung des Vorruhestands- und Altersteilzeit-TV

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE IGM ver.di	Betriebskrankenkassen-Tarifgemeinschaft Bundesgebiet West und Ost	k. A.	Entg.	AN	31.12.13	Ausgleich der Preissteigerungsrate und angemessene Beteiligung an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Mineralölverarbeitung ExxonMobil	2.600	Entg. AV	AN Ausz.	31.03.14	01.01.14 31.03.15	3,2 % 250 € (Ausz. 60 €) zusätzliche Einmalzahlung im Mai 2014

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Heizungsindustrie Hessen	k. A.	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.14	01.04.14 30.04.15	nach 6 Nullmonaten (Oktober 2013 - März 2014) 3,0 %
			Ausl.	Arb.	"	01.01.14 kündbar: 2 M/ME	unveränderte Wiederinkraftsetzung
			AZ S	Arb. Ang. Ausz.	"	01.01.14 31.12.18	Wiederinkraftsetzung des MTV mit u. a. folgenden Änderungen: - Wegfall der bezahlten Freistellung am 24. und 31.12. - Überarbeitung der Freistellungsregelungen - Überarbeitung der Kündigungsbestimmungen für ältere AN
			SZ	"	"	01.01.14 kündbar: 2M/ME	unveränderte Wiederinkraftsetzung der SZ (20 - 30 % eines ME, gestaffelt nach BZ) sowie der Zusatzvereinbarung über die Möglichkeit einer erfolgsabhängigen Gestaltung in einer Bandbreite von +/- 50 % durch BV (kündbar: 3 M/JE)
			VermL	"	"	01.01.14 kündbar: 3 M/JE	unveränderte Wiederinkraftsetzung (Arb./Ang.: 26,59 €/Mon., Ausz.: 13,29 €/Mon.)
			AZ S	"	"	01.01.14	unveränderte Wiederinkraftsetzung nachfolgender Tve: - TV zur Altersteilzeit (kündbar: 1 M., o. Nachwirkung) - TV zur Verbesserung der Altersvorsorge (kündbar: 3 M/JE) - TV für Ausz. (kündbar: 3 M/ME)
			S	"	"		- Gesprächsverpflichtung über Regelungen zur Optimierung der Montageeinsätze mittels elektronischer Hilfsmittel sowie über eine redaktionelle Überarbeitung der Tätigkeitsmerkmale bis 31.12.18 - Maßregelungsklausel <i>Erklärungsfrist: 14.04.14</i>
IGM	Metallhandwerk (o. Elektro, Kfz, Klempner) Hamburg	6.600	Entg.	AN	14.02.14	01.01.14 31.12.15	nach einem Nullmonat (Januar) 50 € Pauschale für Februar 3,0 % ab 01.03.14 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.15 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.08.15
			AV	Ausz.	"	01.08.14 31.12.15	von 609 651 710 795 € auf 629 671 730 815 € auf 649 691 750 835 € ab 01.08.15
			SZ	AN	"	kündbar: 31.12.15	Verlängerung nach redaktioneller Überarbeitung

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Landmaschinenmechanikerhandwerk Nordrhein-Westfalen	5.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	11.03.14 "	01.02.14 31.01.15 "	30 € Pauschale für Februar 2,5 % ab 01.03.14 von 495 510 560 590 € auf 505 520 575 610 € <i>Erklärungsfrist: 14.04.14</i>

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Miederindustrie Bundesgebiet West und Ost	k. A.	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	12.11.13	01.11.13 2 M/ME	150 € (Ausz. 75 €) Pauschale insg. für November und Dezember 2013 1,6 % ab 01.01.14 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.01.15
IG BCE	Feinkeramische Industrie Bundesgebiet Ost	3.300	Lohn Geh. AV SZ	Arb. Ang. Ausz. "	01.04.14 "	01.04.14 30.11.15	nach einem Nullmonat (April) 2,0 % ab 01.05.14 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.15 von 95 % auf 97/100 % eines ME ab 2015/16

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Brauereien Bayern	9.000	Entg. AV S S	AN Ausz. AN Ausz.	25.03.14 " " "	01.03.14 29.02.16 " k. A. kündbar: 28.02.18	3,0 % 2,7 % Stufenerhöhung ab 01.03.15 von 742 870 970 1.009.€ auf 772 900 1.000 1.039 € auf 802 930 1.030 1.069 € ab 01.03.15 Erhöhung der arbeitgeberseitigen Altersvorsorgeleistung ab 2015 von 625 auf 675 €/J. TV zur Übernahme Ausgebildeter für 12 Mon.
NGG	Molkereien Hamburg/Schleswig-Holstein, Niedersachsen/ Bremen (o. Weser-Ems) Milchindustrie Niedersachsen/ Bremen, nördl. des Main	8.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	10.03.14	01.03.14 28.02.15	3,45 %
	Nordrhein-Westfalen	3.000	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. Ausz.	26.03.14 " "	01.03.14 28.02.15 " "	85 € (Ausz. 35 €) Pauschale für März 3,16 % ab 01.04.14 Verlängerung der Übernahmeregeling für Ausgebildete
NGG	Obst- und Gemüse verarbeitende Industrie Mecklenburg-Vorpommern	1.200	Entg. AV	AN Ausz.	24.03.14 "	01.02.14 31.01.16 "	nach 3 Nullmonaten (Februar - April) 2,2 % ab 01.05.14 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.10.14 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.05.15 nach 3 Nullmonaten (Februar - April) von 618,50 671,00 738,00 749,00 € auf 648,50 701,00 768,00 779,00 € ab 01.05.14 auf 673,50 726,00 793,00 804,00 € ab 01.05.15

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Maler- und Lackiererhandwerk Bundesgebiet West und Ost (o. Saarland)	118.300	Lohn S	Arb.	12.03.14	01.10.13 30.04.16 01.05.14 30.04.17	<i>Schlichtungsergebnis:</i> 50 € Pauschale insg. für Oktober 2013 - Februar 2014 3,2 % auf den Ecklohn ab 01.03.14 2,55 % Stufenerhöhung auf den Ecklohn ab 01.06.15 <i>Ost:</i> - zusätzlicher Angleichungsschritt an das West-Niveau von jew. 0,10 €/Std. - Vereinbarung der TV-Parteien zur Anhebung des Ecklohns um 0,10 €/Std. bei jeder Tarifierpassung bis zur Erreichung des West-Lohnniveaus; Abweichungen möglich Vereinbarung neuer Mindestlöhne jeweils zum 01.05.2014/15/16 <i>ungelernte AN:</i> von 9,90 €/Std. auf 9,90/10,00/10,10 €/Std. <i>West (o. Berlin) Gesellen:</i> von 12,15 €/Std. auf 12,50/12,80/13,10 €/Std. <i>Berlin Gesellen:</i> von 12,15 €/Std. auf 12,30/12,60/12,90 €/Std. Vereinbarung über Bildung eines Fonds zur Unterstützung der Kontroll- und Verfolgungsbehörden zur Einhaltung der Mindestlöhne; Finanzierung des Fonds aus dem hälftigen Differenzbetrag zwischen dem Mindestlohn für Gesellen Berlin und West; Ziel ist der Abschluss eines TV <i>Ost (o. Berlin-Ost):</i> Wiedereinführung des Mindestlohnes 2 für Gesellen: 10,50/10,90/11,30 €/Std.

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Buchhandel Hamburg	2.300	Geh. AV	Ang. Ausz.	10.12.13 "	01.05.13 30.04.15 01.09.13 30.04.15	nach 3 Nullmonaten (Mai - Juli 2013) 3,0 % ab 01.08.13 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.05.14 von 663 765 885 € auf 683 788 912 € auf 715 820 950 € ab 01.09.14

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

[illegible]

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Film- und Fernseh-schaffende Bundesgebiet West und Ost	25.000	Entg.	AN		01.01.14 31.12.15	nach 6 Nullmonaten (Januar - Juni) 2,2 % ab 01.07.14 (Szenenbildner zzgl. 75 € Sockelbetrag) 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.15 - Begrenzung der täglichen AZ - Pausenverlängerung - Erhöhung der Zuschläge für lange AT
ver.di	Bewachungs-gewerbe Bremen (o. Sonder-bereiche)	1.200	Lohn	Arb.	15.01.14	01.01.14 31.12.15	nach 3 Nullmonaten (Januar - März) 5,5 % im Durchschnitt ab 01.04.14 5,1 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.01.15 jew. überproportionale Erhöhung der Tätigkeiten nach Luftsicherheitsgesetz (gemäß § 5 LuftSiG: von 12,25 auf 14,00/14,90 € je Std., gemäß §§ 8, 9 LuftSiG: von 10,10 auf 11,50/12,40 € je Std., jew. ab 01.04.14/01.01.15, nach der Probezeit)
			LGr.	"	"	"	8,10/8,50 € je Std. Mindestlohn ab 01.01./01.04.14 bei AN-Überlassung für nicht im TV tariferte Tätigkeiten
			AV	Ausz.	"	"	nach 3 Nullmonaten (Januar - März) von 475 500 550 € auf 510 535 585 € ab 01.04.14 auf 545 570 620 € ab 01.01.15
			S	Arb.	"	"	Regelungen zur Höchstdauer von AN-Überlassung
			Z	"		01.01.14 31.12.15	Wiederinkraftsetzung des MTV mit u. a. folgender Änderung: 25 % bei Mehrarbeit ab der 241./233./229. Std. ab 01.01.14/15/16 (bisher ab 253. Std.)
	Bayern (o. Sonder-bereiche)	16.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	27.03.14	01.01.14 31.12.15	<i>nach Streiks und Schlichtung:</i> nach 4 Nullmonaten (Januar - April) 3,4 % ab 01.05.14 3,25 % Stufenerhöhung ab 01.01.15 (überproportionale Erhöhung für Tätigkeiten gemäß §§ 8,9 LuftSiG von 11,22 auf 12,45 € in Stufen ab 01.07.15)
			AV	Ausz.	"	"	nach 4 Nullmonaten (Januar - April) von 600 655 705 € auf 630 685 735 € ab 01.05.14 auf 650 705 755 € ab 01.01.15
			S	Arb. Ang.			- Maßregelungsverbot - Verpflichtung der TV-Parteien zur Überarbeitung des LTV, u. a. Eingruppierungsregelungen

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Berlin, Brandenburg - Aviation -	k. A.	Lohn	Arb.	11.02.14	01.02.14 30.09.16	nach einem Nullmonat (Januar) <i>Tätigkeiten gemäß § 5 LuftSiG</i> von 12,25 auf 14,00/14,85/15,64 € je Std. ab 01.02./01.11.14/01.08.15, jew. nach der Probezeit <i>Tätigkeiten gemäß §§ 8, 9 LuftSiG</i> von 8,65 auf 9,80/10,85/11,72 € je Std. ab 01.02./01.11.14/01.08.15
			Z	"	"	"	Erhöhung und Modifizierung der Funktionszulagen

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Öffentlicher Dienst Bund und Gemeinden, Versorgungsbetriebe (TV-V) Bundesgebiet West und Ost, Nahverkehrsbetriebe (TV-N) Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Sachsen	1.395.800	Entg.	AN	01.04.14	01.03.14 29.02.16	3,0 %, mind. 90 € mtl. (TV-V: 3,3 % ohne Mindestbetrag), 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.03.15 <i>Gemeinden:</i> Verlängerung des TV "Pauschalzahlung" (Ausgleich für Bewährungsaufstiege für ab 01.10.05 eingestellte oder übergeleitete AN (o. Sozial- und Erziehungsdienst) mit folgender Änderung: je 360 € 2014 und 2015 Erhöhung um 40 € auf 833,26 883,20 929,02 992,59 € 20 € Stufenerhöhung ab 01.03.15 auf 853,26 903,20 949,02 1.012,59 € <i>Bund und Gemeinden:</i> - von 29/30 AT für AN vor/nach vollend. 55. Lj. auf 30 AT für alle AN - von 27 auf 28 AT für Ausz. - Wiederinkraftsetzung der Übernahmeregulierung u. a. mit der grundsätzlichen Übernahme von Ausgebildeten für 12 Mon. bei dienstlichem/betrieblichem Bedarf, im Anschluss daran unbefristet bei entspr. Bewährung - Verbesserungen der Fahrtkostenerstattung und Unterbringungskosten bei auswärtigen Ausbildungsmaßnahmen Maßregelungsklausel <i>Erklärungsfrist: 30.04.14</i>
			AV	Ausz.	"	"	
			Url.	AN Ausz.	"	"	
			S	Ausz.	"	"	
			S	AN Ausz.	"	"	

Monatsbericht Mai 2014

Das Wichtigste in Kürze I - II

Tarifvertragsforderungen 1 - 3

unter anderem:

- Kautschukindustrie 1
- Holz bearbeitende Industrie / Sägeindustrie 1
- DAK-Gesundheit 3

Tarifabschlüsse 4 - 14

unter anderem:

- Druckindustrie 7
- Kunststoff verarbeitende Industrie 7
- Bauhauptgewerbe 9
- Abbruch- und Abwrackgewerbe 9
- Maler- und Lackiererhandwerk 9
- Privathaushalte 11
- Private Abfallwirtschaft 11
- Bewachungsgewerbe 11
- RedakteurInnen an Tageszeitungen 12
- Universitätskliniken 13
- Bundesagentur für Arbeit 13
- Deutsche Rentenversicherung 13
- Barmer GEK 13

Redaktionsschluss: 09. Mai 2014

Tarifinfos im Internet:

www.tarifvertrag.de

www.lohnspiegel.de

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Brigitte Unger

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de
ISSN 1861-1826

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgelttrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
EVG	=	Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
		Zusammenschluss der Gewerkschaften:
		TRANSNET Gewerkschaft GdED und
		Verkehrsgewerkschaft GDBA
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	ArbeitnehmerInnen
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	ArbeiterInnen
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
MA	=	Mehrarbeit
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WAZ	=	Wochenarbeitszeit
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenzterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - II
--------------------------------------	--------

Tarifvertragsforderungen

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1
Investitionsgütergewerbe.....	2
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	3

Tarifabschlüsse

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	4
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	5
Investitionsgütergewerbe.....	6
Verbrauchsgütergewerbe	7
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	8
Baugewerbe	9 - 10
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck.....	11 - 12
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	13 - 14

Das Wichtigste in Kürze

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Die Tariffkommission der IG BCE hat am 24. April für die **Kautschukindustrie** eine Forderung nach Erhöhung der Entgelte und Ausbildungsvergütungen um 5,5 % mit einer Laufzeit von 12 Monaten beschlossen. Der Tarifvertrag Lebensarbeitszeit und Demografie soll mit dem Ziel einer Entlastung älterer ArbeitnehmerInnen weiterentwickelt, die Übernahmeperspektiven für Auszubildende sollen gesichert werden.

Verbrauchsgütergewerbe

Die Tarifparteien der **Druckindustrie** einigten sich am 14. April in der 5. Verhandlungsrunde auf ein Lohnabkommen, das nach 4 Nullmonaten eine Steigerung der Löhne von 3,0 % ab 1. Mai 2014 sowie eine Stufenerhöhung von 1,0 % ab 1. April 2015 vorsieht. Die Laufzeit beträgt 27 Monate und endet am 31. März 2016. Nach dem Auslaufen der Friedenspflicht Ende Januar wurden die Verhandlungen von massiven Warnstreiks begleitet. Ver.di hatte ursprünglich eine Erhöhung von 5,5 % gefordert.

Baugewerbe

In der 4. Verhandlungsrunde am 5./6. Mai konnten die Tarifvertragsparteien für die Beschäftigten des **Bauhauptgewerbes, Bundesgebiet West und Ost** (Ang. ohne Bayern) ein **vorläufiges** Tarifergebnis, das Lohn- und Gehaltserhöhungen nach einem Nullmonat (Mai) von 3,1 % ab 1. Juni und weiteren 2,6 % ab 1. Juni 2015 mit einer Laufzeit bis 30. April 2016 vorsieht. Weitere Angleichungsschritte des Ost- an das Westniveau von jeweils 0,7 % sollen zum gleichen Zeitpunkt erfolgen. Die Fahrtkostenerstattung für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstelle soll erhöht und die Rente West der Zusatzversorgungskasse zur Tarifrrente Bau weiterentwickelt und im Bundesgebiet Ost ab 2016 eingeführt werden.

Die Verhandlungsführer der Arbeitgeberverbände werden ihren Gremien das Ergebnis erläutern und der IG BAU bis zum 13. Mai mitteilen, ob dann das übliche Abstimmungsverfahren bis zum 5. Juni eingeleitet werden kann.

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Die 1. Verhandlungsrunde für die Beschäftigten des **Bankgewerbes** (ohne Genossenschaftsbanken) blieb ergebnislos. Ver.di fordert u. a. einen Sockelbetrag von 100 € und eine Erhöhung von 3,5 %. Die Arbeitgeber wiesen die Forderung zurück und legten kein Angebot vor. Sie brachten die Forderung nach regelmäßiger Samstagsarbeit für Beschäftigte aus allen Bereichen ein, dies wies die ver.di-Tariffkommission schon im Vorfeld als indiskutabel zurück. Am 27. Mai werden die Verhandlungen fortgesetzt.

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

In der für die Beschäftigten des **öffentlichen Dienstes, Bund und Gemeinden, der Versorgungsunternehmen, der Nahverkehrsbetriebe in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Sachsen** durchgeführten Mitgliederbefragung zum Tarifergebnis vom 1. April sprachen sich 87,3 % für die Annahme aus. Daraufhin stimmte auch die ver.di-Bundestariffkommission mit 70 Ja- und 2 Nein-Stimmen dem Ergebnis zu. Bei der GEW stimmten 93,7 % der Befragten für die Annahme.

Somit ist die Tarifrunde abgeschlossen und die Tarifvertragstexte können in den Redaktionsverhandlungen umgesetzt werden.

Ver.di und die Vereinigung der **kommunalen** Arbeitgeberverbände (VKA) haben am 5. Mai die Verhandlungen über eine Entgeltordnung für die Berufe im **Gesundheitswesen** aufgenommen. Ver.di fordert eine deutliche Aufwertung der Pflegeberufe. Seit der Einführung des TVöD zum 1. Oktober 2005 fehlt eine Entgeltordnung für alle Beschäftigtengruppen. Die letzte umfassende Änderung der Vergütungsordnung für Angestellte im Pflegedienst erfolgte 1989 noch im Rahmen des damals gültigen Bundes-Angestellentarifvertrags. Im Juni werden die Verhandlungen fortgesetzt.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Kautschuk-industrie alle West-Bereiche, Ost	44.100	Entg. AV S S	AN Ausz. AN Ausz.	30.06.14	5,5 % Laufzeit: 12 Mon. Weiterentwicklung des TV Lebens-AZ und Demografie Sicherung von Übernahmeperspektiven
IGM	Holz bearbeitende Industrie / Säge-industrie Bayern	8.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	28.02.14	4,5 % Laufzeit: 12 Mon. 60 € mtl. in allen Ausbildungsj.

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Kfz-Gewerbe Bremen	2.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.14	5,5 %

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	DAK-Gesundheit Bundesgebiet West und Ost	15.000	Entg. AV AZ	AN Ausz. AN	31.07.14 „	5,5 % Laufzeit: 12 Mon. 75 €/Mon. in allen Ausbildungsj. 2 freie AT/J. zusätzlich für ver.di-Mitglieder
ver.di	Ersatzkassen-Tarifgemeinschaft Bundesgebiet West und Ost	2.000	Entg. AV Url. S	AN Ausz. AN Ausz. Ausz.	31.12.13 „	5,5 % Laufzeit: 12 Mon. 75 €/Mon. als soziale Komponente in allen Ausbildungsj. ein zusätzlicher UT für ver.di-Mitglieder unbefristete Übernahme der Ausgebildeten

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Agro-Service-Unternehmen Mecklenburg-Vorpommern	k. A.	Lohn Geh.	Arb. Ang.	09.04.14	01.05.14 31.01.16	nach 2 Nullmonaten (März und April) Erhöhung des Ecklohns: von 9,45 auf 9,60 €/Std. (= 1,6 %) auf 9,78 €/Std. (= 1,9 %) ab 01.09.14 auf 10,01 €/Std. (= 2,4 %) ab 01.10.15
			AV	Ausz.		"	nach 2 Nullmonaten (März und April) von 475 515 585 € auf 525 570 630 € auf 550 600 675 € ab 01.07.14

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU IG BCE	Zementindustrie Nordwestdeutschland	4.100	Entg. AV	AN Ausz.	06.05.14	01.05.14 31.08.15	3,0 % 50 € (Ausz. 20 €) zusätzliche Einmalzahlung im Mai
IG BAU	Steine-Erden-Industrie Hessen	7.000	Entg. AV	AN Ausz.	08.04.14	01.04.14 31.03.16	nach 2 Nullmonaten (April und Mai) 3,0 % ab 01.06.14 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.06.15 Aufrundung der AV auf volle 10 €

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Heizungsindustrie und -handwerk Bremen	k. A.	Lohn	Arb.	k. A.	01.01.14 31.12.15	nach 3 Nullmonaten (Januar - März) 2,9 % ab 01.04.14 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.11.14
			AV	Ausz.	"	"	nach 8 Nullmonaten (Januar - August) von 460 520 590 630 € auf 560 620 690 730 € ab 01.09.14
			Url.	Arb. Ang. Ausz.	"		Neufassung des Url.-TV u. a. mit folgender Änderung: bei längerer Krankheit Möglich- keit zur Anrechnung von Url.-Tagen

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Druckindustrie Bundesgebiet West und Ost	89.700	Lohn AV	Arb. Ausz.	14.04.14	01.01.14 31.03.16	<i>nach Warnstreiks:</i> nach 4 Nullmonaten (Januar - April) 3,0 % ab 01.05.14 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.04.15 <i>Erklärungsfrist: 20.05.14</i>
IGM	Polstermöbel- und Matratzenindustrie Nordrhein-Westfalen	k. A.	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	07.04.14	01.01.14 31.10.15	nach 3 Nullmonaten (Januar - März) 2,0 % ab 01.04.14 je 50 € zusätzliche Einmalzahlung im März, April, Mai 2015 (Ausz. 50 € im März 2015) 0,5 % Stufenerhöhung ab 01.06.15
IG BCE	Kunststoff verarbeitende Industrie Bayern	70.600	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. "	11.04.14 " "	01.05.14 31.07.15 " 01.01.14 31.12.16	nach einem Nullmonat (Mai) 3,5 % ab 01.06.14 nach einem Nullmonat (Mai) von 790 830 870 910 € auf 825 865 905 945 € ab 01.06.14 Verlängerung des TV „Zukunft durch Ausbildung“ mit u.a. folgenden Änderungen: - Aufstockung der Zahl der Ausbildungsplätze um 10 % bis 2016 - Empfehlung der TV-Parteien zur unbedingten Übernahme Ausgebildeter

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Brauereien Niedersachsen	1.100	Entg. AV U-Geld	AN Ausz. AN	03.04.14 "	01.01.14 31.12.14	135 € Pauschale insg. für Januar - März 2,02 % ab 01.04.14 von 818,07 auf 1.000 €
NGG	Molkereien Weser-Ems	1.600	Entg.	AN	k. A.	01.04.14 31.03.15	3,45 %

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Bauhauptgewerbe Bundesgebiet West und Ost (Ang.: o. Bayern)	675.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	06.05.14	01.05.14 30.04.16	<i>vorläufiges Ergebnis:</i> nach einem Nullmonat (Mai) 3,1 % ab 01.06.14 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.06.15 <i>Ost:</i> jew. 0,7 % als weiteren Angleichungsschritt des Ost- an das Westniveau (zz. 91,3/ 91,4 % Lohn/Geh.) zum 01.06.14/15 von 0,15 € auf 0,20 € pro Kilometer für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstelle Weiterentwicklung der Rente der Zusatzversorgungskasse West zur Tarifrrente Bau und deren Einführung im Bundesgebiet Ost ab 2016 <i>Mitteilung der AG-Verbände bis 13. Mai an die IG BAU, ob das bis zum 5. Juni laufende Abstimmungsverfahren zur Annahme des Ergebnisses eingeleitet werden kann</i>
IG BAU	Abbruch- und Abwrackgewerbe Bundesgebiet West und Ost	27.500	Lohn	Arb.	08.04.14	01.04.14 31.10.14	nach 69 Nullmonaten (Juli 2008 - März 2014) Erhöhung des Ecklohns um 15,9 % und entsprechende Erhöhung der übrigen Gr. (= 15,4 % im Durchschnitt) Anwendung der Mindestlöhne für das Bauhauptgewerbe nach 69 Nullmonaten (Juli 2008 - März 2014) 16,0 % (zwischenzeitlich abgeschlossene L-, Geh- und AV-TVe wurden nicht rechtswirksam, die Erhöhungen wurden von den Betrieben jedoch gezahlt) kurzfristige Bearbeitung der Zukunftsthemen Aus- und Weiterbildung und Altersvorsorge
IG BAU	Nassbaggergewerbe Bundesgebiet West und Ost	k. A.	Lohn	Arb.	10.04.14	01.04.14 31.03.15	nach einem Nullmonat (April) 3,1 % ab 01.05.14
IG BAU	Maler- und Lackiererhandwerk Saarland	1.000	Lohn	Arb.	04.04.14	01.05.14 30.06.16	nach einem Nullmonat (April) 3,4 % 2,75 % Stufenerhöhung ab 01.07.15

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Fortsetzung Maler- und Lackiererhandwerk Saarland		AV	Ausz.	"	01.08.14 31.07.15	nach 24 Nullmonaten (August 2012 - Juli 2014) von 450 500 635 € auf 485 535 670 €
	Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk Baden-Württemberg	1.600	Lohn	Arb.	27.03.14	01.01.14 31.12.14	nach 3 Nullmonaten (Januar - März) 1,9 % im Durchschnitt ab 01.04.14

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Privathaushalte Schleswig-Holstein/ Mecklenburg-Vorpommern	1.400	Entg. AV	AN Ausz.	22.04.14	01.05.14 30.04.15	3,0 %
	Nordrhein-Westfalen	9.700	Entg. AV	AN Ausz.	22.04.14 "	01.07.14 30.06.15 "	3,4 % von 550 605 670 € auf 600 655 720 €
	Sachsen-Anhalt/ Thüringen/ Sachsen	1.100	Entg. AV	AN Ausz.	31.03.14	01.01.14 31.12.14	2,9 %
ver.di	Private Abfallwirtschaft Bundesgebiet West und Ost	70.000	Entg. AV U-Geld	AN Ausz. "		01.01.14 31.12.14 kündbar: 31.12.14 (o. Nachwirkung)	unveränderte Verlängerung des ETV und der Tabelle 600 € (Ausz. 320 €) einmalig für 2014
ver.di	Bewachungsgewerbe Hessen (o. Sonderbereiche)	17.800	Lohn Geh. LGr. AV	Arb. Ang. Arb. Ausz.	24.01.14 " "	01.01.14 31.12.15 " "	nach 2 Nullmonaten (Januar und Februar) 3,2 % ab 01.03.14 3,2 % Stufenerhöhung ab 01.01.15 jew. überproportionale Erhöhung (4,9 bzw. 4,4 %) der untersten LGr. im Objektschutzdienst Herausnahme der Tätigkeiten an Verkehrsflughäfen aus dem Geltungsbereich nach 2 Nullmonaten (Januar und Februar) von 430 500 550 € auf 460 540 590 € ab 01.03.14
	- Aviation - Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	k. A.	Lohn LGr.	Arb.	26.03.14	01.01.14 31.12.15	<i>nach Streiks:</i> Erstabschluss eines eigenständigen ETV für Sicherheitskräfte an Verkehrsflughäfen mit u. a. folgenden Regelungen: <i>Servicedienstleistungen</i> 8,50/9,00 € je Std. ab 01.05.14/01.04.15 <i>Tätigkeiten gemäß §§ 5, 8, 9 LuftSiG</i> Hessen: von 11,64 - 14,00/12,31 - 14,80 € Rheinland-Pfalz, Saarland: von 10,05 - 13,20/10,54 -13,85 € jew. ab 01.05.14/01.04.15

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	RedakteurInnen an Tageszeitungen Bundesgebiet West und Ost	9.900	Geh. Geh. GehGr. SZ U-Geld Url. S	Ang. " " " "	24.04.14 " " " "	01.08.13 31.12.15 01.01.14 31.12.18	<i>nach Warnstreiks und Streiks:</i> nach 9 Nullmonaten (August 2013 - April 2014) 2,5 % ab 01.05.14 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.04.15 neue Geh.-Struktur für ab 01.07.14 neu eingestellte RedakteurInnen mit 6 GehGr., darunter eine Einstiegsgr. für RedakteurInnen ohne Regelqualifikation Wiederinkraftsetzung des MTV mit u. a. folgenden Änderungen: SZ/U-Geld von 95/80 % auf 82,5/67,5 % eines ME stufenweise bis 2019 von 30 - 34 AT, gestaffelt nach Lj. auf 30 AT für ab 01.07.14 Neueingestellte Aufnahme von RedakteurInnen in Online-Redaktionen in den Geltungsbereich des GTV und MTV ab 01.10.14 bzw. 01.07.16 <i>Erklärungsfrist: 30.06.14</i>
ver.di	Freie JournalistInnen an Tageszeitungen Bundesgebiet West (o. Hessen)	4.000	Honorar	arbeitnehmerähnliche Personen	24.04.14	01.08.13 31.12.15	<i>nach Warnstreiks und Streiks:</i> nach 10 Nullmonaten (August 2013 - Mai 2014) 1,8 % ab 01.06.14 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.05.15 <i>Erklärungsfrist: 30.06.14</i>

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Universitätskliniken Baden-Württemberg (o. Ärzte)	25.000	Entg. AV AZ Url. S	AN Ausz. AN AN Ausz. Ausz.	06.05.14 " " " "	01.04.14 30.04.16 " " "	<i>nach Warnstreiks:</i> nach einem Nullmonat (April) 3,0 %, mind. 90 €/Mon. ab 01.05.14 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.04.15 nach einem Nullmonat (April) 30 €/Mon. Erhöhung in allen Ausbildungsj. ab 01.05.14 20 €/Mon. Stufenerhöhung ab 01.04.15 Umwandlung des jährl. Fortbildungstags in einen freien AT nur für ver.di-Mitglieder von 29/30 AT für AN bis/ab 55 J. auf 30 AT für alle AN ab 2015 (Ausz.: von 27 auf 28 AT) - Übernahmeregeling für Ausgebildete analog öffentlicher Dienst, Bund und Gemeinden (s. MB 4/14) - Vereinbarung einer Prozessvereinbarung zur Umsetzung der Praxisanleitung auf den Stationen für Ausz. - Tarifierung der Psychotherapeuten in Ausbildung - <i>Ausz. in der Physiotherapie:</i> Wegfall des Schulgelds und Aufnahme von Verhandlungen zur Zahlung einer AV; 2.000 € Einmalzahlung in 2014 für Ausz. im 3. Ausbildungsj. <i>Erklärungsfrist: 20.05.14</i>
ver.di	Bundesagentur für Arbeit Bundesgebiet West und Ost	92.600	Entg. Url. AV	AN Ausz.	30.04.14		analog öffentlicher Dienst Bund (s. MB 4/14) sowie Erhöhung des Garantiebetrages bei Höhergruppierungen von 75 auf 200 €
ver.di	Deutsche Rentenversicherung (DRV Bund, TgDRV, Knappschaft-Bahn-See) Bundesgebiet West und Ost	91.100	Entg. AV Url. S	AN Ausz.	28.04.14		analog öffentlicher Dienst, Gemeinden (s. MB 4/14) <i>Annahme vorbehaltlich des Ergebnisses der Mitgliederbefragung</i>
ver.di	Barmer GEK Bundesgebiet West und Ost	15.600	Entg. AV S	AN Ausz. "	23.04.14	01.04.14 31.01.16	<i>nach Warnstreiks:</i> nach 3 Nullmonaten (Januar – März) 3,0 % 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.07.15 Aufnahme von Verhandlungen zur Begleitung der Organisationsreform am 19.05.14 <i>Erklärungsfrist: 23.05.14</i>

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Medizinischer Dienst der Krankenversicherung, Medizinischer Verband der Spitzenverbände der Krankenkassen e. V. (MDK/MDS) Bundesgebiet West und Ost	7.800	Geh. AV AZ	Ang. Ausz. Ang.	05.05.14 "	01.01.14 31.12.15	300 € (Ausz. 100 €) Pauschale insg. für Januar - März 3,2 % ab 01.04.14 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.04.15 - Wegfall der Vorarbeit für den 24. und 31.12. ab 2014 - Verlängerung des Altersteilzeit-TV bis 31.12.16 <i>Annahme vorbehaltlich des Ergebnisses der Mitgliederbefragung</i>

Monatsbericht Juni 2014

Das Wichtigste in Kürze I - II

Tarifvertragsforderungen 1 - 2

unter anderem:

- Eisen- und Stahlindustrie 1
- Nicht bundeseigene Eisenbahnen 2

Tarifabschlüsse 3 - 11

unter anderem:

- Kali- und Steinsalzbergbau 3
- Holz bearbeitende Industrie 4
- Metallhandwerk 5
- Mechanikerhandwerk, Schlosser- und Schmiedehandwerk 5
- Schlosser-, Schmiede- und Feinmechanikerhandwerk 5
- Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie 6
- Kunststoff verarbeitende Industrie 7
- Feinkeramische Industrie 7
- Milchindustrie 8
- Zuckerindustrie 8
- Nahrungsmittelindustrie 8
- Bauhauptgewerbe 9
- Hotel- und Gaststättengewerbe 10
- Bewachungsgewerbe 10

Redaktionsschluss: 10. Juni 2014

Tarifinfos im Internet:

www.tarifvertrag.de

www.lohnspiegel.de

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Brigitte Unger

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de
ISSN 1861-1826

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgelttrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
EVG	=	Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
		Zusammenschluss der Gewerkschaften:
		TRANSNET Gewerkschaft GdED und
		Verkehrsgewerkschaft GDBA
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	ArbeitnehmerInnen
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	ArbeiterInnen
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
MA	=	Mehrarbeit
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WAZ	=	Wochenarbeitszeit
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - II
--------------------------------------	--------

Tarifvertragsforderungen

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2

Tarifabschlüsse

Energie- und Wasserversorgung	3
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	4
Investitionsgütergewerbe	5
Verbrauchsgütergewerbe	6 - 7
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	8
Baugewerbe	9
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck.....	10
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	11

Das Wichtigste in Kürze

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Die IG BAU strebt Verhandlungen mit dem Gesamtverband der Deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände (GLFA) und Vertretern der Gartenbau-Arbeitgeber über einen einheitlichen Mindestlohntarifvertrag für die Bereiche **Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau** sowie die Aufnahme der Branche in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz an. Die Grenze von 8,50 € Stundenlohn soll bereits vor Ende 2016 erreicht und auch überschritten werden.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Für die Beschäftigten der **Eisen- und Stahlindustrie Nordwest- und Ostdeutschland** fordert die IG Metall u. a. Einkommenserhöhungen von 5,0 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Die Tarifverträge zur Altersteilzeit und Beschäftigungssicherung sollen ebenso verlängert werden wie die Vereinbarung der grundsätzlich unbefristeten Übernahme Ausgebildeter. Darüber hinaus wird eine faire Gestaltung von Werkverträgen gefordert. Die erste Verhandlung am 4. Juni in Wuppertal blieb ergebnislos. Die Verhandlungen werden am 12. Juni in Gelsenkirchen fortgesetzt.

Verbrauchsgütergewerbe

Die IG Metall erzielte am 22. Mai in der 3. Verhandlungsrunde einen ersten Abschluss in der **Holz und Kunststoff verarbeitenden Industrie** für das Tarifgebiet **Westfalen-Lippe**. Für die Monate Mai bis August erhalten die Beschäftigten eine Pauschalzahlung von insgesamt 160 €. Ab 1. September werden die Vergütungen um 3,0 % erhöht. Die Laufzeit endet nach 20 Monaten am 31. Dezember 2015. Dieser Abschluss wurde im Wesentlichen für die Tarifgebiete **Niedersachsen/Bremen** (28. Mai), **Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen-Anhalt** (3. Juni) und **Sachsen** (10. Juni) übernommen. Davon abweichend wurden am 4. Juni für **Berlin/Brandenburg** Erhöhungen von 2,0 % ab 1. Mai und 1,9 % ab 1. April 2015 bei einer Laufzeit von 24 Monaten bis 31. Mai 2016 vereinbart. Ursprünglich hatte die IG Metall eine Einkommenssteigerung für alle Tarifgebiete von 4,5 % für 12 Monate gefordert.

Baugewerbe

Nach Ablauf der bis zum 15. Mai verlängerten Frist stimmten die Arbeitgeber dem Tarifvorschlag für das **Bauhauptgewerbe** zu. Danach lief für beide Tarifvertragsparteien die Erklärungsfrist bis zum 5. Juni. Da es bis zu diesem Termin keinen Widerspruch der Arbeitgeber gab, ist das erzielte Verhandlungsergebnis verbindlich.

Der Tarifabschluss sieht u. a. Erhöhungen der Löhne und Gehälter von 3,1/2,6 % im Bundesgebiet West einschließlich Berlin-Ost sowie 3,8/3,3 % im Bundesgebiet Ost ab Juni 2014/15 vor (siehe Monatsbericht 5/14). Die Baurente wird zu einer individuellen überbetrieblichen Tarifrrente Bau weiterentwickelt. Dann erhalten auch die Beschäftigten im Bundesgebiet Ost sowie die Auszubildenden eine zusätzliche Branchen-Rente. Finanziert wird diese u. a. aus Beiträgen der ArbeitnehmerInnen durch Umwandlung von Teilen des Urlaubsgeldes in 2016/17.

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Die 2. Verhandlungsrunde im **Bankgewerbe** am 27. Mai verlief ergebnislos, da von der Arbeitgeberseite kein Angebot vorgelegt wurde. Ein Gehaltsangebot werde es nur in einem Gesamtpaket mit der Möglichkeit zur regelmäßigen Samstagsarbeit geben, so die Arbeitgeber-Linie. Der nächste Verhandlungstermin ist der 30. Juni. Ver.di hat umfangreiche Aktionen und Warnstreiks angekündigt.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Eisen- und Stahlindustrie Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Ost	99.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.05.14	5,0 % Laufzeit: 12 Mon. Steigerung in allen Ausbildungsj. um den 5%igen Erhöhungsbetrag des 4. Ausbildungsj.
			S	Arb. Ang.	"	Verlängerung der TVe zur Altersteilzeit und zur Beschäftigungssicherung
			"	Ausz.	31.01.16	unbefristete Übernahme Ausgebildeter über 2016 hinaus

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
EVG ver.di	Nichtbundes-eigene Eisenbahnen	9.000	Lohn Geh. Z	Arb. Ang. "	31.05.14	120 € Sockelbetrag als soziale Komponente 4,5 % Laufzeit: 12 Mon. deutliche Anhebung für Nacht-, Samstags-, Sonntags-, Feiertagsarbeit

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Kali- und Steinsalzbergbau Bundesgebiet West und Ost	6.100	S	Arb. Ang.	11.12.13	11.12.13 31.12.20	Abschluss eines Überleitungs-TV mit u. a. folgenden Bestimmungen: - Einführungszeitraum des einheitlichen ETV von Oktober 2014 - Dezember 2015 - Überleitungsregelung bei Über-/Unterschreitung des bisherigen tarifl. Lohns/ Gehalts
			Entg. ERTV Z S	AN	"	01.01.14 31.12.16	Neuabschluss eines ERTV und ETV mit u. a. folgenden Regelungen: - 10 EntgGr. mit je 8 Stufen von 1.850 - 4.840 € - Leistungsentgelt abhängig von der jeweiligen EntgGr. - Untertageentgelt: 110 € mtl. - Nachtzulage: 25,67 €/Schicht - Revierzulage: 8 Stufen von 30 - 240 € mtl. - Öffnungsklausel zur Beschäftigungssicherung: Reduzierung um max. 5 % d. Entg./AV durch befristete BV möglich
			U-Geld	AN Ausz.	"	01.01.14 31.12.18	Abschluss eines MTV mit u. a. folgender Änderung: - von 587,99 auf 700 €
			Z	AN	14.02.14	01.04.14 31.12.17	Erstabschluss über Branchenzuschläge für AN-Überlassungen (TV BZ KS) mit u. a. folgenden Regelungen: - an der Einsatzdauer im Kundenbetrieb orientierte Zuschläge zwischen 7 - 20/3 - 11/3 - 10 % des Std.-Entg. der Gr. 1 und 2/3 und 4/5 des ETV Zeitarbeit (BAP bzw. iGZ) - Anspruch der Leih-AN auf Information über Vereinbarungen im Kundenbetrieb durch das Zeitarbeitsunternehmen sowie deren Aufnahme in den Vertrag zwischen Verleiher/Entleiher - Bestimmungen zur Anpassung an Tarifierhöhungen - Zahlung der Branchenzuschläge erstmals ab 01.07.2014

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Holz bearbeiten- de Industrie/ Sägeindustrie Bayern	8.000	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. "	14.05.14 " "	01.03.14 28.02.16 " "	nach 2 Nullmonaten (März und April) 2,5 % ab 01.05.14 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.05.15 nach 6 Nullmonaten (März - August) von 600 650 740 800 € auf 625 675 775 825 € ab 01.09.14 auf 650 700 800 850 € ab 01.09.15 Möglichkeit zur Verschiebung der Erhöhung um max. 2 Mon. für Unternehmen mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten.
IG BCE	Papiererzeugen- de Industrie alle West- Bereiche, Ost	k.A.	Entg.	AN	14.05.14	01.07.14 30.06.19	Erstabschluss über Branchenzuschläge für AN-Überlassungen (TV BZ PE) mit u. a. folgenden Regelungen: - an der Einsatzdauer im Kundenbetrieb orientierte Zuschläge zwischen 4 – 20 % des Stundenentg. der Gr. 1 - 5 des ETV Zeitarbeit (BAP bzw. iGZ) - Anspruch des Leih-AN auf Information über Vereinbarungen im Kundenbetrieb durch das Zeitarbeitsunternehmen sowie deren Aufnahme in den Vertrag zwischen Verleiher/Entleiher - Bestimmungen zur Anpassung an Tarifierhöhungen
IG BAU	Zement- und Dämmstoff- industrie Bundesgebiet Ost	2.500	Entg. AV	AN Ausz.	04.06.14 "	01.06.14 31.05.16 "	3,0 % zzgl. 1,5 % Ost-Bonus ab 01.06.14 2,4 % Stufenerhöhung zzgl. 1,4 % Ost-Bonus (Berechnungsgrundlage Ost-Bonus: jew. EntgGr.7) von 604 673 742 812 € auf 654 723 792 862 € ab 01.06.14 auf 704 773 842 912 € ab 01.10.15

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Metallhandwerk (o. Elektro, Kfz, Klempner) Niedersachsen	37.900	Entg. AV	AN Ausz.	29.04.14 "	01.07.14 30.04.16 "	nach einem Nullmonat (Juli) Eckentgelt: 1,8 % ab 01.08.14 3,4 % Stufenerhöhung ab 01.02.15 nach einem Nullmonat (Juli) <i>Metall-/Kälteanlagenbauerhandwerk:</i> von 508 574 681 742 € auf 548 614 721 782 € ab 01.08.14 auf 568 634 741 802 € ab 01.02.15 <i>Landmaschinenmechanikerhandwerk:</i> von 497,50 563,50 670,50 731,50 € auf 537,50 603,50 710,50 771,50 € ab 01.08.14 auf 557,50 623,50 730,50 791,50 € ab 01.02.15
IGM	Kfz-Gewerbe Bremen	2.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	09.05.14 "	01.04.14 31.12.15 "	nach 2 Nullmonaten (April und Mai) 2,9 % ab 01.06.14 2,9 % Stufenerhöhung ab 01.04.15 nach 2 Nullmonaten (April und Mai) von 505 600 661 688 € auf 525 620 681 708 € ab 01.06.14 auf 542 640 701 728 € ab 01.04.15 Schaffung von 30 zusätzlichen Ausbildungsplätzen bis Ende September 2015
IGM	Mechanikerhandwerk, Schlosser- und Schmiedehandwerk Baden-Württemberg	63.900	LRTV	Arb.	16.05.14	kündbar: 31.12.16	Neufassung mit u. a. redaktionellen Änderungen und ergänzenden Bestimmungen zum Zeitlohn sowie Sonderbestimmungen für den Bereich Feinwerktechnik (Prämienlohn, Gruppenarbeit/-prämien, Erholungs-/Bedürfniszeit)
IGM	Schlosser-, Schmiede- und Feinmechanikerhandwerk Nordrhein-Westfalen	66.600	MTV	Arb. Ang.	k. A.	01.01.14 31.12.15	Neufassung mit u. a. redaktionellen Änderungen und Anpassung der Bestimmungen zur Berechnung der verlängerten Kündigungsfristen sowie zur Geltendmachung von Ansprüchen aus dem Arbeitsverhältnis an die aktuelle Gesetzeslage

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Westfalen-Lippe	44.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	22.05.14	01.05.14 31.12.15	160 € (Ausz. 50 €) Pauschale insg. für Mai - August 3,0 % ab 01.09.14
	Niedersachsen/ Bremen	16.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	28.05.14 "	01.05.14 31.12.15 01.08.14 31.12.15	analog Westfalen-Lippe nach einem Nullmonat (August) von 730 780 830 850 € auf 755 805 860 880 € ab 01.09.14
	Baden-Württemberg	34.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	03.06.14	01.05.14 31.12.15	analog Westfalen-Lippe
	Bayern	40.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	03.06.14 "	01.05.14 31.12.15 "	analog Westfalen-Lippe nach 4 Nullmonaten (Mai - August) von 680 730 800 850 € auf 730 780 850 900 € ab 01.09.14
	Berlin, Brandenburg	6.500	Entg. AV	AN Ausz.	04.06.14	01.06.14 31.05.16	2,0 % 1,9 % Stufenerhöhung ab 01.04.15
	Sachsen-Anhalt	3.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	03.06.14 "	01.05.14 31.12.15 01.08.14 31.07.16	analog Westfalen-Lippe von 687 718 780 811 € auf 717 748 810 841 € auf 737 768 830 861 € ab 01.08.15
	Sachsen	10.700	Entg. AV	AN Ausz.	10.06.14 "	01.05.14 31.12.15 "	analog Westfalen-Lippe 50 € Pauschale insg. für Mai - August von 636 678 720 762 € auf 661 703 745 787 € ab 01.09.14

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Kunststoff verarbeitende Industrie Hessen	20.400	Entg. AV S	AN Ausz. Ausz.	20.05.14 "	01.07.14 30.09.15	nach einem Nullmonat (Juli) 3,5 % ab 01.08.14 Empfehlung der TV-Parteien zur unbefristeten Übernahme Ausgebildeter
IG BCE	Feinkeramische Industrie Bundesgebiet West	18.900	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. "	03.06.14 " "	01.07./ 01.08.14 31.07./ 31.08.15 (regional unterschiedl.) "	3,1 % 30 € mtl. Erhöhung in allen Ausbildungsj. auf Empfehlung der TV-Parteien unbefristete Übernahme Ausgebildeter

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Mineralbrunnenindustrie Baden-Württemberg	1.600	Lohn Geh. U-Geld	Arb. Ang. "	09.05.14 "	01.05.14 31.03.16 "	nach einem Nullmonat (April) 3,0 % 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.04.15 Erhöhungen analog Lohn/Geh., zz.: 26,75 €/UT
NGG	Milchindustrie Bundesgebiet Ost	5.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	20.05.14 "	01.04.14 31.03.16 "	3,78 % 100 € mtl. Erhöhung in allen Ausbildungsj. auf 617,56 673,64 753,16 851,12 €
NGG	Zuckerindustrie Bundesgebiet West und Ost	4.800	Entg. AV	AN Ausz.	16.05.14	01.04.14 31.03.16	nach Warnstreiks: 2,6 %, 200 € (Ausz. 100 €) zusätzliche Einmalzahlung im Juni 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.04.15
NGG	Nährmittelindustrie Hessen/ Rheinland-Pfalz	4.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	28.05.14	01.06.14 31.03.16	nach 2 Nullmonaten (April und Mai) 3,1 % 3,0 % Stufenerhöhung ab 01.05.15

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Bauhauptgewerbe Bundesgebiet West und Ost	699.000	U-Geld S	Arb. Ang.	06.05.14		<i>Nachtrag zum MB 05/14</i> Finanzierung der Tarifrente Bau durch neue AG- und AN-Beiträge: Arb.: U-Geld von 25 auf 20 % des Url.-Entg. Ang.: U-Geld von 24 € auf 19 € UT nur in 2016/17

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Saarland	6.300	Entg.	AN	19.05.14	01.01.14 31.12.15	125 € Pauschale insg. für Januar - Mai 3,0 % ab 01.06.14 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.15
ver.di	T-Systems International GmbH (TSI)	k. A.	S	"	30.05.14		neue Entgeltstruktur mit 7 EntgGr.; Beantragung der Allgemeinverbindlichkeit für die Gr. 1 - 3
ver.di	Bewachungsgewerbe Sachsen-Anhalt (o. Sonderbereiche)	4.700	Lohn	Arb.	10.03.14	01.01.14 31.12.16	nach Warnstreiks: nach 2 Nullmonaten (April und Mai) 1,5 % ab 01.06.14 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.04.15
			Geh.	Ang.	"	"	neue Lohn-Struktur mit 7 LGr. von 7,50 bis 9,90 €/Std. 4,1 % Stufenerhöhung im Durchschnitt ab 01.07.14, überproportionale Erhöhung der unteren LGr. 4,8 % Stufenerhöhung im Durchschnitt ab 01.01.15 4,9 % Stufenerhöhung im Durchschnitt ab 01.01.16
			AV	Ausz.	"	"	neue Gehalts-Struktur mit 3 GehGr. von 1.530 bis 1.967 € 4,3 % Stufenerhöhung ab 01.07.14 5,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.15 5,1 % Stufenerhöhung ab 01.01.16
			Url.	Arb. Ang.	"	"	425 500 600 € 24/26 WT, bis vollend. 4./ab 5. Beschäftigungsj.; 26/28 WT, bis vollend. 3./ab 4. Beschäftigungsj. ab 01.01.15
			S	Arb. Ang. Ausz.	"	"	Sonderkündigungsrecht bei Nichterklärung der Allgemeinverbindlichkeit bis 30.06.14
ver.di	Herstellender Buchhandel Baden-Württemberg	k. A.	Entg. AV	AN Ausz.	06.05.14	01.04.14 30.04.16	nach einem Nullmonat (April) 2,2 % ab 01.05.14 1,7 % Stufenerhöhung ab 01.05.15

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
EVG	Bundeseisenbahnvermögen Bundesgebiet West und Ost	2.900	Lohn Geh. Url.	Arb. Ang.	k. A.	01.03.14 29.02.16	analog öffentlicher Dienst Bund (s. MB 4/14)

Monatsbericht Juli 2014

Das Wichtigste in Kürze.....I - II

Tarifvertragsforderungen.....1 - 5

unter anderem:

- Tarifgemeinschaft Vattenfall Europe 1
- Eisen- und Stahlindustrie 2
- Sand-, Kies-, Mörtel- und Transportbetonindustrie 2
- Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie 3
- Dachdeckerhandwerk 4
- Stationierungsstreitkräfte 5

Tarifabschlüsse6 - 19

unter anderem:

- Eisen- und Stahlindustrie 8
- Kautschukindustrie 8 - 9
- Metallhandwerk 10
- Elektrohandwerk..... 11
- Fleischerhandwerk 14
- Bauhauptgewerbe 15
- Privates Verkehrsgewerbe 16
- Bankgewerbe 17
- Abfallwirtschaft 18
- Barmer GEK 19

Redaktionsschluss: 10. Juli 2014

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de
www.lohnspiegel.de

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Brigitte Unger

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de
ISSN 1861-1826

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgelttrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
EVG	=	Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
		Zusammenschluss der Gewerkschaften:
		TRANSNET Gewerkschaft GdED und
		Verkehrsgewerkschaft GDBA
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	ArbeitnehmerInnen
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	ArbeiterInnen
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
MA	=	Mehrarbeit
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WAZ	=	Wochenarbeitszeit
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenzterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - II
--------------------------------------	---------------

Tarifvertragsforderungen

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	1
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	2
Verbrauchsgütergewerbe	3
Baugewerbe	4
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	5

Tarifabschlüsse

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	6
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	7
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	8 - 9
Investitionsgütergewerbe	10 - 11
Verbrauchsgütergewerbe	12
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	13 - 14
Baugewerbe	15
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	16
Kreditinstitute, Versicherungen	17
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	18
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	19

Das Wichtigste in Kürze

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Unter dem Vorbehalt einer Erklärungsfrist bis zum 24. Juli konnte die IG BAU für die Beschäftigten in der **Land- und Forstwirtschaft** sowie im **Gartenbau** am 3. Juli nach 2 Verhandlungsrunden ein Ergebnis mit den Vertretern des Gesamtverbandes der Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände (GLFA) sowie der Arbeitsgemeinschaft der gärtnerischen Arbeitgeberverbände (AgA) erzielen. Der Abschluss sieht einen tariflichen Stunden-Mindestlohn von 7,40/7,20 € (West/Ost) ab 1. Januar 2015 sowie eine stufenweise Erhöhung auf bundeseinheitlich 9,10 €/Stunde ab 1. November 2017 vor.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

In der **Eisen- und Stahlindustrie Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Ost** konnten die Tarifvertragsparteien in der 4. Verhandlungsrunde am 7. bzw. 10. Juli einen Abschluss erreichen. Zuvor hatte es zahlreiche Warnstreiks gegeben. Nach einem Nullmonat (Juni) erhöhen sich die Löhne und Gehälter ab Juli um 2,3 %, ab Mai 2015 um weitere 1,7 %. Die Ausbildungsvergütungen werden um 36 €/Mon. in allen Ausbildungsjahren erhöht. Die unbefristete Übernahme Ausgebildeter wird bis Anfang 2018 verlängert. Erstmals ist es der IG Metall gelungen, für eine ganze Branche zum Schutz der Beschäftigten von Werkvertragsunternehmen Standards u. a. zur Einhaltung von Tarifverträgen, Arbeitszeiten und Sicherheitseinweisungen zu vereinbaren. Am 17. Juli stimmt die Tarifkommission über das Verhandlungsergebnis ab und entscheidet über dessen Annahme.

Die **IG BCE** hat für die Beschäftigten in der **Kautschukindustrie am 7. Juli** in der 3. Verhandlungsrunde einen Tarifabschluss erzielt: Nach einem Nullmonat (Juli) werden die Entgelte ab August um 3,3 % und um weitere 2,8 % ab September 2015 angehoben. Die Laufzeit beträgt 23 Monate und endet im Mai 2016. Das Urlaubsgeld wird in 2 Schritten auf 21 €/Urlaubstag erhöht und der Tarifvertrag zur Demografie ausgebaut. Erstmals wurde ein Tarifvertrag mit Regelungen für Dual-Studierende abgeschlossen.

Verbrauchsgütergewerbe

Für die Beschäftigten der **Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitenden Industrie** fordert ver.di eine Erhöhung der Entgelte um 5,5 % ab 1. September. Die Verhandlungen mit dem Hauptverband Papier- und Kunststoffverarbeitung (hvpv) beginnen am 28. August.

Handel

In verschiedenen regionalen Tarifbereichen des **Einzelhandels** haben ver.di und Arbeitgeber begonnen, die Verhandlungsverpflichtung aus dem Abschluss 2013 zur Modernisierung des Eingruppierungssystems und Anpassung an geänderte rechtliche Rahmenbedingungen einzulösen. Des Weiteren geht es auch um die Aufhebung der Trennung zwischen Lohn und Gehalt. Insgesamt soll eine gerechtere und diskriminierungsfreie Bewertung der Arbeit im Einzelhandel ermöglicht werden, ohne dass es zu Verschlechterungen bei den Beschäftigten führt. Dazu fanden u. a. am 8. Mai in **Baden-Württemberg** (Fortsetzung am 10. Juli) sowie am 4. Juli in **Hamburg** erste Gespräche statt.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Bereits in der 1. Verhandlungsrunde am 23. Juni konnte ver.di für die Beschäftigten im **Privaten Verkehrsgewerbe Nordrhein-Westfalen** einen Abschluss erzielen. Nach einem Nullmonat (Juni) steigen die Löhne und Gehälter um 2,0 % ab Juli und um weitere 3,2 % ab Juli 2015 bei einer Laufzeit von 27 Monaten bis 31. August 2016. Ver.di Nordrhein-Westfalen hatte entsprechend der Empfehlung des Bundesfachbereichsvorstands eine Erhöhung der Vergütungen von 5,5 % gefordert. Die Tarifvertragsparteien haben eine Erklärungsfrist bis 11. Juli vereinbart.

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

In der 3. Verhandlungsrunde am 30. Juni einigten sich ver.di und Arbeitgeber für die Beschäftigten des **Bankgewerbes** (ohne Genossenschaftsbanken) nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) auf eine Erhöhung der Entgelte um 2,4 % ab 1. Juli sowie eine Stufenerhöhung von 2,1 % ab 1. Juli 2015 mit einer Laufzeit von 24 Monaten bis 30. April 2016. Im Januar 2015 gibt es eine zusätzliche Einmalzahlung von 150 € (Auszubildende 50 €). Die Ausbildungsvergütungen werden mit gleichem Datum um jeweils 25 € angehoben. Dieser Einigung waren zahlreiche Warnstreiks vorausgegangen. Ver.di konnte die Einführung der erweiterten Samstagsarbeit verhindern, die Verlängerung des Vorruhestands-Tarifvertrages jedoch nicht durchsetzen.

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE/ IGM	Tarifgemeinschaft Vattenfall Europe	16.000	S	Ausz.	31.12.14	Verlängerung des TV Ausbildung bis 31.12.18 mit u.a. folgenden Regelungen: - Sicherung der Berufsausbildung durch Einstellung von 392 Ausz./J. - Weiterentwicklung der hohen Qualität der Berufsausbildung in den Regionen Hamburg, Lausitz und Berlin - Übernahme aller Ausgebildeten in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Eisen- und Stahlindustrie Saarland	11.400	Lohn Geh. AV AZ S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang.	31.08.14	5,0 % Laufzeit: 12 Mon. - Modifizierung des TV zur Altersteilzeit mit Anpassung an die neue gesetzl. Rentenregelung - tarifliche Regelungen zum Einsatz von Werkvertragsbeschäftigten
IG BAU	Sand-, Kies-, Mörtel- und Transportbetonindustrie Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen	6.700	Lohn	Arb.	31.07.14	6,5 % Laufzeit: 12 Mon.
	Nordrhein-Westfalen	8.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.08.14	6,5 % Laufzeit: 12 Mon.
IG BCE	Mineralölverarbeitung BP Oil Marketing, bp Lubes Marketing, BP Refining & Petrochemicals	k. A.	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. "	30.06.14	4,0 % Laufzeit: 9 Mon. Vorteilsregelung für IG BCE Mitglieder

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie Bundesgebiet West und Ost	69.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.08.14	5,5 %
IG BCE	Hohlglas-erzeugung Landesgruppe Nordwest	k. A.	Entg. AV AZ	AN Ausz. AN	31.07.14 31.12.14	5,5 % Laufzeit: 12 Mon. Verlängerung des TV Altersteilzeit bis 31.12.19

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Dachdeckerhandwerk Bundesgebiet West und Ost (Arb.: o. Bayern)	76.600	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. „	31.07.14	5,8 % Weitere 0,5 % zur Errichtung eines Innovationsfonds bei den Sozialkassen des Dachdeckerhandwerks um perspektivisch finanzielle Rücklagen für geeignete Maßnahmen zu schaffen (u. a. Rentenübergang, altersgerechtes Arbeiten, verbesserte Absicherung bei Erwerbsminderung)

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Öffentlicher Dienst Nahverkehrsbetriebe (TV-N) Bayern	6.500	Entg. AZ S	AN "	31.05.14	120 € Sockelbetrag plus 4,0 % - Regelungen zum Erhalt der Gesundheit - gesundheitsförderlicher Ausgleich für AN im Wechsel-/Schichtdienst - Verbesserungen der Regelungen zur Nachtarbeit - Regelungen der AZ bei Wegezeit
ver.di	Stationierungstreitkräfte (inkl. Anhänge)	19.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.08.14	3,0 %, mind. 90 €/Mon. Laufzeit: 12 Mon.

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau Bundesgebiet West und Ost	k. A.	Lohn	Arb.	03.07.14	01.01.15 31.12.17	Erstabschluss eines Mindestlohn-TV mit u.a. folgenden Regelungen: <i>West:</i> 7,40/8,00 €/Std. ab 01.01.15/16 <i>Ost:</i> 7,20/7,90 €/Std. ab 01.01.15/16 <i>West und Ost:</i> 8,60/9,10 €/Std. ab 01.01./01.11.17 <i>Erklärungsfrist: 24.07.14</i>

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Energieversorgung Bayern	7.800	Entg. AV	AN Ausz.	07.04.14	01.03.14 29.02.16	330 € Pauschale insg. für März und April (nicht für Ausz.) 2,3 % ab 01.05.14 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.03.15 Nachverhandlungen für die Zeit ab 01.06.15 möglich, wenn sich der Durchschnitt der Steigerungsraten des mtl. Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes vom 01.06.15 bis 30.11.15 auf über 1,5 % beläuft

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Eisen- und Stahlindustrie Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Ost	99.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	08.07.14/ 10.07.14 (Ost)	01.06.14 31.10.15	nach Warnstreiks: nach einem Nullmonat (Juni) 2,3 % ab 01.07.14 1,7 % Stufenerhöhung ab 01.05.15
			AV	Ausz.	"	"	von 798 819 860 912 € auf 834 855 896 948 €
			AZ S	Arb. Ang.	"	k. A.	Modifizierung des "TV Altersteilzeit" zur Sicherung der Ansprüche auf 85%ige Nettoentgeltabsicherung auch nach Einführung der Rente mit 63
			S	"	"	01.01.15 31.12.16	Abschluss eines TV mit Standards zu Werkverträgen
			"	Ausz.	"	01.12.11 31.01.16	Verlängerung der Regelung zur unbefristeten Übernahme Ausgebildeter bis 31.01.2018 <i>Erklärungsfrist: 17.07.14</i>
	Kautschukindustrie alle West-Bereiche, Ost	44.500	Entg. Lohn Geh.	AN Arb. Ang.	07.07.14	01.07.14 31.05.16	nach einem Nullmonat (Juli) 3,3 % ab 01.08.14 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.09.15 Verschiebung der Erhöhungen um max. 2 Mon. für Unternehmen mit gravierenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten durch BV möglich
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (Juli) <i>West:</i> von 736 800 852 895 € auf 790 860 915 960 € ab 01.08.14 <i>Ost:</i> von 636 687 725 760 € auf 685 740 780 815 € ab 01.08.14
			U-Geld	AN Arb. Ang. Ausz.	"		von 17,90 auf 20/21 €/UT ab 2015/16
			AZ S	AN Arb. Ang.	"	01.01.10 31.12.15	Ergänzung des TV Lebens-AZ und Demografie mit u. a. folgenden Regelungen: - Möglichkeit zur Reduzierung der WAZ bis zu 2/4 Std. ab 01.01.15/16 für AN ab 60. Lj. und mind. 12 J. im Schichtbetrieb bzw. ab 63. Lj. und mind. 15 J. BZ - hälftige Finanzierung durch AG und AN bei teilweisem Lohnausgleich
			S	"	"	ab 2015	200 € mtl. Zuschuss zum Kurzarbeitergeld für max. 9 Mon./J. für IG BCE-Mitglieder nach mind. 6 Mon. Mitgliedschaft
			"	Ausz.	"	01.07.14	- Empfehlung der TV-Parteien zur unbefristeten Übernahme Ausgebildeter - Steigerung des Hauptschüleranteils an 3-jährigen Ausbildungsgängen durch Bezuschussung jeder Einstellung von 5.000 € durch den Verein zur Beschäftigungsförderung

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Kautschuk-industrie alle West-Bereiche, Ost		"	"	"	01.07.14 31.12.16	Abschluss eines TV für Dual-Studierende mit u. a. folgenden Regelungen: - Übernahme der Studiengebühren durch den AG - Koppelung der Verg. an die AV - Angebot zur unbefristeten Einstellung im Anschluss an das Studium
IG BAU	Steine-Erden-Industrie (alle Fachbereiche) Thüringen	k. A.	Entg. AV	AN Ausz.	01.07.14 "	01.06.14 31.05.16 "	nach 4 Nullmonaten (Juni - September) 3,6 % ab 01.10.14 3,6 % Stufenerhöhung ab 01.09.15 von 548 602 677 € auf 600 650 730 € ab 01.08.14 auf 630 680 760 € ab 01.08.15
IG BAU/ IG BCE	Kalk- und Dolomitindustrie Teile Nordrhein-Westfalens	1.600	Entg. AV	AN Ausz.	07.07.14	01.05.14 30.04.15	3,0 %

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Heizungsindustrie Hamburg	k. A.	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	19.06.14 "	01.04.14 31.03.16 "	nach 3 Nullmonaten (April - Juni) 2,9 % ab 01.07.14 2,3 % Stufenerhöhung ab 01.04.15 nach 4 Nullmonaten (April - Juli) von 654,51 723,36 790,01 843,55 € auf 700,00 775,00 840,00 890,00 € ab 01.08.14 auf 716,00 793,00 860,00 910,00 € ab 01.08.15 für vor dem 01.01.07 eingestellte AN: Erhöhung um 2,9/2,3 % für 2014/2015 (bisher: 590/858/1.128/1.398 € gestaffelt nach BZ) für ab dem 01.01.07 eingestellte AN: von 294/429/564/700 € auf 454/662/871/1.080 € für 2014 auf 619/903/1.187/1.473 € für 2015 jew. gestaffelt nach BZ (befristet bis 31.03.16, danach treten die vorhergehenden Bestimmungen wieder in Kraft; Verpflichtung der TV-Parteien, eine abschließende Regelung zur Angleichung der unterschiedlichen Sonderzahlungen für vor/ab dem 01.01.07 eingestellte AN zu finden)
IGM	Metallhandwerk (o. Elektro, Kfz, Klempner, Kälteanlagenbauer) Niedersachsen	37.900	Entg. AV	AN Ausz.	12.06.14 "	01.07.14 30.06.16 "	<i>Korrektur zum MB 6/14 aufgrund des Widerrufs durch den AG-Verband innerhalb der Erklärungsfrist und einer Nachverhandlung:</i> nach einem Nullmonat (Juli) Eckentgelt: 1,8 % ab 01.08.14 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.03.15 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.01.16 nach einem Nullmonat (Juli) <i>Metall-/Kälteanlagenbauerhandwerk:</i> von 508 574 681 742 € auf 528 594 701 762 € ab 01.08.14 auf 548 614 721 782 € ab 01.02.15 auf 568 634 741 802 € ab 01.01.16 <i>Landmaschinenmechanikerhandwerk:</i> von 497,50 563,50 670,50 731,50 € auf 517,50 583,50 690,50 751,50 € ab 01.08.14 auf 537,50 603,50 710,50 771,50 € ab 01.02.15 auf 557,50 623,50 730,50 791,50 € ab 01.01.16

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Elektrohandwerk Nordrhein-Westfalen	56.200	SZ AZ S	AN Ausz. " 	k. A. " 	01.12.13 31.12.15 "	Wiederinkraftsetzung (AN: 30 - 50 % eines ME gestaffelt nach BZ; Ausz. 25 - 50 % einer AV gestaffelt nach Ausbildungsj.) Wiederinkraftsetzung des MTV mit u. a. folgenden Änderungen: - Erhöhung der AN-Quote zur Verlängerung der individuellen WAZ von 36 auf max. 40 Std./W. mit entsprechender Bezahlung - Änderung der AZ-Konten-Bandbreite von +/- 180/100 auf 100/100 Std. - Modifizierung der Bestimmungen zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Thüringen	6.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.06.14 "	01.05.14 31.12.15 01.08.14 31.12.15	160 € Pauschale insg. für Mai - August 3,0 % ab 01.09.14 von 585 635 700 780 € auf 630 680 730 810 €
IGM	Tischlerhandwerk Thüringen	3.400	Entg. AV AZ Url. U-Geld SZ S	AN Ausz. AN Ausz. " "	12.12.13 " " " " "	01.01.14 30.09.14 " 01.01.14 31.12.19 " "	<i>Neuabschluss:</i> 10 EntgGr. von 1.479 - 3.916 € (Eckentg.: 1.958 €) 490 607 744 € MTV mit u. a. folgenden Bestimmungen: 40 Std./W. (38,5 Std./W. ab 01.01.19) 25/26/27/28/29/30 UT ab 2014 - 2019 25/30/35/40/45/47 % eines ME ab 2014 - 2019 30/40/50/55/60/70 % eines ME ab 2014 - 2019 TV zur Altersvorsorge und Entgeltumwandlung mit u. a.: Altersvorsorgegrundbetrag von 24 (Ausz. 12) Ecklöhnen/J.

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Mineralbrunnen-industrie Niedersachsen/ Bremen	1.400	Entg.	AN	31.03.14	01.01.14 31.12.15	nach einem Nullmonat (Januar) und 140 € Pauschale insg. für Februar und März 2,9 % ab 01.04.14 2,7 % Stufenerhöhung ab 01.01.15
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (Januar) und 70 € Pauschale insg. für Februar und März von 697 753 831 910 € auf 747 803 881 960 € ab 01.04.14 auf 777 833 911 990 € ab 01.01.15
NGG	Futtermittel-industrie Bayern	1.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	15.05.14	01.05.14 30.04.15	nach einem Nullmonat (Mai) 2,8 %, mind. 62,56 € mtl. ab 01.06.14 (= 2,9/3,1 % Lohn/Geh. im Durchschnitt)
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (Mai) 2,8 % ab 01.06.14
NGG	Obst- und Gemüseindustrie Niedersachsen/ Bremen	2.300	Entg.	AN	31.03.14	01.01.14 31.12.15	analog Mineralbrunnenindustrie Niedersachsen/Bremen
NGG	Brot- und Backwarenindustrie Hessen	2.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	04.07.14	01.03.14 31.01.16	nach einem Nullmonat (März) 3,0 % ab 01.04.14 2,75 % Stufenerhöhung ab 01.03.15
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (März) von 626 697 803 € auf 656 727 833 € ab 01.04.14 auf 686 757 863 € ab 01.03.15
			S	Ausz.	"	"	Übernahme Ausgebildeter der Jahre 2014/15 für mind. 12 Mon.
	Baden- Württemberg	3.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	18.06.14	01.04.14 28.02.16	nach einem Nullmonat (April) 3,0 % ab 01.05.14 2,75 % Stufenerhöhung ab 01.04.15
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (April) von 605 700 809 927 € auf 635 730 833 957 € ab 01.05.14 auf 665 760 863 987 € ab 01.04.15
			S	"	"	"	Übernahmeregelung für Ausgebildete für mind. 12 Mon.

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Fortsetzung Brot- und Backwarenindustrie Bundesgebiet Ost und Berlin-West	5.400	Entg.	AN	27.06.14	01.06.14 30.04.16	nach einem Nullmonat (Juni) 3,0 % ab 01.07.14 2,75 % Stufenerhöhung ab 01.06.15
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (Juni) von 630 709 826 € auf 660 739 856 € ab 01.07.14 auf 690 769 886 € ab 01.06.15
			S	AN	"	"	tarifliche Regelung zu Umkleidezeiten
			S	Ausz.	"	"	Übernahme Ausgebildeter der Jahre 2014/15 für mind. 12 Mon.
NGG	Nährmittelindustrie Nordrhein-Westfalen	9.700	Entg. AV	AN Ausz.	24.06.14	01.04.14 31.03.16	<i>nach Warnstreiks:</i> nach 2 Nullmonaten (April und Mai) 3,0 % ab 01.06.14 3,0 % Stufenerhöhung ab 01.05.15
NGG	Ernährungsindustrie (Tarifgemeinschaft) Sachsen	4.700	Entg.	AN	03.06.14	01.04.14 30.06.15	nach 2 Nullmonaten (April und Mai) (Cargill/Frosta/Unilever: Pauschalen 100/100/75 € insg.) 3,0 % Anhebung der untersten EntgGr. aller Entg.- Tabellen der Tarifgemeinschaft auf 8,50 €/Std. ab 01.06.14
NGG	Fleischerhandwerk Pfalz	2.500	AV	Ausz.	"	"	nach 2 Nullmonaten (April und Mai) 50 € mtl. Erhöhung in allen Ausbildungsj. von 443 501 567 641 € auf 493 551 617 691 € ab 01.06.14
			Lohn Geh.	Arb. Ang.	26.06.14	01.03.14 31.05.15	nach 3 Nullmonaten (März - Mai) 2,7 % ab 01.06.14 Anhebung der untersten Gr. Verkaufspersonal auf 8,50 €/Std. (= 6,7 %)
			AV	Ausz.	"	"	nach 3 Nullmonaten (März - Mai) von 435 520 585 € auf 460 550 610 € ab 01.06.14
			Entg.	AN	15.05.14	01.05.14 30.04.15	70 € mtl. Erhöhung für alle Gr. (= 3,4 % im Durchschnitt)
	Bayern	25.100	AV	Ausz.	"	"	von 500 600 800 € auf 535 635 835 €

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Bauhauptgewerbe Bayern	23.700	Geh.	Ang.	05.06.14	01.05.14 30.04.16	analog Bauhauptgewerbe, Bundesgebiet West (s. MB 5/14)

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Privates Omnibus-gewerbe Berlin	4.800	Lohn LGr. AV	Arb. " Ausz.	20.05.14 " "	01.01.14 31.03.15 " "	100 € Pauschale insg. für Januar - März 2,5 % ab 01.04.14 Wiederaufnahme der LGr. für Fahrzeugreinigung mit 8,50 €/Std. ab 01.04.14 <i>Erstabschluss:</i> 28/33/38/43 % des jew. Facharbeiterlohns im 1./2./3./4. Ausbildungsj.
ver.di	Privates Verkehrs-gewerbe Nordrhein-Westfalen	149.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	23.06.14 " "	01.06.14 31.08.16 " "	nach einem Nullmonat (Juni) 2,0 % ab 01.07.14 3,2 % Stufenerhöhung ab 01.07.15 von 630 720 800 € auf 650 740 820 € ab 01.08.14 auf 675 765 845 € ab 01.08.15 (Ausz. zum Berufskraftfahrer im 3. Ausbil- dungsj.: von 950 auf 970/995 € ab 01.08.14/15) <i>Erklärungsfrist: 11.07.14</i>
	Baden- Württemberg (o. Südbaden)	80.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	02.06.14	01.04.14 31.03.16	nach einem Nullmonat (April) 3,0 % ab 01.05.14 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.05.15
	Südbaden	5.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	08.07.14	01.06.14 30.06.16	nach einem Nullmonat (Juni) 3,0 % ab 01.07.14 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.06.15
ver.di	Deutsche Binnen-schiffahrt Bundesgebiet West	4.600	Entg.	AN	10.02.14	01.01.14 31.12.15	350 € Pauschale insg. für Januar - Juni 2,3 % ab 01.07.14 1,1 % Stufenerhöhung ab 01.07.15

Kreditinstitute, Versicherungen

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Bankgewerbe (o. Genossenschaftsbanken) Bundesgebiet West und Ost	238.500	Entg.	AN	30.06.14	01.05.14 30.04.16	<i>nach Warnstreiks:</i> nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) 2,4 % ab 01.07.14 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.07.15 150 € zusätzliche Einmalzahlung im Januar 2015 nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) von 876 938 1.000 € auf 901 963 1.025 € ab 01.07.14 auf 926 988 1.050 € ab 01.07.15 50 € zusätzliche Einmalzahlung im Januar 2015 Maßregelungsklausel
			AV	Ausz.	"	"	
			S	AN	"		

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Abfallwirtschaft Bundesgebiet West und Ost	175.000	Lohn	Arb.		01.07.14 30.06.15	Mindestlohn von 8,68 auf 8,86 €/Std.
ver.di	Bewachungsgewerbe Schleswig-Holstein (o. Sonderbereiche)	4.700	Lohn	Arb.	29.01.14	01.03.14 31.12.15	nach tariflosem Zustand seit 2009 neuer Lohn-TV mit 21 LGr. von 7,85 - 12,00 €/Std. von 8,50 - 14,00 €/Std. ab 01.01.15
			AV	Ausz.	"	"	<i>Sicherheitskraft:</i> 480 530 580 € 510 560 610 € ab 01.01.15 <i>kaufm.:</i> 440 490 540 € 460 510 560 € ab 01.01.15
			Z	Arb. Ausz.	"	01.03.14 31.12.18	Verlängerung des MTV mit u. a. folgender Änderung: Feiertagsarbeit: Absenkung von 75 auf 50 %
	Mecklenburg-Vorpommern (o. Sonderbereiche)	3.400	Lohn Geh. AV Url. S	Arb. Ang. Ausz.	10.03.14	01.01.14 31.12.16	analog Sachsen-Anhalt (s. MB 6/14)

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Barmer GEK Bundesgebiet West und Ost	15.600	AZ Ratio S	AN Ausz.	05.06.14	k. A.	Abschluss eines TV zur Begleitung des Projekts „aufbruch“ mit u. a. folgenden Regelungen: - Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen; Angebot eines zumutbaren Arbeitsplatzes an betroffene AN - Eingruppierungsschutz - Mobilitätsunterstützung - Möglichkeit zur Inanspruchnahme unbezahlten Urlaubs (3 - 36 Mon.), Verlängerung der Elternzeit um 2 J., individuellen AZ-Verkürzung mit Teillohn ausgleich - Einrichtung einer prozessbegleitenden Arbeitsgruppe mit klar definierten Handlungsfeldern, Zuständigkeiten und finanziellen Ressourcen zum Thema „Gesund durch den Prozess“ - Verbesserungen des Ratio- und Alters teilzeit-TV
ver.di	BKK-Tarifgemeinschaft Bundesgebiet West und Ost	k. A.	Entg. AV	AN Ausz.	16./ 17.06.14 „	01.01.14 30.04.16 „	<i>nach Warnstreiks:</i> 500 € Pauschale insg. für Januar - Juni 2,5 % ab 01.07.14 2,3 % Stufenerhöhung ab 01.07.15 175 € Pauschale insg. für Januar - Juli von 729,86 796,01 862,16 € auf 804,86 871,01 937,16 € ab 01.08.14 auf 844,86 911,01 977,16 € ab 01.08.15 <i>Annahme vorbehaltlich des Ergebnisses der ver.di-Mitgliederbefragung</i>

Monatsbericht August/September 2014

Das Wichtigste in Kürze..... I

Tarifvertragsforderungen..... 1 - 5

unter anderem:

- Ziegelindustrie 1
- Textil- und Bekleidungsindustrie 2
- Deutsche Bahn AG..... 3
- Privates Omnibusgewerbe 3

Tarifabschlüsse 6 - 14

unter anderem:

- Eisen- und Stahlindustrie 6
- Volkswagen AG 7
- Klempner- und Installateurhandwerk 7
- Holz- und Kunststoff verarbeitende Industrie 8
- Konfektion technischer Textilien 8
- Nahrungsmittelindustrie, Fettschmelzen 9
- Brot- und Backwarenindustrie 9
- Fleischwirtschaft..... 10
- Bäckerhandwerk..... 10
- Privates Omnibusgewerbe 12
- Friseurhandwerk..... 13
- DAK-Gesundheit 14

Redaktionsschluss: 10. September 2014

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de
www.lohnspiegel.de

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Brigitte Unger

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de
ISSN 1861-1826

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
EVG	=	Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
		Zusammenschluss der Gewerkschaften:
		TRANSNET Gewerkschaft GdED und
		Verkehrsgewerkschaft GDBA
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	ArbeitnehmerInnen
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	ArbeiterInnen
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
MA	=	Mehrarbeit
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WAZ	=	Wochenarbeitszeit
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenzterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I
--------------------------------------	----------

Tarifvertragsforderungen

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1
Verbrauchsgütergewerbe	2
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	3
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck.....	4
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	5

Tarifabschlüsse

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	6
Investitionsgütergewerbe	7
Verbrauchsgütergewerbe	8
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	9 - 10
Handel	11
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	12
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck.....	13
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	14

Das Wichtigste in Kürze

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

In der **Eisen- und Stahlindustrie Saarland** haben die Tarifparteien in der 1. Verhandlungsrunde am 3. September einen Abschluss erreicht. Für September erhalten die Beschäftigten eine Pauschalzahlung von 70 €. Ab 1. Oktober werden die Vergütungen um 2,3 % erhöht, eine Stufenerhöhung von 1,7 % folgt ab September 2015. Die Laufzeit beträgt 17 Monate und endet am 31. Januar 2016. Der Altersteilzeit-Tarifvertrag soll an das neue Rentengesetz angepasst werden, ein Tarifvertrag mit Standards zu Werkverträgen wurde abgeschlossen. Die IG Metall hatte ursprünglich eine Erhöhung von 5,0 % gefordert.

Investitionsgütergewerbe

Für die weitere Diskussion über die qualitativen Forderungen der Tarifrunde 2015 in der **Metal- und Elektroindustrie** hat der **IG Metall**-Vorstand am 8. Juli den regionalen Tarifkommissionen empfohlen, über eine Weiterentwicklung der Modelle zur Bildungs- und Altersteilzeit zu diskutieren. Aufgrund der neuen gesetzlichen Regelungen zur Rente mit 63 sind die Tarifparteien aufgefordert, den Tarifvertrag zum flexiblen Übergang in die Rente entsprechend anzupassen. Dies möchte die IG Metall nutzen, um den Tarifvertrag gleichzeitig im Sinne der Beschäftigten weiterzuentwickeln. Mit der Einführung einer Bildungsteilzeit verbindet die IG Metall, dass es allen Beschäftigten möglich sein muss, sich finanziell und zeitlich abgesichert beruflich weiterzubilden. Dabei steht u. a. die Verbesserung der beruflichen Perspektiven für An- und Ungelernte im Zentrum der Überlegungen. Bis Ende November wollen IG Metall und Arbeitgeberverband Gesamtmetall in Gesprächen Eckpunkte dazu erarbeiten.

Verbrauchsgütergewerbe

In der 1. Verhandlungsrunde für die **Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitende Industrie** am 28. August legten die Arbeitgeber ein erstes Angebot vor. Nach 4 Nullmonaten sollten Löhne und Gehälter um jeweils 2,0 % ab Januar 2015 und März 2016 bei einer Laufzeit bis Februar 2017 steigen. Ver.di lehnte dieses Angebot als völlig unzureichend ab. Die Tarifverhandlungen werden am 17. September in Berlin fortgesetzt.

Der Vorstand der IG Metall hat am 8. September beschlossen, eine Anhebung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen für die Beschäftigten der **westdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie** um 5,0 % ab 1. November zu fordern. Die Laufzeit soll 12 Monate betragen. Die Tarifverhandlungen starten am 30. September in Frankfurt.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Für die Beschäftigten der **Deutschen Bahn AG** fordert die EVG 6,0 % mehr Entgelt, jedoch mindestens 150 € monatlich. Der Entgelttarifvertrag ist zum 31. Juli ausgelaufen. Neben der Entgeltforderung will die EVG zudem verschiedene Tätigkeitsgruppen/Berufsbilder im Unternehmen weiterentwickeln. Die Beteiligung an der zuvor durchgeführten Mitgliederbefragung war mit mehr als 7.500 Rückantworten außerordentlich gut. Eine deutliche Mehrheit habe dabei für eine Tarifforderung votiert, die auch eine soziale Komponente beinhalten soll. Weiterhin fordert die EVG, dass die rund 5.000 bei ihr organisierten Lokführer wieder unter die Tarifregelungen der EVG fallen.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Ziegelindustrie alle West-Bereiche (o. Bayern)	7.200	Entg. AV	AN Ausz.	31.10.14	175 € Erhöhung mtl. in allen Gr. (Ausz.: 85 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsj.) Laufzeit: 12 Mon. Verhandlung der Basisdaten zur Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes
	Bayern	4.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.09.14	150 € Erhöhung mtl. in allen Gr. (Ausz.: 75 € Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsj.) - Abschluss der Überarbeitung des MTV und RTV - Verhandlung der Basisdaten zur Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Textil- und Bekleidungsindustrie Bundesgebiet West	77.700	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.10.14	5,0 % Laufzeit: 12 Mon.
IG BCE	Schuhindustrie Bundesgebiet West und Ost	7.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.09.14	6,0 % bundeseinheitliche Regelung zu Einstiegsgeh. für kaufm. und techn. Ang. Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	überproportionale Erhöhung

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
EVG	Deutsche Bahn AG	134.000	Entg. AV EntgGr. S	AN Ausz. AN "	31.07.14	6,0 %, mind. 150 € mtl. Weiterentwicklung verschiedener Tätigkeitsgr./Berufsbilder Gültigkeit der EVG-Regelungen für die bei ihr organisierten Lokführer
ver.di	Privates Omnibusgewerbe Baden-Württemberg	10.100	Lohn Z	Arb. "	31.03.14	1,00 €/Std. Erhöhung 70 € Nahverkehrszulage

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
EVG	DB Systel GmbH	2.900	Entg. EntgGr. S	AN "	31.07.14	6,0 %, mind. 150 € mtl. Weiterentwicklung des ETV und des Entgeltsystems

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	öffentlicher Dienst Nahverkehrsbetriebe (TV-N) Schleswig-Holstein	1.200	Entg.	AN	31.12.14	160 €/mtl. Erhöhung Laufzeit: 12 Mon.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Eisen- und Stahlindustrie Saarland	11.400	Lohn Geh. AV AZ S S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. "	03.09.14 " " "	01.09.14 31.01.16 " 03.09.14 31.12.24 01.04.15 31.03.16	70 € Pauschale für September 2,3 % ab 01.10.14 1,7 % Stufenerhöhung ab 01.09.15 von 790 818 864 923 € auf 822 851 899 961 € Modifizierung des "TV Altersteilzeit" zur Sicherung der Ansprüche auf 85%ige Nettoentgeltabsicherung auch nach Einführung der Rente mit 63 Abschluss eines TV mit Standards zu Werkverträgen <i>Erklärungsfrist: 30.09.14</i>
IG BAU	Beton- und Fertigteilindustrie Mitte-Ost (Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt), Mecklenburg- Vorpommern	k. A.	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	09.07.14 " "	01.07.14 30.06.16 " "	0,43 €/Std. Erhöhung in allen Gr. 0,45 €/Std. Stufenerhöhung in allen Gr. ab 01.10.15 (= jew. 3,5/3,8 % im Durchschnitt Berlin/Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt) 71 €/Mon. Erhöhung in allen Gr. (= 2,9/5,0/3,4 % im Durchschnitt) 78 €/Mon. Stufenerhöhung in allen Gr. ab 01.10.15 (= 3,1/3,7/3,6 % im Durchschnitt) jew. Berlin/Mecklenburg- Vorpommern/Brandenburg, Sachsen-Anhalt) 10 €/Mon. Erhöhung 12 €/Mon. Stufenerhöhung ab 01.10.15 (jew. in allen Ausbildungsj.)

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Volkswagen AG	95.000	AZ S	AN	30.10.13	01.11.13 31.12.16 (o. Nachwirkung)	Neufassung des TV Altersteilzeit
			SZ	AN Ausz.	07.03.14	01.03.14 31.12.14 (o. Nachwirkung)/ 01.01.15 31.12.17	Neufassungen des MTV u. a. mit einer Modifizierung der Bestimmungen zur Ergebnisbeteiligung ab 2015 sowie einer Übergangsregelung bis Ende 2014
			"	AN	"	01.03.14 31.12.14 (o. Nachwirkung)/ 01.01.15 kündbar: 3 Mon./QE	Neufassungen des Rahmen-TV für AN mit Spezialisten- oder Führungsfunktion (Tarif Plus) u. a. mit einer Modifizierung der Bestimmungen zum Bonussystem ab 2015 sowie einer Übergangsregelung bis Ende 2014
IGM	Klempner- und Installateurhandwerk Nordrhein-Westfalen	42.600	VermL	Arb. Ang. Ausz.	17.12.13	kündbar: 31.12.15	unveränderte Verlängerung (Arb./Ang.: 26,59 €/Mon.; Ausz.: 13,29 €/Mon.)
IGM	Kälteanlagenbauerhandwerk Niedersachsen, Sachsen-Anhalt	2.200	Entg.	AN	23.06.14	01.07.14 31.12.15	1,4 % 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.01.15
			AV	Ausz.	"	"	<i>Niedersachsen:</i> von 508 574 681 742 € auf 515 582 691 752 € auf 530 598 710 773 € ab 01.01.15 <i>Sachsen-Anhalt:</i> von 478 540 640 698 € auf 485 548 649 708 € auf 498 563 667 728 € ab 01.01.15

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Rheinland-Pfalz	9.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	15.07.14	01.05.14 31.12.15	160 € Pauschale insg. für Mai - August 3,0 % ab 01.09.14
			AV	Ausz.	"	01.08.14 31.12.15	nach einem Nullmonat (August) von 715 755 825 850 € auf 740 780 855 880 € ab 01.09.14
	Hessen	11.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	07.07.14	01.05.14 31.12.15	160 € (Ausz. 50 €) Pauschale insg. für Mai - August 3,0 % ab 01.09.14
IG BCE	Hohlglass- Erzeugungs- Industrie Landesgruppe Nordwest	1.900	Entg. AV	AN Ausz.	31.07.14	01.08.14 31.07.16	4,2 %
IGM	Tischlerhandwerk Rheinland-Pfalz	8.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	01.11.13	01.01.14 31.12.18	neuer LGr.-/Geh.Gr.-Schlüssel: 7 LGr. von 10,75 - 16,90 €/Std. (Ecklohn: 15,36 €/Std.) 5 GehGr. von 1.728 - 5.184 €/Mon. (kaufm. Ang.)
IGM	Konfektion technischer Textilien Bundesgebiet West und Ost	11.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	11.06.14	01.07.14 30.06.16	2,8 % 2,2 % Stufenerhöhung ab 01.07.15

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Erfrischungsgetränke- und Mineralbrunnenindustrie Bayern	5.200	Entg. AV	AN Ausz.	k. A.	01.06.14 31.05.16	50 € (Ausz. 25 €) Pauschale für Juni 3,0 % ab 01.07.14 2,75 % Stufenerhöhung ab 01.06.15
NGG	Nahrungsmittelindustrie, Fettschmelzen Bayern	10.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	20.07.14	01.06.14 31.05.16	100 € Pauschale insg. für Juni und Juli 3,3 % im Durchschnitt/3,1 % Lohn/Geh. ab 01.08.14 3,0 % Stufenerhöhung ab 01.07.15
			AV	Ausz.	"	"	50 € Pauschale insg. für Juni und Juli von 741,16 862,71 979,49 1.062,13 € auf 776,16 897,71 1.014,49 1.097,13 € ab 01.08.14 auf 811,16 932,71 1.049,49 1.132,16 € ab 01.07.15
NGG	Brot- und Backwarenindustrie Hamburg/Schleswig-Holstein, Niedersachsen/ Bremen, Nordrhein-Westfalen	8.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	13.06.14	01.05.14 31.03.16	nach einem Nullmonat (Mai) 3,0 % ab 01.06.14 2,75 % Stufenerhöhung ab 01.05.15
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (Mai) <i>Hamburg/Schleswig-Holstein, Niedersachsen/Bremen:</i> von 634 774 895 € auf 664 804 925 € ab 01.06.14 auf 694 834 955 € ab 01.05.15 <i>Nordrhein-Westfalen:</i> von 646 798 955 € auf 676 828 985 € ab 01.06.14 auf 706 858 1.025 € ab 01.05.15
			S	Ausz.	"	"	Übernahme von Ausgebildeten, deren Abschlussnote mind. 3 beträgt, für mind. 12 Mon.
	Bayern	3.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	07.08.14	01.05.14 31.03.16	analog Hamburg/Schleswig-Holstein, Niedersachsen/Bremen, Nordrhein-Westfalen
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (Mai) von 589 715 848 1.017 € auf 619 745 878 1.047 € ab 01.06.14 auf 649 775 908 1.077 € ab 01.05.15
			S	Ausz.	"	"	Übernahme von Ausgebildeten mit Abschluss in 2014 oder 2015 für mind. 12 Mon.

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Fleischwirtschaft Bundesgebiet West und Ost	80.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	13.01.14	01.08.14 31.12.17	Inkrafttreten bundeseinheitlicher Mindestlöhne nach Aufnahme in das AEntG und Allgemeinverbindlichkeitserklärung: 7,75 €/Std. ab 01.08.14 8,00 €/Std. ab 01.12.14 8,60 €/Std. ab 01.10.15 8,75 €/Std. ab 01.12.16 gem. TV zur "Regelung der Mindestbedingungen für AN der Fleischwirtschaft"
NGG	Bäckerhandwerk Nordrhein-Westfalen	32.600	Entg.	AN	14.07.14	01.04.14 31.05.15	nach 4 Nullmonaten (April - Juli) 2,0 % im Durchschnitt ab 01.08.14

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Brennstoffhandel Bayern	3.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	k. A.	01.07.13 30.04.15	nach 3 Nullmonaten (April - Juni 2013) 65 €/mtl. Erhöhung in allen Gr. (= 3,0/2,8 % Lohn/ Geh. im Durchschnitt) 35 €/mtl. Stufenerhöhung in allen Gr. ab 01.04.14 (= 1,6/1,5 % Lohn/Geh. im Durchschnitt)
			AV	Ausz.	"	"	nach 3 Nullmonaten (April - Juni 2013) von 734 785 861 € auf 759 810 886 € auf 784 835 911 € ab 01.04.14
ver.di	Herstellender und verbreitender Buchhandel Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	4.700	Entg.	AN	k. A.	01.04.14 30.04.16	- nach 2 Nullmonaten (April und Mai) 2,2 % ab 01.06.14 1,7 % Stufenerhöhung ab 01.05.15 - Mittelstandsklausel
			AV	Ausz.	"	"	nach 2 Nullmonaten (April und Mai) von 552 579/607 619/646 € auf 564 592/620 633/660 € ab 01.06.14 auf 574 602/631 644/671 € ab 01.05.15 jew. im 1., 2. (1./2. Halbj.), 3. (1./2. Halbj.) Ausbildungsj.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
EVG ver.di	Nichtbundes-eigene Eisenbahnen	k. A.	Lohn Geh.	Arb. Ang.	25.06.14	01.06.14 31.08.16	nach 2 Nullmonaten (Juni und Juli) 3,0 %, mind. 75 € (Busfahrer im Geltungsbereich "ETV abgesenkt" mind. 85 €) ab 01.08.14 3,0 % Stufenerhöhung ab 01.08.15
			AV	Ausz.	"	"	nach 2 Nullmonaten (Juni und Juli) von 715,18 771,71 823,59 895,62 € auf 735,18 796,71 853,59 925,62 € ab 01.08.14 auf 755,18 821,71 883,59 955,62 € ab 01.08.15
			Z S	Arb. Ang.	"	"	Öffnungsklausel zur Erhöhung der Zulagen für Nacht-, Sonntags-, Feiertags-, Samstagsarbeit durch BV
			S	Arb. Ang. Ausz.	"		156 € (Ausz. 60 €) Erholungsbeihilfe jew. für 2014 - 2016
ver.di	Privates Omnibusgewerbe Hessen	8.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	01.04.14	01.01.14 31.03.16	<i>nach Warnstreiks:</i> nach 6 Nullmonaten (Juli - Dezember 2013) 3,7/2,8 % 1,7/1,5 % Stufenerhöhung ab 01.09.14 3,0/1,5 % Stufenerhöhung ab 01.10.15 jew. Arb./Ang.
			AV	Ausz.	"	"	nach 6 Nullmonaten (Juli - Dezember 2013) von 625 645 675 € auf 650 670 700 € auf 670 690 720 € ab 01.09.14 auf 690 710 740 € ab 01.10.15
			AZ	Arb. Ang.	"	01.04.14 30.06.16	Verlängerung des MTV mit u. a. folgenden Änderungen: von 40 auf 39,5/39 Std./W. ab 01.09.14/ 01.10.15
			Url.				von 23 - 28 AT, gestaffelt nach Lj. und BZ auf 24 - 28 AT, gestaffelt nach BZ
			S				Vereinbarung der TV-Parteien zum Abschluss einer Schlichtungsklausel bis spätestens 31.12.15
ver.di	Privates Verkehrs-gewerbe Saarland - Güterkraftverkehr -	7.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	18.07.14	01.08.14 31.07.16	nach 3 Nullmonaten (Mai - Juli) 2,3 % 2,2 % Stufenerhöhung ab 01.11.15
			LGr. GehGr.	"	"	"	Aufnahme der Kontraktlogistik in den Geltungsbereich
			AV	Ausz.	"	"	nach 3 Nullmonaten (Mai - Juli) von 570 620 700 740 € auf 640 690 770 810 € ab 01.08.14
			MTV	Arb. Ang. Ausz.	"	kündbar: 31.12.19	Verlängerung

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Friseurhandwerk Bayern	22.600	AZ Url.	Arb.	16.06.14	01.01.15 31.12.16	Verlängerung des MTV mit u. a. folgenden Änderungen: Möglichkeit zur Verlängerung von 39 auf bis zu 40 Std./W. (bisher nur Verkürzung möglich) von 23 - 28 AT, gestaffelt nach Lj. und BZ auf 24 - 29 AT, gestaffelt nach Lj., Besitzstandsregelungen
ver.di	Tarifgemeinschaft Technischer Überwachungsvereine (TÜV) - Neubeschäftigte Bund	k. A.	Entg. S	AN "		01.04.14 31.03.16 "	270 € (untere EntgGr. 400 €) Pauschale insg. für April - Juni 2,8 % ab 01.07.14 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.04.15 Bonus im Wert einer BahnCard 50, 2. Klasse (zz. 255 €) für ver.di-Mitglieder
ver.di	Zeitungsverlage Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern	1.300	Geh.	Ang.	12.06.14	01.04.14 30.06.16	nach 3 Nullmonaten (April - Juni) 2,0 % ab 01.07.14 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.07.15
	Hamburg	1.000	Geh.	Ang.	26.06.14	01.07.14 31.12.16	nach 4 Nullmonaten (Juli - Oktober) 2,0 % ab 01.11.14 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.11.15
	Baden-Württemberg	3.400	Geh. AV	Ang. Ausz.	08.07.14	01.01.14 31.03.16	nach 4 Nullmonaten (Januar - April) 3,0 % ab 01.05.14 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.04.15

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	öffentlicher Dienst Nahverkehrsbetriebe (TV-N) Bayern	6.500	Entg.	AN	11.07.14	01.06.14 31.05.16	nach Warnstreiks: 3,0 %, mind. 90 € 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.06.15
			Z	"	"	k. A.	- Erhöhung der Zulage für geteilten Dienst von 3 auf 5 € - Erhöhung der Wechsel- und Schichtzulagen auf das Niveau des TV-V in 2 Stufen ab 01.06.14/15
			Url.	"	"	k. A.	- von 26 - 30 UT gestaffelt nach Lj. auf 30 UT für alle AN - Verbesserung der Nachtarbeitsregelungen durch zusätzlichen Url.
			S	"	"		Aufnahme von Tarifverhandlungen zu einem TV Demografie bis 31.10.14
	Thüringen	1.200	Entg.	AN	17.04.14	01.03.14 29.02.16	50 € in allen Gr. (= 1,6 % im Durchschnitt) 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.03.15 250 € zusätzliche Einmalzahlung im Juni 2011
			AZ S	"	"	01.03.14 31.12.17	Neuabschluss eines MTV mit u. a. folgenden Änderungen: von 40 auf 39/38 Std./W. ab 01.01.15/16 Verlängerung der Beschäftigungssicherung (Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen)
ver.di	DAK-Gesundheit	15.000	Entg.	AN	22.08.14	01.08.14 31.07.16	nach 2 Nullmonaten (August und September) 2,0 % ab 01.10.14 3,5 % Stufenerhöhung ab 01.10.15 (für AN der Taunus BKK zusätzlich rückwirkend ab 01.01.14: 1,8 %)
			"	AN Ausz.	"	"	160/100 € für AN/Ausz. zusätzliche Einmalzahlung für ver.di-Mitglieder
			AV	Ausz.	"	"	nach 2 Nullmonaten (August und September) von 789,24 865,04 935,72 € auf 824,24 900,04 970,72 € ab 01.10.14 auf 864,24 940,04 1.010,72 € ab 01.10.15
			S		"		Festlegung eines 4. Ausbildungsj. für dual Studierende mit 1.500 €/Mon.
ver.di	Ersatzkassen-Tarifgemeinschaft	2.000	Entg.	AN Ausz.	21.05.14	01.01.14 31.12.15	150/300 € Pauschale insg. für Januar - März für AN der HEK und vdek/hkk (Ausz. 75/150 €) 3,0 % ab 01.04.14 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.07.15 200 € zusätzliche Einmalzahlung für AN der hkk im April 2015 (Ausz. 100 €)

Aktuelle Publikationen

WSI-Arbeitszeitkalender 2014

- Daten aus 25 Wirtschaftszweigen -
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 78
Düsseldorf, August 2014
35 Seiten, **5 €**

Tarifpolitischer Halbjahresbericht 2014

Eine Zwischenbilanz der Lohn- und Gehaltsrunde 2014
Düsseldorf, Juli 2013
29 Seiten, **6 €**

Tarifpolitischer Jahresbericht 2013

Reale Tarifsteigerung und Anhebung von Niedriglöhnen
Düsseldorf, Januar 2014
ca. 55 Seiten, **10 €**

Tarifliche Vergütungsgruppen im Niedriglohnbereich 2013

- Eine Untersuchung in 41 Wirtschaftszweigen -
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 77
Düsseldorf, Februar 2014
29 Seiten, **5 €**

WSI-Mitteilungen - Schwerpunktheft – 7/2012

Stabilisierung des Flächentarifvertrages – Reform der Allgemeinverbindlicherklärung

Koordinierung: Reinhard Bispinck und Thorsten Schulten
Einzelheft 13,30 €, ab 5 Hefte Staffelpreisrabatte

zu bestellen bei:

WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf
Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250
E-Mail: Marion-Froemming@boeckler.de

NEU!

WSI-Tarifarchiv 2014

Statistisches Taschenbuch

Tarifpolitik



In rund 130 Tabellen, Übersichten und Schaubildern werden Informationen zu folgenden Schwerpunktthemen aufbereitet:

- Tarifvertragslandschaft
- Lohn und Gehalt
- Arbeitszeit
- Tariffbewegungen und Arbeitskämpfe
- Tarifregelungen in einzelnen Branchen

Die einzelnen Tabellen und Übersichten können im Internet auf der Website des WSI-Tarifarchivs abgerufen werden. Auch ein Download des gesamten Taschenbuchs ist möglich.

Kostenlose Bestellung:

Setzkasten GmbH,
Kreuzbergstraße 56
40489 Düsseldorf,
Fax: +49 (0211) 4080090 - 40
mail@setzkasten.de
Bestell-Nr.: 30381

Hiermit bestelle ich:

... Ex.

WSI-Tarifarchiv 2014

Statistisches Taschenbuch

Tarifpolitik

Düsseldorf, ca. 156 Seiten, kostenlos

Name:

Anschrift:

.....

.....

Datum/Unterschrift:

Monatsbericht Oktober 2014

Das Wichtigste in Kürze..... I

Tarifvertragsforderungen..... 1

unter anderem:

- Erdöl- und Erdgasgewinnung..... 1

Tarifabschlüsse 2 - 10

unter anderem:

- Wismut GmbH 2
- Beton- und Fertigteilindustrie 3
- Metallhandwerk 4
- Kunststoff verarbeitende Industrie 5
- Modellbauer-Handwerk 5
- Tischlerhandwerk 5
- Erfrischungsgetränkeindustrie, Getränkefachgroßhandel 6
- Sektkellereien, Brennereien, Spirituosenbetriebe 6
- Molkereien 6
- Dachdeckerhandwerk 7
- Privates Omnibusgewerbe 8
- Hotel- und Gaststättengewerbe 9
- Privathaushalte..... 9
- Gebäudereinigerhandwerk..... 9
- Zeitungsverlage..... 9 - 10

Redaktionsschluss: 10. Oktober 2014

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de
www.lohnspiegel.de

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Brigitte Unger

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de
ISSN 1861-1826

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgelttrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
EVG	=	Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
		Zusammenschluss der Gewerkschaften:
		TRANSNET Gewerkschaft GdED und
		Verkehrsgewerkschaft GDBA
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	ArbeitnehmerInnen
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	ArbeiterInnen
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
MA	=	Mehrarbeit
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WAZ	=	Wochenarbeitszeit
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozencterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I
--------------------------------------	----------

Tarifvertragsforderungen

Energie- und Wasserversorgung	1
-------------------------------------	---

Tarifabschlüsse

Energie- und Wasserversorgung	2
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	3
Investitionsgütergewerbe	4
Verbrauchsgütergewerbe	5
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	6
Baugewerbe	7
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	8
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	9 - 10

Das Wichtigste in Kürze

Investitionsgütergewerbe

IG Metall und Arbeitgeber einigten sich für die Beschäftigten der **Metall- und Elektroindustrie** in **Sachsen** auf einen neuen einheitlichen Manteltarifvertrag für Arbeiter und Angestellte. Zudem verständigten sich die Tarifparteien auf die Angleichung der Sonderzahlungen an das West-Niveau. Der neue Tarifvertrag tritt ab 1. Oktober in Kraft und sieht eine Einführungszeit zur Anpassung der betrieblichen Regelungen vor. Eine ausführliche Darstellung erfolgt im Monatsbericht November.

Verbrauchsgütergewerbe

In der 3. Verhandlungsrunde für die **Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitende Industrie** am 1. Oktober legten die Arbeitgeber ein verbessertes Angebot vor. Nach 3 Nullmonaten sollten Löhne und Gehälter um jeweils 2,0 % ab Dezember 2014 und Dezember 2015 bei einer Laufzeit von 24 Monaten bis August 2016 steigen. Ver.di lehnte dieses Angebot als unzureichend ab und wird in einer Tarifkommissions-Sitzung am 14. Oktober den Stand der Verhandlungen beraten. Einen Termin für die nächste Verhandlungsrunde gibt es noch nicht.

Kein Ergebnis brachte die 1. Verhandlungsrunde am 30. September für die Beschäftigten der **westdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie**. Ver.di bekräftigte die Forderung nach 5,0 % Erhöhung ab 1. November bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Die Arbeitgeber legten noch kein Angebot vor. Die Verhandlungen werden am 16. Oktober fortgesetzt.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

In der Auftaktverhandlung der Einkommensrunde 2014 am 15. September konnten sich EVG und **Deutsche Bahn AG** auf einen Fahrplan für die weiteren Verhandlungen verständigen. Die demnach zu bildenden Arbeitsgruppen zur Integration der bei der EVG organisierten Lokführer in das bestehende Tarifsysteem der EVG sowie zur Überarbeitung der Funktionsgruppen und des Entgeltsystems haben ihre Arbeit bereits aufgenommen. Zur nächsten Verhandlungsrunde am 22. Oktober erwartet die EVG auch klare Arbeitgeberaussagen zu ihrer Forderung, den Demografie-Tarifvertrag auch für die bei ihr organisierten Lokführer anzuwenden.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Für das **Gebäudereinigerhandwerk** konnte die IG BAU eine Erhöhung des Mindestlohns für das Bundesgebiet **Ost** erreichen. Für die Innen- und Unterhaltsreinigung ist nunmehr eine Erhöhung des derzeit bereits nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz allgemeinverbindlich erklärten Mindestlohns von 7,96 auf 8,50 € je Stunde ab 1. Januar 2015 vereinbart. Im Abschluss 2013 sah diese Stufenerhöhung eine Anhebung auf 8,21 € je Stunde ab 2015 vor. Mit Inkrafttreten einer neuen Rechtsverordnung tritt diese Änderung auch im Lohntarifvertrag in Kraft.

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Erdöl- und Erdgasgewinnung Bundesgebiet West - Bereich Explorations- und Produktionsbetriebe -	3.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.09.14	5,5 %, mind. 200 € Laufzeit: 12 Mon.

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Wismut GmbH Bundesgebiet Ost	1.700	Entg. AZ	AN "	26.09.14 "	01.10.14 30.09.15 "	2,5 % 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.07.15 2 zusätzliche Freischichten für Schicht-AN

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Beton- und Fertigteilindustrie Sachsen/ Thüringen	k. A.	Lohn AV	Arb. Ausz.	30.09.14	01.09.14 30.06.16	nach 4 Nullmonaten (September - Dezember) 3,5 % ab 01.01.15 3,6 % Stufenerhöhung ab 01.12.15
			Geh.	Ang.	"	"	nach 4 Nullmonaten (September - Dezember) 60 €/Mon. Erhöhung in allen Gr. ab 01.01.15 (= 2,5 % im Durchschnitt) 60 €/Mon. Stufenerhöhung in allen Gr. ab 01.12.15 (= 2,4 % im Durchschnitt)

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Metallhandwerk (o. Elektro, Kfz., Klempner) Berlin/Brandenburg	16.500	Entg. AV ERTV	AN Ausz. AN	k. A. " "	01.09.14 30.06.15 " 01.09.14 k. A.	nach 2 Nullmonaten (Juli und August) 2,2/2,3 % (Berlin/Brandenburg) nach 2 Nullmonaten (Juli und August) <i>Berlin:</i> von 421 473 526 579 € auf 470 527 583 658 € <i>Brandenburg:</i> von 396 445 494 544 € auf 443 496 549 620 € Neufassung mit u. a. folgenden Änderungen: - ersatzlose Streichung der untersten EntgGr. - Streichung des Flexibilisierungszuschlags von 5,0 % und Aufschlag auf die Hauptstufe - Modifizierung des Prozentgitters

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Kunststoff verarbeitende Industrie Baden-Württemberg	55.800	Entg. AV	AN Ausz.	26.06.14	01.07.14 29.02.16	3,3 % 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.09.15
			AZ Qual. S	AN Ausz.	"	kündbar: 31.12.15	Ergänzung des TV Lebensarbeitszeit und Demografie mit u. a. mit folgenden Regelungen: - Demografiebeitrag I von 300 auf 343 €/AN für 2015 - zusätzlicher Demografiebeitrag II von jew. 75 €/AN für 2015/16
			S	Ausz.	"	01.01.14 31.12.16	TV Zukunft durch Ausbildung mit u. a. folgenden Regelungen: - Erhöhung der Ausbildungsplätze um 6 % bis 2016 - Empfehlung der TV-Parteien zur unbefristeten Übernahme Ausgebildeter
IGM	Modellbauer-Handwerk Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen (Tarifgruppe Nord), Württemberg, Bayern (Tarifverbund Süd)	6.300	Qual.	Arb. Ang.	12.09.14	01.09.14 31.12.16	Erstabschluss eines TV zur Weiterbildung und Qualifizierung mit u. a. Regelungen zur: - Feststellung des betrieblichen Qualifikationsbedarfs - Führung von Qualifizierungsgesprächen - Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen
			S	"	"	01.01.15 31.12.16	Erstabschluss eines TV zur AN-Überlassung zwischen den Betrieben des Modell- und Formenbaus zur Vermeidung von Kurzarbeit und betriebsbedingten Entlassungen
IGM	Tischlerhandwerk Baden-Württemberg	19.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	09.09.14	01.10.14 30.09.16	nach einem Nullmonat (Oktober) 3,0 % ab 01.11.14 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.11.15
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (Oktober) von 560 630 720 € auf 588 660 756 € ab 01.11.14 auf 606 680 780 € ab 01.09.15 <i>Erklärungsfrist: 14.10.14</i>

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Erfrischungsgetränkeindustrie, Getränkefachgroßhandel Hamburg/Schleswig-Holstein	1.200	Entg. AV	AN Ausz.	28.05.14 "	01.04.14 31.03.15 "	2,9 % von 639 801 878 € auf 658 824 903 €
NGG	Sektkellereien, Brennereien, Spirituosenbetriebe Hessen, Rheinland-Pfalz	3.900	Entg. AV	AN Ausz.	03.06.14	01.03.14 29.02.16	3,0 % 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.03.15
NGG	Molkereien Hessen	1.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	25.04.14 "	01.05.14 30.04.15 "	3,25 % von 693,50 784,50 865,50 996,50 € auf 743,50 834,50 915,50 1.046,50 €

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Dachdeckerhandwerk Bundesgebiet West und Ost (Arb.: o. Bayern)	76.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	08.10.14	01.08.14 31.07.16	50 € Pauschale insg. für August und September (nur Arb.) 1,9 % ab 01.10.14 2,3 % Stufenerhöhung ab 01.08.15
			AV	Ausz.	"	"	nach 2 Nullmonaten (August und September) von 515 695 965 € auf 600 750 1.000 € ab 01.10.14
			SZ	Arb.	"		Erhöhung um 10 Std.-Löhne (zz.: das 50/40-fache West/Ost des Std.-Lohns), dabei Verwendung von 5 Std.-Löhnen zur weiteren Gutschrift auf dem Altersvorsorgekonto und Auszahlung von 5 Std.-Löhnen ab 2015 bzw. mit Inkrafttreten der Allgemeinverbindlichkeit
			S	Arb. Ang.	"		Verpflichtung der TV-Parteien zur Einrichtung eines Innovationsfonds bei der SOKA-Dach zur Verwendung sozial verträglicher Rentenübergänge ab 01.01.17, Erhebung eines Beitrags von 0,1 % der Bruttolohnsumme

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Privates Omnibus-gewerbe Baden-Württemberg	10.100	Lohn AZ S W-Geld Qual. S	Arb. " " "		01.04.14 30.09.16 kündbar: 31.12.18	<i>nach Streiks:</i> 2,0 % 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.03.15 1,9 % Stufenerhöhung ab 01.01.16 Verlängerung des MTV mit u. a. folgenden Änderungen: Verbesserungen bei der Berechnung von Mehrarbeit von 1.116 € auf 1.216/1.316 € ab 2014/2015, kündbar 31.12.16 Regelungen für eine AG-finanzierte Berufskraftfahrerqualifizierung Vereinbarung der TV-Parteien zu Verhandlungen zur betrieblichen Altersversorgung und Demografie mit Abschluss bis spätestens 30.09.16

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern	131.600	Entg. AV	AN Ausz.	k. A.	01.08.14 31.01.16	35 € Pauschale für August (o. Ausz.) 3,0 % ab 01.09.14 bzw. 01.03.15 (AV)
			AV	Ausz.	"	01.03.15 31.01.16	3,0 %
NGG	Privathaushalte Baden-Württemberg	6.000	Entg.	AN	11.06.14	01.06.14 31.05.15	2,9 %
			AV	Ausz.	"	"	von 577 639 680 € auf 600 660 700 €
	Bayern	9.800	Entg.	AN	14.07.14	01.07.14 30.06.15	2,9 % Wiedereinsetzung der 2012 gestrichenen untersten EntgGr. I (80%)
			AV	Ausz.	"	"	von 610 645 697 € auf 625 660 715 €
IG BAU	Gebäudereinigerhandwerk Bundesgebiet West und Ost	396.100	Lohn	Arb.	08.07.14	01.01.15 31.12.15	Änderung des Mindestlohn-TV: <i>Ost (o. Berlin-Ost)</i> <i>Innen- und Unterhaltsreinigung</i> von 7,96 auf 8,50 €/Std. ab 01.01.15 (bisher vereinbart waren 8,21 €/Std. ab 01.01.15)
			"	"	"	kündbar: 31.10.15	Sonderkündigungsrecht bei Nichterklärung der Allgemeinverbindlichkeit Änderung des LTV mit Inkrafttreten ab Erlass einer Rechtsverordnung nach AEntG für Mindestlohn-TV <i>Ost (o. Berlin-Ost)</i> Anhebung der untersten LGr. von 7,96 auf 8,50 €/Std. ab 01.01.15 (bisher vereinbart waren 8,21 €/Std. ab 01.01.15)
ver.di	Zeitungsverlage Nordrhein-Westfalen	5.100	Geh. AV	Ang. Ausz.	13.08.14	01.07.14 30.09.16	nach 4 Nullmonaten (Juli - Oktober) 2,0 % ab 01.11.14 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.11.15
			U-Geld	"	"	kündbar: 31.12.16	Verlängerung des MTV mit u. a. folgender Änderung: von 67,8 auf 64,5/61,0 % eines ME ab 2015/16

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Zeitungsverlage Bayern	6.700	Lohn Geh. AV U-Geld	Arb. Ang. Ausz. " "	06.05.14 " "	01.06.13 30.11.15 kündbar: 31.12.16	nach 10 Nullmonaten (Juni 2013 - März 2014) 2,5 % ab 01.04.14 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.15 Verlängerung des MTV mit u. a. folgender Änderung: von 67 auf 60/55 % eines ME ab 2015/16

Monatsbericht November/Dezember 2014

Das Wichtigste in Kürze I - II

Tarifvertragsforderungen 1 - 7

unter anderem:

- Private Energiewirtschaft 1
- Steinkohlenbergbau 1
- Metall- und Elektroindustrie 2
- Volkswagen 3
- Mechanikerhandwerk, Schlosser- und Schmiedehandwerk 3
- Privates Verkehrsgewerbe 6
- Hotel- und Gaststättengewerbe 7

Tarifabschlüsse 8 - 18

unter anderem:

- Tarifgemeinschaft Vattenfall 8
- Metall- und Elektroindustrie 11
- Schrott- und Recyclingindustrie 11
- Elektrohandwerk 12
- Mechanikerhandwerk, Schlosser- und Schmiedehandwerk 12
- Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie 13
- Textil- und Bekleidungsindustrie 13
- Hotel- und Gaststättengewerbe 17
- Stationierungsstreitkräfte 18

Redaktionsschluss: 10. Dezember 2014

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de
www.lohnspiegel.de

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Brigitte Unger

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de
ISSN 1861-1826

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgelttrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
EVG	=	Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
		Zusammenschluss der Gewerkschaften:
		TRANSNET Gewerkschaft GdED und
		Verkehrsgewerkschaft GDBA
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	ArbeitnehmerInnen
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	ArbeiterInnen
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
MA	=	Mehrarbeit
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WAZ	=	Wochenarbeitszeit
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozencterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - II
--------------------------------------	--------

Tarifvertragsforderungen

Energie- und Wasserversorgung	1
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	2
Investitionsgütergewerbe	3
Verbrauchsgütergewerbe	4
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	5
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck.....	7

Tarifabschlüsse

Energie- und Wasserversorgung	8
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	9 - 10
Investitionsgütergewerbe	11 - 12
Verbrauchsgütergewerbe	13 - 14
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	15
Baugewerbe	16
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck.....	17
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	18

Das Wichtigste in Kürze

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Für die Beschäftigten im **Steinkohlenbergbau** geht die IG BCE mit der Forderung nach einem deutlichen Reallohnzuwachs sowie einer dauerhaften Absicherung der Sonderzahlung in die Tarifrunde 2015. Die erste Verhandlungsrunde findet am 10. Februar 2015 statt.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

In der **Chemischen Industrie** hat der Hauptvorstand der IG BCE die Forderungsempfehlung für die Tarifrunde 2015 beschlossen. Bei einer 12-monatigen Laufzeit sollen die Entgelte und Ausbildungsvergütungen zwischen 4,0 und 5,0 % erhöht werden. Weiterhin soll der Tarifvertrag Demografie und Lebensarbeitszeit weiterentwickelt und der Demografiefonds ausgebaut werden. Die IG BCE strebt zusätzlich Modelle zum gleitenden Übergang in den Ruhestand wie z. B. eine Vier- und Drei-Tage-Woche ab dem 60. Lebensjahr an. Nach Diskussion der Forderungsempfehlung in den Betrieben und den Beschlüssen der regionalen Tarifkommissionen wird die Bundestarifkommission am 22. Januar 2015 die endgültigen Forderungen beschließen.

Investitionsgütergewerbe

Nach der Forderungsempfehlung vom 11. November hat der IG Metall-Vorstand am 27. November die endgültigen Forderungen für die Tarifrunde 2015 in der **Metall- und Elektroindustrie** beschlossen. Danach sollen die Vergütungen bei einer Laufzeit von 12 Monaten um 5,5 % steigen. Des Weiteren fordert die IG Metall den Neuabschluss einer verbesserten Vereinbarung zur Altersteilzeit, die u. a. auch für die Beschäftigten in den unteren Vergütungsstufen die Möglichkeit für einen früheren Ausstieg durch eine entsprechende Besserstellung beim Entgeltausgleich eröffnet sowie den Neuabschluss des Tarifvertrags zur Qualifizierung, der um eine geförderte Bildungsteilzeit ergänzt werden soll. Mit dem Forderungsbeschluss folgte der Vorstand dem einheitlichen Votum der regionalen Tarifkommissionen. Die Vergütungstarifverträge laufen zum 31. Dezember 2014 aus. Am 14. Januar 2015 startet die 1. Verhandlungsrunde in Baden-Württemberg und Bayern.

Ab dem 1. Oktober gilt für die Beschäftigten der **Metall- und Elektroindustrie** in **Sachsen** ein einheitlicher Manteltarifvertrag, der die bislang getrennten Tarifverträge für Arbeiter und Angestellte zusammenführt und einen Einführungszeitraum bis zum 1. Oktober 2016 vorsieht. Des Weiteren konnten sich die Tarifparteien auf eine Erhöhung des Weihnachtsgeldes verständigen, das in allen Stufen um jew. 5,0 % erhöht wurde und somit West-Niveau erreicht hat.

Für die anstehende Tarifrunde bei der **Volkswagen AG** fordert die IG Metall eine Erhöhung der Vergütungen um 5,5 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Darüber hinaus sollen die Bestimmungen zum Ausbildungsplatzangebot verlängert werden und die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze ab 2015 auf 1.400 pro Jahr angehoben werden. Die Vergütungstarifverträge sind zum 28. Februar 2015 kündbar; die 1. Verhandlung ist für den 4. Februar 2015 vorgesehen.

Verbrauchsgütergewerbe

Für die Beschäftigten der **Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitenden Industrie** erzielten die Tarifparteien in der 4. Verhandlungsrunde am 30. Oktober einen Abschluss. Nach 3 Nullmonaten (September bis November) steigen die Entgelte um 2,4 % ab 1. Dezember sowie um weitere 2,6 % ab 1. November 2015. Die Laufzeit beträgt 26 Monate und endet am 31. Oktober 2016. Die Verhandlungen wurden nach dem Ende der Friedenspflicht am 31. August von massiven Warnstreiks begleitet. Ursprünglich hatte ver.di eine Erhöhung der Entgelte um 5,5 % ab 1. September gefordert.

In der **westdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie** erzielten die Tarifparteien am 13. November in der 3. Verhandlungsrunde eine Einigung. Nach 2 Nullmonaten (November und Dezember) erhalten die Beschäftigten für Januar bis Mai 2015 monatlich 60 € als Einmalzahlung. Ab 1. Juni 2015 erfolgt eine tabellenwirksame Erhöhung um monatlich 60 € und ab 1. Juni 2016 eine weitere Erhöhung um 2,4 %. Die Laufzeit beträgt 27 Monate und endet am 31. Januar 2017. Das Urlaubsgeld steigt 2015 und 2016 um jeweils 2,4 %. Abgeschlossen wurde auch eine befristete Altersteilzeitregelung. IG Metall und Arbeitgeberverband vereinbarten eine Erklärungsfrist bis zum 12. Dezember.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die 2. Verhandlung zur Einkommensrunde 2014 zwischen EVG und Deutsche Bahn AG am 22. Oktober blieb ergebnislos. Ein zwischenzeitlich am 18. November geführtes Spitzengespräch zwischen Deutsche Bahn AG, EVG und der Gewerkschaft deutscher Lokomotivführer (GDL) scheiterte. Laut EVG sei es nicht gelungen, sich auf ein Verfahren zu verständigen, bei dem die Interessen aller Beschäftigten gesamthaft von den beteiligten Gewerkschaften vertreten werden. Das in der 3. Verhandlungsrunde am 21. November der EVG vorgelegte erste Angebot der Deutsche Bahn AG wurde von der EVG als inakzeptabel und nicht verhandelbar zurückgewiesen. Laut EVG beinhalte das Angebot statt des geforderten Mindestbetrags von 150 € lediglich eine Einmalzahlung. Außerdem wolle der Arbeitgeber über völlig veränderte tarifliche Strukturen verhandeln und habe dazu kurzfristig einen sehr umfangreichen Vorschlag unterbreitet, der so schnell nicht verhandelt werden könne. Vor diesem Hintergrund wurden die Verhandlungen unterbrochen und auf den 12. Dezember vertagt.

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Private Energiewirtschaft Baden-Württemberg	15.500	Entg. S	AN	31.12.14	5,5 % Laufzeit: 12 Mon. oder 8,0 % Laufzeit: 36 Mon. bei gleichzeitiger Verhandlung des MTV mit dem Ziel, den MTV dauerhaft in der Nachwirkung zu belassen und für ab dem 01.12.08 neu eingestellte AN einen neuen MTV abzuschließen
			AV	Ausz.	"	100 €/Mon. in allen Ausbildungsj. Laufzeit: 12 Mon. oder 8,0 % Laufzeit: 36 Mon.
			S	"		weitere Forderung zu Variante1: Umsetzung einer unternehmensspezifischen Übernahme der Ausz./DH-Studenten
IG BCE	Steinkohlenbergbau Ibbenbüren, Ruhr	13.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.12.14	deutlicher Reallohnzuwachs
			SZ	"	"	dauerhafte Absicherung

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Gipsindustrie Bundesgebiet Ost	k. A.	Lohn Geh. AV VermL	Arb. Ang. Ausz. "	31.12.14 2 M/JE	5,5 % Laufzeit: 12 Mon. von 30 auf 40 €/Mon.
IG BCE	Mineralölverarbeitung Shell Deutschland Oil GmbH	4.000	Entg. AV S "	AN Ausz. " Ausz.	31.12.14	Erhöhung analog der allgemeinen Einkommensentwicklung Laufzeit: max. 30 Mon. sozialverträglicher Umbau im Zuge der Umstrukturierung unbefristete Übernahme der Ausgebildeten

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Metall- und Elektroindustrie alle regionalen Bereiche West und Ost	3.487.300	Entg. AV	AN Ausz.	31.12.14	5,5 % Laufzeit: 12 Mon.
			AZ S	AN	endet: 31.03.15	Neuabschluss des TV zum flexiblen Übergang in die Rente, u. a. mit einem verbesserten Entg.-A. für die unteren EntgGr.
			Qual. S	" "	reg. unterschiedlich	Neuabschluss des TV zur Qualifizierung, ergänzt um Bestimmungen für eine geförderte Bildungsteilzeit <i>Niedersachsen, Osnabrück/Emsland:</i> Aufnahme von Gesprächen über die Anpassung der Entg. unterhalb des Eckentg. durch eine überdurchschnittliche Erhöhung
IGM	Volkswagen AG	110.000	Entg. AV	AN Ausz.	28.02.15	5,5 % Laufzeit: 12 Mon.
			S	Ausz.	endet: 31.12.14	Verlängerung der Bestimmungen über die Zurverfügungstellung von Ausbildungsplätzen und Erhöhung der jährlich angebotenen Ausbildungsplätze von bisher 1.250 auf 1.400
IGM	Heizungsindustrie Mecklenburg-Vorpommern	k. A.	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.08.14	5,5 % Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	überproportionale Erhöhung
IGM	Galvaniseure, Graveure, Metallbildner Bundesgebiet West und Ost (o. Hamburg)	k. A.	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz.	30.11.14	Erstabschluss eines ERTV angemessene Erhöhung
IGM	Mechanikerhandwerk, Schlosser- und Schmiedehandwerk Baden-Württemberg	63.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.10.14	5,0 %
			AV	Ausz.	"	überproportionale Erhöhung
IGM	Schlosser- und Schmiedehandwerk Saarland	6.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.09.14	4,5 % Laufzeit: 12 Mon.

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Lederwaren- und Kofferindustrie Bundesgebiet West und Ost	3.600	Entg. AV SZ	AN Ausz. "	30.11.14	6,0 % überproportionale Anhebung der EntgGr. E1 - E5 und der AV bundeseinheitliche Regelung
IG BCE	Leder erzeugende Industrie Bundesgebiet West	2.200	Lohn Geh. AV SZ	Arb. Ang. Ausz. "	30.11.14	5,0 % Erhöhung auf ein vergleichbares Niveau der Automobilzulieferindustrie

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Brauereien Nordrhein-Westfalen	5.600	Entg. AV	AN Ausz.	31.12.14	5,5 % Laufzeit: 12 Mon.
NGG	Mineralbrunnen-, Erfrischungsgetränkeindustrie Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	5.600	Entg. AV	AN Ausz.	31.12.14	5,5 % Laufzeit: 12 Mon.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Privates Verkehrsgewerbe Bayern	111.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.09.14	5,5 %, mind. 120 € (Ausz. 50 €) mtl. Laufzeit: 12 Mon.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Hessen	50.500	Entg. AV	AN Ausz.	31.12.14	6,75 % Laufzeit: 12 Mon.
	Baden-Württemberg	85.900	Entg.	AN	31.12.14	6,5 %
			AV	Ausz.	"	150 € mtl. Erhöhung in allen Ausbildungsj.
	Thüringen	15.000	Entg.	AN	31.12.14	120 € mtl. Erhöhung in allen Gr.
			AV	Ausz.	"	70 € mtl. Erhöhung in allen Ausbildungsj.
			S	"		Übernahme der Ausgebildeten

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE IGM	Tarifgemeinschaft Vattenfall Europe	16.000	S	Ausz.	30.10.14	01.01.15 31.12.17	Verlängerung des TV Ausbildung mit u. a. folgenden Regelungen: - 364 neue Ausbildungsplätze/J. - unbefristete Übernahme von 90 Ausgebildeten/J.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerk- schaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begüns- tigte Arbeit- nehmer	Tarif- bestim- mung	pers. Gel- tungs- bereich	Abschluss- datum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU IG BCE	Ziegelindustrie alle West- Bereiche (o. Bayern)	k. A.	Entg.	AN	TG Nord/ Nordwest/ Südwest: 11./19./28.1 1.14	01.11.14 31.10.16	nach einem Nullmonat (November) 2,6 % ab 01.12.14 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.11.15
			AV	Ausz.	“	“	nach einem Nullmonat (November) TG Nord: 2,6 % ab 01.12.14 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.11.15 TG Nordwest, TG Südwest: 3,0 % ab 01.12.14 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.11.15
			S	AN	“		Verabschiedung einer Erklärung zur Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes
	Bayern	k. A.	Lohn Geh.	Arb. Ang.	21.10.14	01.10.14 30.09.16	2,6 % 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.10.15
			AV	Ausz.	“	“	von 662 802 953 1.031 € auf 712 852 1.003 1.081 €
	IG BCE	Gipsindustrie Nordwest- deutschland	k. A.	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	11.11.14	01.01.15 31.12.16
GehGr.				Ang.	“	“	Wegfall der Altersgruppendifferenzierungen in GehGr. K1 und Umstellung auf BZ
Bundesgebiet Ost		k. A.	Lohn Geh. GehGr. AV	Arb. Ang. Ausz.	18.11.14	01.01.15 31.12.16	analog Nordwestdeutschland
			VermL	“	"	k. A.	von 30 auf 35/40 € mtl. ab 01.01.15/16
IG BAU	Sand-, Kies-, Mörtel und Transportbeton- industrie						
	Schleswig- Holstein, Ham- burg, Nieder- sachsen, Bremen	k. A.	Lohn	Arb.	09.12.14	01.08.14 31.07.15	325 € Pauschale insg. für August - November 2,6 % ab 01.12.14
	Nordrhein- Westfalen	k. A.	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	28.10.14	01.09.14 31.08.15	120 € Pauschale insg. für September und Oktober (o. Ausz.) 2,7 % ab 01.11.14

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU IG BCE	Feuerfest-/ Säureschutz- industrie alle West- Bereiche (Feuerfest: außer Bayern)	k. A.	AZ	AN	03.12.14	01.01.15 31.12.19	Fortführung des TV Altersteilzeit mit folgender Änderung: Erhöhung der Abfindung von 153 auf 170 €
IG BCE	Mineralölver- arbeitung BP Oil Marketing, bp lubes Marketing, BP Refining & Petrochemicals	k. A.	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	21.11.14	01.07.14 31.03.16	3,0 % 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.07.15
			S	Ausz.	"	k. A.	Verlängerung der Bestimmungen zur Übernahme der Ausgebildeten für mind. 12 Mon.

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Metall- und Elektroindustrie Sachsen	163.400	AZ	AN Ausz.	k. A.	01.10.14 31.10.16	Abschluss eines einheitlichen MTV für Arb./Ang. mit u. a. folgenden Änderungen: - AZ abweichend kündbar zum 30.06.18 - Verlängerung des Ausgleichszeitraums von 6 auf 12 Mon. - Samstage ab 12 Uhr, Sonntage grundsätzlich arbeitsfrei, mind. jeder 2. Sonntag - Überarbeitung der Freistellungsregelungen - Möglichkeit zur Vereinbarung von max. 10 Std./W. bzw. 20 Std./Mon. MA für längstens 8 W.; für einzelne Abteilungen oder Gruppen 6 weitere Std./W. MA für max. 3 W. in außergewöhnlichen Bedarfsfällen mit Zustimmung des BR möglich Überarbeitung der MA-Zuschläge - Einführungszeitraum bis 01.10.16 - Ausweitung des Geltungsbereiches für die Bestimmungen zur Verdienstsicherung für ältere AN auf alle AN (bisher: nur Arb.)
			Z				
			S				
			SZ	Arb. Ang. AN Ausz.	"	01.10.14 30.06.18	von 20 - 50 % auf 25 - 55 %, gestaffelt nach BZ
IGM	Schrott- und Recycling-industrie Bundesgebiet West und Ost	42.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	k. A.	01.09.14 31.08.15	nach 2 Nullmonaten (September und Oktober) 2,5 % ab 01.11.14 0,5 % Stufenerhöhung ab 01.03.15
			AV	Ausz.	"	01.09.14 31.08.15	3,0 % (zz. 815 850 910 960 €)
IGM	Heizungs-industrie Mecklenburg-Vorpommern	k. A.	Lohn	Arb.	14.11.14	01.09.14 31.08.16	nach 4 Nullmonaten (September - Dezember) 3,1 % ab 01.01.15 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.02.16
			Ausl.	Arb.	"	"	unveränderte Wiederinkraftsetzung
			AV	Ausz.	"	"	nach 4 Nullmonaten (September - Dezember) von 400 430 470 520 € auf 500 530 570 620 € ab 01.01.15

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Metallhandwerk (o. Elektro, Kfz., Klempner) Schleswig-Holstein	8.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	26.09.14 "	01.10.14 31.10.15 "	nach einem Nullmonat (Oktober) 2,7 % ab 01.11.14 nach einem Nullmonat (Oktober) von 470 500 570 660 € auf 500 530 600 700 € ab 01.11.14
IGM	Elektrohandwerk Bayern	43.400	Entg. AV	AN Ausz.	30.07.14 "	01.09.14 31.08.16 "	nach 2 Nullmonaten (Juli und August) 2,8 % 2,2 % Stufenerhöhung ab 01.04.15 nach 2 Nullmonaten (Juli und August) von 510 560 620 700 € auf 550 600 660 740 € ab 01.09.14 auf 580 630 690 770 € ab 01.09.15
IGM	Mechanikerhandwerk, Schlosser- und Schmiedehandwerk Baden-Württemberg	63.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	27.11.14 "	01.11.14 31.10.15 "	nach einem Nullmonat (November) 50 € Pauschale für Dezember 2,3 % ab 01.01.15 nach einem Nullmonat (November) von 714 755 823 875 € auf 744 785 853 905 € ab 01.12.14
IGM	Schlosser- und Schmiedehandwerk Saarland	6.300	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	04.12.14 "	01.10.14 31.12.15 "	nach 3 Nullmonaten (Oktober - Dezember) 2,5 % ab 01.01.15 nach 3 Nullmonaten (Oktober - Dezember) von 520 585 625 660 € auf 535 600 645 680 € ab 01.01.15 Erklärungsfrist: 15.12.14

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie Bundesgebiet West und Ost	71.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.10.14	01.09.14 31.10.16	<i>nach Warnstreiks:</i> nach 3 Nullmonaten (September - November) 2,4 % ab 01.12.14 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.11.15
			AV	Ausz.	"	"	nach 3 Nullmonaten (September - November) von 805 880 945 1.015 € auf 825 905 970 1.040 € ab 01.12.14 auf 850 930 995 1.070 € ab 01.11.15
IGM	Textil- und Bekleidungsindustrie Bundesgebiet West	74.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	13.11.14	01.11.14 31.01.17	<i>nach Warnstreiks:</i> nach 2 Nullmonaten (November und Dezember) 300 € (Ausz. 150 €) Pauschale insg. für Januar - Mai 2015 60 € (Ausz. 30 €) Sockelbetrag ab 01.06.15 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.06.16 Verschiebung, Absenkung, Erhöhung der Pauschale durch BV bzw. Absenkung des Sockelbetrages auf betrieblicher Ebene durch TV-Parteien möglich (außer AV) Erhöhung um jew. 2,4 % ab 2015/16 (regional unterschiedliches U-Geld) TV Altersteilzeit mit u. a. folgenden Regelungen: max. 5 J. Dauer im Block-/Teilzeit-Modell für AN ab 60. Lj. und mind. 10 J. BZ und für max. 2 % der Belegschaft, Aufstockungsbetrag 475 € (mind. 20 %) <i>Erklärungsfrist: 12.12.2014</i>
			U-Geld	"	"		
			AZ S	Arb. Ang.	"	01.01.15 31.01.17 (o. Nachwirkung)	
IG BCE	Flachglasverarbeitung und -veredelung Bundesgebiet West	11.600	Entg. AV	AN Ausz.	21.11.14	01.05.14 30.04.16	nach 6 Nullmonaten (Mai - Oktober) 3,0 % ab 01.11.14 1,1 % Stufenerhöhung ab 01.11.15
IG BCE	Hohlglasveredelungs- und -verarbeitungsindustrie Bundesgebiet West	7.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	21.11.14	01.05.14 31.03.16	150 € Pauschale insg. für Mai - Juli 2,3 % ab 01.08.14 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.06.15

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Fortsetzung Hohlglasveredelungs- und -verarbeitungsindustrie Bundesgebiet West		AV	Ausz.	"	"	45 € Pauschale insg. für Mai - Juli von 650 700 800 850 € auf 670 720 820 870 € ab 01.08.14 auf 690 740 840 900 € ab 01.06.15
	Glas erzeugende, veredelnde, verarbeitende Industrie Bundesgebiet Ost	9.400	Entg.	AN	26.11.14	01.05.14 30.04.16	nach 7 Nullmonaten (Mai - November) 2,0 % ab 01.12.14 3,0 % Stufenerhöhung ab 01.05.15
			AV	Ausz.	"	"	nach 7 Nullmonaten (Mai - November) von 590 640 720 780 € auf 650 700 800 900 € ab 01.12.14
			U-Geld	AN Ausz.	"	01.11.14 k. A.	Erhöhung von 90 auf 100 % eines ME (ausgenommen Betriebe der Saint-Gobain Solution)

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Fleischerhandwerk Hessen	7.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	06.08.14	01.08.14 31.12.15	nach 2 Nullmonaten (Juni und Juli) 3,0 %
			AV	Ausz.	"	"	von 410 520 650 € auf 500 610 740 €
	Rheinland-Rheinhausen	2.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	03.12.14	01.01.15 31.12.16	3,0 % 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.16
			AV	Ausz.	"	01.08.15 31.07.16	von 450 520 630 € auf 500 570 680 €

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Dachdeckerhandwerk Bayern	11.300	Lohn	Arb.	28.10.14	01.10.14 31.07.15	50 € Pauschale insg. für August und September 1,9 % Verhandlungsverpflichtung der TV-Parteien über einen Anschluss-TV für die Zeit vom 01.08.15 bis 31.07.16 sowie zur Umsetzung der LGr.-Struktur gem. RTV bis spätestens 30.04.15
			Lohn S	"	"		
IG BAU	Glaserhandwerk Baden-Württemberg	5.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	25.11.14	01.04.15 31.12.16	nach 3 Nullmonaten (Januar - März 2015) 3,7 % 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.01.16
			AV	Ausz.	"	"	nach 3 Nullmonaten (Januar - März 2015) von 646 702 742 € auf 670 725 770 € auf 690 750 800 € ab 01.01.16

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Hamburg	23.700	Entg.	AN	k. A.	01.01.15 31.12.16	40 € mtl. Erhöhung in den Gr. 1, 4, 5-8 50 € mtl. Erhöhung in den Gr. 2 und 3 jew. zum 01.01.15 (= 2,5 % im Durchschnitt) und 01.01.16 (= 2,4 % im Durchschnitt)
				AV	"	"	von 610 660 750 € auf 650 700 800 €
	Hessen	50.500	Entg.	AN	02.12.14	01.01.15 31.12.15	3,0 %
				AV	Ausz.	"	von 656 730 805 € auf 675 755 830 €
ver.di	Zeitungsverlage Niedersachsen und Bremen	3.300	Geh. AV	Ang. Ausz.	12.09.14	01.05.14 31.10.16	nach 5 Nullmonaten (Mai - September) 2,0 % ab 01.10.14 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.10.15
ver.di	Ingenieur-, Architektur- und Planungsbüros Bundesgebiet West und Ost	k. A.	Geh.	Ang.	23.04.14	01.05.14 30.04.15	1,6 %
			AV	Ausz.	"	"	von 546 678 810 € auf 557 692 826 €
			RTV	"	"	kündbar: 30.04.15	Verlängerung

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Stationierungsstreitkräfte (inkl. Anhänge)	18.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	22.10.14	01.09.14 30.08.15	<i>nach Warnstreiks:</i> 2,4 %

Aktuelle Publikationen

Tarifliche Arbeitszeitregelungen zwischen betrieblichen Flexi-Anspruchen und individuellen Arbeitszeitoptionen

Eine Analyse ausgewählter Tarifbereiche

Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 79

Düsseldorf, November 2014

58 Seiten, **5 €**

WSI-Arbeitszeitkalender 2014

Daten aus 25 Wirtschaftszweigen

Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 78

Düsseldorf, August 2014

35 Seiten, **5 €**

Tarifpolitischer Halbjahresbericht 2014

Eine Zwischenbilanz der Lohn- und Gehaltsrunde 2014

Düsseldorf, Juli 2013

29 Seiten, **6 €**

Tarifpolitischer Jahresbericht 2013

Reale Tarifsteigerung und Anhebung von Niedriglöhnen

Düsseldorf, Januar 2014

ca. 55 Seiten, **10 €**

Tarifliche Vergütungsgruppen im Niedriglohnbereich 2013

- Eine Untersuchung in 41 Wirtschaftszweigen -

Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 77

Düsseldorf, Februar 2014

29 Seiten, **5 €**

WSI-Mitteilungen - Schwerpunktheft – 7/2012

Stabilisierung des Flächentarifvertrages –

Reform der Allgemeinverbindlicherklärung

Koordinierung: Reinhard Bispinck und Thorsten Schulten

Einzelheft 13,30 €, ab 5 Hefte Staffelpreisrabatte

zu bestellen bei:

WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf
Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250
E-Mail: Marion-Froemming@boeckler.de

NEU!

WSI-Tarifarchiv 2014

Statistisches Taschenbuch

Tarifpolitik



In rund 130 Tabellen, Übersichten und Schaubildern werden Informationen zu folgenden Schwerpunktthemen aufbereitet:

- Tarifvertragslandschaft
- Lohn und Gehalt
- Arbeitszeit
- Tariffbewegungen und Arbeitskämpfe
- Tarifregelungen in einzelnen Branchen

Die einzelnen Tabellen und Übersichten können im Internet auf der Website des WSI-Tarifarchivs abgerufen werden. Auch ein Download des gesamten Taschenbuchs ist möglich.

Kostenlose Bestellung:

Setzkasten GmbH,
Kreuzbergstraße 56
40489 Düsseldorf,
Fax: +49 (0211) 4080090 - 40
mail@setzkasten.de
Bestell-Nr.: 30381

Hiermit bestelle ich:

... Ex.

WSI-Tarifarchiv 2014

Statistisches Taschenbuch

Tarifpolitik

Düsseldorf, ca. 156 Seiten, kostenlos

Name:

Anschrift:

.....

.....

Datum/Unterschrift: